



Bericht

Netzwerk „Haftvermeidung durch
soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Prof. Dr. Harald Christa
Clemens Russell
xit GmbH

VORWORT

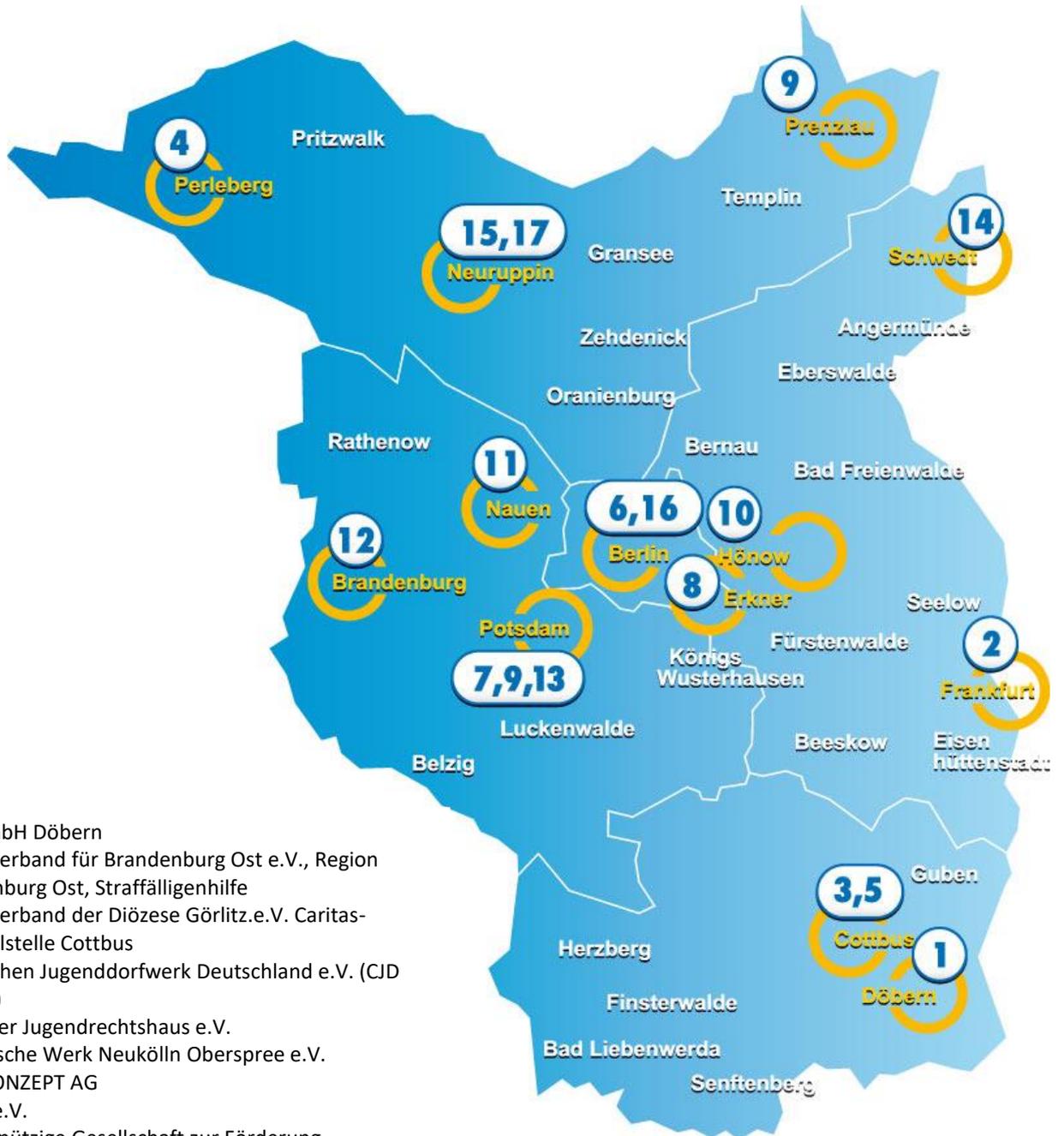
Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2009 der in den drei Projektfeldern beteiligten Träger vor. Hinzu kommen die Berichte der für die Netzwerkkoordination und das Informationsmanagement zuständigen Organisationen.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa und Clemens Russell, xit GmbH

Verfasser der Teilberichte:

Herr Frank Biewald	BQS GmbH Döbern
Herr Uwe Vollmar	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost, Straffälligenhilfe
Herr Michael Schwarz	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Cottbus
Frau Andrea Wetzlmaier	CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V.
Frau Erika Kraszon-Gasiorek	Cottbuser Jugendrechtshaus
Frau Susanne Rahnenführer	Diakonisches Werk Neukölln Oberspree e.V.
Frau Claudia Möller	ERGOKONZEPT AG
Herr Falk Urzynecok	Future e.V.
Herr Detlef Sill	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH / GFB
Herr Cord Cordes	Jugendwerkstatt Hönow e.V.
Herr Christian Freund	HORIZONT e.V.
Frau Monika Herhold	HUMANITAS e.V. Gefangenenhilfe Brandenburg
Frau Ursula Heß	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
Frau Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
Herr Stephan Roebert	Universal-Stiftung Helmut Ziegner



1. BQS GmbH Döbern
2. Caritasverband für Brandenburg Ost e.V., Region Brandenburg Ost, Straffälligenhilfe
3. Caritasverband der Diözese Görlitz.e.V. Caritas-Regionalstelle Cottbus
4. Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD Prignitz)
5. Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.
6. Diakonische Werk Neukölln Oberspreewald e.V.
7. ERGOKONZEPT AG
8. Future e.V.
9. Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-
10. Jugendwerkstatt Hönow e.V.; AM
11. HORIZONT e.V.
12. HUMANITAS e.V.
13. Ministerium der Justiz
14. Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
15. Universal-Stiftung Helmut Ziegner
16. xit GmbH Büro Berlin
17. Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
Darstellung des Projektes	6
xit GmbH forschen.planen.beraten. Netzwerkkoordination	7
A) Träger und Maßnahme	7
B) Bericht zur HSI Maßnahme	7
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	12
D) Zusammenfassung	14
BQS GmbH Döbern	15
A) Träger und Maßnahme	15
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	15
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	18
D) Zusammenfassung/Ausblick	19
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Brandenburg Ost	21
A) Träger und Maßnahme	21
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	21
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	25
D) Zusammenfassung	26
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. - Caritas-Regionalstelle Cottbus	27
A) Träger und Maßnahme	27
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	27
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	29
CJD Prignitz	31
A) Träger und Maßnahme	31
B) Bericht zur HSI Maßnahme	31
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	34
D) Zusammenfassung	35
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	36
A) Träger und Maßnahme	36
B) Bericht zur HSI Maßnahme	36
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	39
Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree	41
A) Träger und Maßnahme	41
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	41
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	43
D) Zusammenfassung	43

Ergokonzept AG	45
A) Träger und Maßnahme	45
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	45
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	47
D) Zusammenfassung	48
Future e.V.	49
A) Träger und Maßnahme	49
B) Bericht zur HSI Maßnahme	49
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	51
D) Zusammenfassung	52
GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH	53
A) Träger und Maßnahme	53
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	53
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	55
D) Zusammenfassung	55
JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.	56
A) Träger und Maßnahme	56
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	56
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	59
Horizont e.V. Nauen	61
A) Träger und Maßnahme	61
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	61
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	62
D) Zusammenfassung	63
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	64
A) Träger und Maßnahme	64
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	64
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	67
D) Zusammenfassung	68
Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	69
A) Träger und Maßnahme	69
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	69
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	73
D) Zusammenfassung	74
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	75
A) Träger und Maßnahme	75
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	75



C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	76
D) Zusammenfassung	77
Universal-Stiftung Helmut Ziegner – Neuruppin	78
A) Träger und Maßnahme	78
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	78
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	80
ANHANG	81
HSI-Statistik	81

DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

- ▶ Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,
- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unter-

schiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit Nachbetreuung und längerfristiger Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Mit Beginn der Förderperiode zum 1. März 2007 wurde der HSI-Verbund konzeptionell modifiziert. Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von 17 Projekten in drei Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert, die mit gleicher Wertigkeit nebeneinander gestellt sind. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

**XIT GMBH FORSCHEN.PLANEN.BERATEN.
NETZWERKKOORDINATION****A) Träger und Maßnahme****1. Allgemeine Angaben zum Träger**

Die xit GmbH ist einer der führenden Beratungs- und Forschungsdienstleister für Organisationen und Unternehmungen der Sozialwirtschaft, der Bildungs-, der Medien- und der Gesundheitsbranche. Zu den Kunden zählen frei-gemeinnützige und private Träger von Einrichtungen und Diensten, Ministerien und Verbände, Kirchen und Kommunen. Die xit GmbH bietet Beratungsleistungen in allen Fragen der Unternehmenssteuerung und Angebotsentwicklung und bietet praxiserprobte Instrumente, Methoden und Konzepte zur Analyse und Entwicklung von Organisationen im sozialwirtschaftlichen Kontext.

Die xit GmbH arbeitet mit einem multidisziplinären Team, um die finanziellen, strukturellen und personellen Grundlagen von Organisationen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Projektmanagement steht die Netzwerkkoordination im Vordergrund. Neben dem Hauptstandort Nürnberg ist xit mit Projektbüros in Berlin und Dresden vertreten. Zusammen mit der Tochterfirma Qualidata GmbH wurden in den letzten zehn Jahren deutschlandweit über 300 Projekte durchgeführt.

Im März 2008 begannen die umfangreichen Tätigkeiten im Rahmen der Netzwerkkoordination von HSI durch die xit GmbH. Die Schwerpunkte lagen im Jahr 2009 bei den Themen:

- ▶ Evaluation
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ HSI-Regionaltagung
- ▶ Transnationalität (Vorbereitende Maßnahmen: Studienbesuche in Brandenburg und in Spanien, Projektantrag Transnationale Richtlinie)

Daneben wurden die regelmäßigen Zusammenkünfte für die Leiterinnen und Leiter der Projekte und der Geschäftsführungen vorbereitet und durchgeführt. Das Arbeitsprogramm wurde wie vorgesehen realisiert.

2. Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Land Brandenburg ist xit im Auftrag des Ministeriums der Justiz für die Koordination des landesweiten Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) zuständig. Dazu gehört die Erstellung von Konzepten, die Gestaltung bzw. Konsolidierung neuer Strukturen und Kooperationsformen sowie die Weiterentwicklung von Evaluationsmethoden und des Controllings. In der Verantwortung der Netzwerkkoordination liegen auch die Weiterbildung der HSI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Veranstaltungen und Koordinationsitzungen sowie die Entwicklung der transnationalen Zusammenarbeit.

B) Bericht zur HSI Maßnahme**1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld (allgemeine und besondere Entwicklungen)**

Insgesamt kann festgestellt werden: Die Zahl der Klienten wächst stetig. Im Arbeitsfeld spiegeln sich allerdings auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wider. So ist den Berichten der HSI-Partner unzweideutig zu entnehmen, dass sich die Problemstellungen im für HSI-typischen Adressatenkreis weiterhin verschärfen. Meist sind die Träger mit besonders komplexen und verfestigten Problemstrukturen konfrontiert, der Schweregrad beziehungsweise der Anteil von Klienten in hochbelasteten Situationen nimmt nach Wahrnehmung der Träger weiterhin zu. Das Arbeitsfeld ist damit von einem höheren Aufwand an individueller Betreuung und Begleitung bei einem gleichzeitig schwierigeren Umfeld (Arbeitsmarkt, institutionelle Kontexte) gekennzeichnet.

Die sozialen und wirtschaftlichen Probleme strukturschwacher Regionen in Brandenburg beeinflussen den Kontext in dem HSI tätig ist. Abwanderung von leistungsstarken jungen Menschen, wenig Aus- und Arbeitsangebote für die, die bleiben, fördern schwierige Lebenslagen, die für viele HSI-Klienten kennzeichnend sind.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Obgleich die Problematik begrenzter Ressourcen in der sozialen Arbeit nicht neu und sicherlich nicht auf das Arbeitsfeld HSI begrenzt ist, sind doch die zum Teil dezidierten Hinweise unserer Träger zu beachten, wonach die in der Regel komplexen Problemstrukturen HSI-typischer Adressaten häufig eine intensive Einzelbetreuung benötigen, die in der angezeigten Form aber nicht gewährleistet werden kann. Im Sinne von Effizienz und Effektivität von Investitionen in Soziales Kapital ist zu betonen, dass nicht selten ein wenig mehr an Ressourceninput einen erheblichen Zugewinn an Wirkung verspricht.

Die im HSI-Kontext in Beschäftigung und Arbeit integrierten Klienten werden überwiegend zeitlich befristet im Beschäftigungsmarkt integriert. Andere finden auf dem ersten Arbeitsmarkt nur niederschwellige Jobs. Es ist zu fragen, ob im HSI Netzwerk die damit verbundenen fehlenden Langzeitperspektiven zu thematisieren sind.

Der Reformbedarf im Jugendstrafrecht mit beschleunigten Abläufen zwischen Richter, Staatsanwaltschaft und Polizei, Jugendgerichtshilfe und Verteidigung hat Auswirkungen auch auf das HSI Leistungsangebot. Die Hauptverhandlungen müssen spätestens 6 Wochen nach dem Tathergang stattfinden. Hier müssen Wege gefunden werden, die HSI Angebote entsprechend anzupassen.

Sucht ist eines der größten Probleme im Zusammenhang mit Arbeitsmotivation und Verbindlichkeit. Suchtproblematiken binden Ressourcen über Gebühr und erschweren massiv die Suche nach Beschäftigungsstellen. Die Zunahme an psychischen Erkrankungen und/oder Traumata bei jugendlichen Straffälligen muss ebenfalls thematisiert werden. -

Der zeitliche Aufwand für die Beratung, Begleitung und Vermittlung ist pro Klient insgesamt gestiegen. Es wird sichtbar, dass es Klienten gibt, die keinerlei Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Es sind andere Angebote erforderlich, die sich unter Umständen vom ursprünglichen HSI Auftrag entfernen.

Zukunftsängste, Perspektivlosigkeit und das Erleben von persönlicher Ohnmacht haben einen massiven Einfluss auf die Bereitschaft und das Vermögen Arbeit anzunehmen und Risiken einzugehen.

Die Erziehungskompetenz der Eltern hat offenbar in Teilen abgenommen. Ein HSI Träger kommentiert dies zutreffend mit dem Hinweis, dass die Gesellschaft mit dato unzureichenden Mitteln darauf reagiert hat.

Der Wohnungsmarkt wird zu einem wachsenden Problem. Das Angebot an günstigen Wohnungen geht durch Rückbaumaßnahmen in den Plattenbauten zurück. Vor allem die Wohnungsvermittlung für Jugendliche ist auch aus bürokratischen Gründen schwierig. Die Situation bei Freigängern (Neuruppin) ist vor allem im Hinblick auf Vermittlung besser geworden, Übergangwohnangebote stabilisieren die Haftentlassung. (Universalstiftung, Humanitas und Caritas Frankfurt/Oder).

Erfahren sind die HSI Träger auch mit jungen Menschen, die große Schwierigkeiten mit der Selbstorganisation haben, und ihre individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten überschätzen. Oftmals bräuchten diese Jugendlichen mehrere Qualifizierungsmaßnahmen, die ihnen aber von den ARGEN nicht finanziert werden.

Wie in der Vergangenheit lassen sich in den Wintermonaten nur schwer Einsatzstellen für Klienten im ländlichen Raum organisieren. Es ist zu fragen, ob hier für die kommenden Winterperioden nicht andere gemeinnützige Tätigkeiten gefunden oder entwickelt werden könnten.

Die zu dokumentierende Nachweisführung im Bereich Stammblattverfahren, HSI internem Controlling ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Belastung.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Evaluation

Wie im Gesamtentwurf zur Förderperiode vorgesehen, wurde das Evaluationsvorhaben für das Netzwerk beziehungsweise die Arbeit der Träger vor Ort in 2009 fortgeführt. Die Konzeption beinhaltet ein Schema zur Dimensionalisierung der Wirkungsebenen sowie Instrumente zur Erfassung

der Wirkung beziehungsweise Ergebnisqualität unter Berücksichtigung der Kooperationsbereitschaft und faktischen Kooperationen der Adressaten.

Hierzu war es notwendig, im Dialog mit den Trägern die entwickelten Dimensionen in Indikatoren zu überführen und mittels des Evaluationsinstrumentes einer ersten Testphase zu unterziehen.

Im Einzelnen wurden Tätigkeiten wie folgt durchgeführt:

- ▶ Überarbeitung der in 2008 entwickelten Skizze einer dimensionalen Anordnung von Wirkungsbereichen
- ▶ Begleitung der Arbeitsgruppentreffen zum Thema Evaluation, Überarbeitung der Dimensionierung
- ▶ Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer zweitägigen Klausur
- ▶ Entwicklung von Indikatoren auf Grundlage der Dimensionen im Rahmen einer Klausurtagung
- ▶ Erprobung eines Evaluationsinstrumentes in der Praxis (Zielerreichungsbogen)
- ▶ Präsentation der Dimensionierung und der Evaluationsinstrumente anlässlich der Koordinationstreffen und Überarbeitung der Entwürfe auf der Basis der entsprechenden Rückmeldungen der Träger

Die Arbeit am Dimensionierungsmodell war für viele HSI Träger eine beachtliche, aber in der Regel willkommene Herausforderung. Sie hat erhebliche Ressourcen gebunden. Der Wunsch nach Abschluss des Prozesses ist nachvollziehbar.

Einige Träger haben die Arbeit mit dem Zielerreichungsbogen bereits fest in ihrer Arbeit integriert und nutzen ihn erfolgreich als Instrument, das die pädagogische Arbeit strukturiert und unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit HSI

Bei der Dynamisierung der HSI Öffentlichkeitsarbeit ging es sowohl um die ESF-wirksamen Informationen als auch um die Darstellung des Konzepts der Haftvermeidung auf Landesebene und an den Standorten der Träger.

Die Aktivitäten der Netzwerkkoordination konzentrierten sich deshalb auf folgende Schwerpunkte:

- ▶ Teilnahme an der Tagung „Gut landen statt stranden! Stabile Übergänge zwischen Bewährungshilfe und Justizvollzug. Praxisansätze aus Deutschland und Europa“ vom 28. bis 30. April 2009 mit dem Referat „Netze knüpfen“.
- ▶ Teilnahme an der ESF-Jahrestagung 2009 „Europäisch denken – Qualifizieren in Brandenburg“ am 11. Mai 2009 als Schausteller und Partner der Dialogrunde „Innovation und Integration durch Fort- und Weiterbildung“
- ▶ Redaktion und Publikation des Fachartikels „Das landesweite Netzwerk Haftvermeidung durch soziale Integration: Übergangsmanagement in Brandenburg“ in der Fachzeitschrift Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik (56. Jahr, 2009, Heft 2, S. 145-155)
- ▶ Vorstellung von HSI gegenüber einer türkischen Delegation im Ministerium der Justiz Brandenburg am 02. Oktober 2009
- ▶ Organisation der Teilnahme als Netzwerk am Asics Run am 11. Oktober 2009 in Berlin
- ▶ Unterstützung und Erstellung von Pressemitteilungen des Netzwerks (Treffen ASS in Nauen, Geschäftsführertreffen, NIACRO-Besuch (Potsdam und Cottbus), Studienreise Spanien, Regionaltagung, Fortbildung Evaluation in Königs - Wusterhausen)
- ▶ Erstellung aktualisierter Projektflyer und Poster

Bei der Dynamisierung der HSI-Öffentlichkeitsarbeit ging es sowohl um die ESF-wirksamen Informationen als auch um die Darstellung des Konzepts der Haftvermeidung auf Landesebene und an den Standorten der Träger. Öffentlichkeitsarbeit und der Umgang mit der Presse, die Erstellung von Pressemitteilungen, Verteilung von Flyern, Vorstellung von HSI, diese Aktivitäten haben in 2009 qualitativ und quantitativ in zufriedenstellender Weise zugenommen. Der Impuls wurde mittels Weiterbildung, PR-Materialien und einer von der Koordination unterstützten und vorangetriebenen Öffentlichkeits-

arbeit in 2009 gegeben. Diese Dynamik kann in 2010 reduziert werden, da die HSI Träger ihre erlernte Kompetenz vor Ort mit wachsendem Erfolg einsetzen. Wir planen in diesem Bereich keine weiteren „Entwicklungsschritte“.

Gleichwohl sollte die Anregung der ERGOKONZEPT AG aufgegriffen werden. Es wird vorgeschlagen, die Fülle der Schilderungen von Lebensentwürfen von HSI Klienten in geeigneter Weise darzustellen.

Beobachtet wird auch, dass HSI Träger offensiver das Thema Straffälligkeit öffentlich thematisieren, zum Beispiel in gemeinsamen Veranstaltungen mit Jugend- und Studentengruppen und Kirchgemeinden oder in einem Präventionsprojekt in Brandenburg. Hier informiert ein ehemaliger Strafgefangener delinquente Jugendliche über die Gefahr von Straffälligkeit. Baumpflanzungen in der Öffentlichkeit als Geste der Wiedergutmachung erfordert ein sensibles Verständnis sowohl für die Gefühle und Erwartungen der Öffentlichkeit als auch für die persönlichen Spielräume betroffener Jugendlicher, sich bei allem Wohlwollen öffentlich zu zeigen.

HSI Regionaltagung in Frankfurt/Oder

10. November 2009: „Chancen vernetzter Vermittlung im Kontext von Straffälligkeit“

Ziel der ersten von insgesamt vier in den kommenden Jahren geplanten HSI Regionaltagungen war es, die HSI Partner vor Ort im LGB Frankfurt/Oder, deren Zusammenarbeit untereinander sowie mit regionalen Kooperationspartnern vor Ort zu stärken. Dabei wurden die Netzwerkpartner angehalten, eine Veranstaltung mit insgesamt etwa 100 Teilnehmern eigenständig zu organisieren und präsentieren.

Die Regionaltagung in Frankfurt/Oder hat positiv zur Verstärkung regionaler Kooperationen geführt. Die sehr positive Resonanz aus dem Netzwerk, verbunden mit viel Lob für die Veranstalter, bestätigt das Konzept, Kompetenzen des Managements zur Dynamisierung der regionalen Kooperation zu verlagern.

Transnationale Aktivitäten im Rahmen von HSI

Im Rahmen der Netzwerkkoordination wurde das Jahr 2009 genutzt, um die Aktivitäten der in 2008 entwickelten transnationalen Dimension in der Netzwerkarbeit weiter voranzubringen.

Deshalb wurde das Netzwerk für die „Europäisierung“ vorbereitet, um bereits Fördermöglichkeiten für transnationalen Austausch in Anspruch zu nehmen.

Die Aktivitäten der Netzwerkkoordination konzentrierten sich auf folgende Punkte:

- ▶ Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Studienbesuchs durch die HSI Partnerorganisation NIACRO in Brandenburg 13.-16. September 2009
- ▶ Auswahl von HSI Trägern und ihren Mitarbeitenden für den Studienbesuch
- ▶ Antrag des Projektes „HSI-Transnational“ nach der „Richtlinie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg“ (Besuch von Informationsveranstaltungen, Konzeptentwicklung, Kalkulation, Vorgespräche und Antragsstellung)
- ▶ Kontakt mit Partnerorganisation DIAGRAMA und Anfrage für einen Studienbesuch in Spanien
- ▶ Entwicklung und Durchführung eines Besuchsprogramms partnerschaftlich mit DIAGRAMA

Exzellenzinitiative

Die Netzwerkkoordination hat 2009 eine Exzellenzinitiative im Netzwerk entwickelt. Ziel der Exzellenzinitiative ist, durch die Intensivierung und Verbesserung vorhandener Instrumente und Methoden und Erprobung neuer oder bereits anderswo bewährter Verfahren Qualität und Quantität der Vermittlung zu verbessern. An der Exzellenzinitiative nehmen drei Einrichtungen aus den drei Projektfeldern Anlauf- und Beratungsstellen (ABS), Arbeit statt Strafe (AsS) und Ambulante soziale und berufsorientierende Maßnahmen (AM) teil. Dazu gehören der Uckermärkische Bildungsverbund gGmbH (AsS), der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (ABS) und die Jugendwerkstatt Hönow e.V. (AM). Zudem wirkt die Ergokonzept AG an der Initiative mit, um eine intensivierte Nutzung der Datenbank ZABIH durch die Träger zu befördern. Erwünscht ist die Verbesserung der Vermittlungsergebnisse bei den beteiligten Trägern. Die Erfahrungen und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der

Initiative entwickelt wurden, werden dem gesamten Netzwerk in Form regelmäßiger Informationen zur Verfügung gestellt.

	Ges.	Überhänge	ABS	ASS	AM
Klientenzahlen	3.125	783	623	2.108	345
Beratung Arbeitsmarkt	1.660		371	998	291
Vermittlung in gemeinnützige Arbeit				1.440	
Vermittlung allgemein	396		74	178	142

4. Ergebnisse

Die Tabelle bietet einen Überblick über die HSI Statistik, die Auskunft über insgesamt 23 Kennziffern des Leistungsangebots der Träger gibt. Die Gesamttabelle ist am Ende des Berichts dokumentiert.

Die Angaben in den Klammern sind die Vorjahreszahlen. Das HSI Controlling erweist sich als ein probates Instrument zur Beobachtung der kennzahlengestützten Leistungsindikatoren. Es unterstützt den internen Einrichtungsvergleich und bietet eine wichtige Grundlage für etwaige Änderungen oder Steuerungsimpulse.

Ab 2009 werden die Überhänge aus dem abgelaufenen Förderzeitraum gesondert ausgewiesen. Ab 2010 werden die Zahlen auch für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Zielerreichung

Die Vorgabe der zu erreichenden und zu vermittelnden Klienten im Bereich der Anlauf- und Beratungsstellen (ABS) wird erfüllt. Im Bereich des Projektfeldes Arbeit statt Strafe wurden die Zielvorgaben zur Vermittlung zwar noch nicht erreicht, die Daten haben sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch wesentlich verbessert. Die neue in diesem Projektfeld vereinbarte Vorgabe - beträgt 17% Vermittlung von solchen Klienten, die zum Arbeitsmarkt beraten werden.

Die Entwicklung bei den Ambulanten Angeboten kann im Hinblick auf die Zahl der Teilnehmerinnen

und Teilnehmer, der Beratungen zum Thema Arbeitsmarkt und der Vermittlungen als besonders erfreulich angesehen werden.

Nachhaltigkeit

Nachhaltig sind HSI Maßnahmen im Sinne der Haftvermeidung vor allem, wenn es gelingt, straffällig gewordene Klienten von weiteren Straftaten abzuhalten (Rückfallvermeidung) oder das Strafmaß zu verringern. Im Bereich der Ambulanten Angebote zeichnet es sich ab, dass die Dichte an Beziehungen durch mittlerweile mehrjährige Präsenz positiv auf das Verhalten der Jugendlichen auswirkt. Die sensible Arbeit zwischen inhaltlichen, strukturierenden und emotionalen Aspekten die Stabilisierung der Person zu erreichen, verlangt von den HSI Kollegen und Kolleginnen hohes professionelles Können. Das langsame Entfernen aus vorhandenen subkulturellen Milieus kann nur einher gehen mit Sicherheit, Anerkennung und Vertrauen in neue Perspektiven.

Informelle Strukturen der Kommunikation zwischen Jugendlichen, die an HSI Kursen teilgenommen haben, beeinflussen positiv die Entscheidung anderer sich ebenfalls an den Kursen zu beteiligen.

Damit bedient HSI im Sinne der EU Definition von vorrangig die soziale und wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit.

Der systematische Nachweis für den Zusammenhang zwischen einer erfolgreichen HSI Intervention und den Indikatoren Rückfallvermeidung oder Verringerung des Strafmaßes ist empirisch aufwändig und gehörte bisher nicht zum Portfolio von HSI. Gleichwohl sind die Bemühungen und Interessen der Träger über geeignete Instrumente der nachhaltigen Erfolgskontrolle zu verfügen, nicht zu übersehen.

Die Intensität der Nachbetreuung, die als Kennzahl im HSI Controlling erfasst wird, ist für einige Träger ein wichtiger Hinweis auf die Nachhaltigkeit der HSI Maßnahmen. Andere Träger organisieren regelmäßige Nachtreffen mit ehemaligen Kursteilnehmern und berichten von guter Resonanz und überwiegend stabilisierten Situationen bei ihren Klienten. In Zeiten intensiver Kontakte zwischen Klienten und HSI sind Rückfälle selten bzw. bleiben

ganz aus, ebenfalls ist eine spürbare Stabilisierungen im psychosozialen Kontext sichtbar.

In diesem Zusammenhang ist das Vorgehen von Outlaw besonders hervorzuheben. Hier werden zur Beobachtung der Straffreiheit der Jugendlichen drei Zeiträume erfasst: im Kursverlauf, 6 Monaten und 12 Monaten jeweils nach Ablauf des Kurses. Es sollte darüber nachgedacht werden, in welcher Weise ähnliche Erhebungen in den anderen HSI Projektfeldern entwickelt werden könnten.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Aus den im Folgenden vorgestellten Teilberichten der HSI Träger wird das Bemühen deutlich erkennbar, Leistungen und Methodik knapp, verständlich und konzentriert vorzustellen. Die dadurch sichtbar werdende Profilierung der jeweiligen Projektfelder unterstützt die Darstellung von HSI insgesamt.

Die Systematisierung in den Arbeitsabläufen in Form von Phasenmodellen, Arbeitsmodulen oder pädagogischen Modellen ist unverkennbar ebenso wie die damit gewonnene Sicherheit im Handeln und im Kommunizieren darüber.

Vernetzung

Die Vernetzung der HSI Träger vor Ort wird durchgängig als selbstverständlich, qualitativ auf einem hohen Niveau, gut, eng, schnell und unbürokratisch beschrieben. Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird von den Partnern übereinstimmend als konstruktiv wahrgenommen. Dass der Faktor »Informationen« naturgemäß nach wie vor noch eine große Rolle in der Netzwerkentwicklung einnimmt, zeigen die Anmerkungen einzelner Partner zur Optimierung der Kooperation mit dem HSI internen Informationsdienstleister. Auch hier wurden allerdings im vergangenen Jahr weitere erfreuliche Fortschritte erzielt und von den Partnern gewürdigt.

Gewachsene Kooperationsstrukturen sind ein wertvolles Instrument in der Suche nach Arbeit und Ausbildungsplätzen vor allem in strukturschwachen Regionen Brandenburgs. Die Vermittlung von straffälligen Klienten an andere HSI Netzwerkpartner konnte erhöht werden.

HSI genießt vor allem in den lokalen und regionalen Netzwerken eine hohe Akzeptanz. Besonders erfreulich ist, dass die neuen HSI Projekte im Bereich der Ambulanten Maßnahmen in ihren Regionen bekannt und geachtet sind. Die damit verbundenen positiven Effekte auf die Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung der Jugendlichen werden häufig angesprochen.

Seriöse Zeitarbeitsfirmen sind wichtige Partner und haben einen wesentlichen Anteil an der Zunahme von Vermittlung auch in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Es werden neue Bedarfe sichtbar, zum Beispiel Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder straffällig gewordener Mütter, die ihre Geldstrafe ableisten.

Im AsS Bereich gelingt es, Anschlüsse zur Stabilisierung der Lebenssituation zu organisieren: Entgiftungsmaßnahmen bzw. Entziehungskuren, Vermittlung in Ausbildung. Dies ist angesichts der hohen Fallzahlen besonders beachtlich.

HSI-Datenbanken

AsS Datenbank

Die vom BQS Döbern entwickelte Datenbank wird bei allen Trägern des Projektfelds eingesetzt. Darüber hinaus funktionieren die trägerinternen Netzwerke in den verschiedenen HSI Büros durch online Verbindungen oder Datenabgleich. Dank und Anerkennung für die Arbeit und die aus der Praxis entwickelte maßgeschneiderte Lösungen.

ZABIH

Im Jahr 2009 wurden etwa 1000 Integrationsangebote in die Datenbank eingestellt. Seit 2009 wird auch über Praktikastellen informiert. Die Bereitschaft, Bewerberprofile in die Datenbank einzustellen, hat sich verbessert. Der Nutzen stellt sich sehr unterschiedlich dar. Eine bekannte Herausforderung lautet: Wie regional, lokal muss ZABIH sein, um auch in entlegenen Regionen Brandenburgs ein effektiv zu nutzendes Werkzeug bei der Vermittlung zu sein? Einige Träger nutzen ZABIH intensiv und haben gute Vermittlungserfolge. Andere nutzen es intensiv, sind aber kaum erfolgreich in der Vermittlung. Hier scheitert es oft an Motivation und Bereitschaft der Klienten. Neben der Datenbank stehen natürlich auch die umfangreichen Informationsmittel zur Verfügung,

die Teil des Dienstes sind. ZABIH genießt im Netzwerk und bei den Mitarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz hohe Anerkennung. ZABIH wird auch zunehmend als Instrument in der Arbeit mit den Klienten oder auch als „Marketing“ in den lokalen Netzwerken eingesetzt. Ein regelmäßiger Aufruf zur Nutzung und Weiterentwicklung von ZABIH ist allerdings unerlässlich.

2. Weiterbildung

In 2009 fanden Veranstaltung zu den Themen Evaluation und Hamburger Arbeitsassistenten statt. Diese Veranstaltungen wurden begleitend zum Arbeitsprogramm des Netzwerks unbürokratisch und gut organisiert angeboten, was von einigen Trägern geschätzt wurde. Es besteht der Wunsch verstärkt aktuelle Informationen über arbeitsmarktpolitische Veränderungen / Gesetzesänderungen, Drogen und Sucht sowie Rechtsradikalismus anzubieten.

3. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die im HSI Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt in den Maßnahmen der Netzwerkpartner eine adäquate intensive Berücksichtigung. Es ist aus den Rückmeldungen der im HSI Netzwerk kooperierenden Träger für uns deutlich geworden, dass gerade im Bereich der Haftvermeidung durch Soziale Integration eine soziale Arbeit lediglich im Abgleich beziehungsweise in der Auseinandersetzung mit traditionellem Rollenverhalten der Adressaten realisiert sowie in methodischer Hinsicht eine Ressourcenentwicklung lediglich jenseits der über geschlechtliche Zugehörigkeit etablierten Wahrnehmungs- und Handlungsmuster erfolgreich befördert werden kann.

Im Hinblick auf das Anliegen des Gender Mainstreaming ist darauf hinzuweisen, dass in jenen Maßnahmen, die mit der komplexen Lebenssituation von allein erziehenden Frauen konfrontiert sind, ein besonderer methodischer Schwerpunkt die spezifischen Schwierigkeiten dieser Lebenslagen berücksichtigt.

Bei einem Träger (BQS Döbern) konnte ein signifikanter Anstieg von Frauen festgestellt werden, die

ihre Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit ableisten.

4. Anregungen zur weiteren Entwicklung für die Netzwerkkoordination

Es gibt eine hohe Dichte von Informationsimpulsen, gleichzeitig laufende Prozesse verlangen transparente Informationen unter Berücksichtigung der einzelfallbezogenen Aufgaben mit unseren Klienten. Die Zusammenarbeit im Netzwerk hat in der Summe für die Träger einen hohen Nutzen sowohl im fachlichen als auch menschlich kollegial. Von vielen werden die hohen Qualitätsstandards des HSI Netzwerks hervorgehoben und die Herausforderungen im Zusammenhang mit einer wissenschaftlich unterlegten Netzwerkarbeit.

Gewünscht werden übersichtliche Ziele und ein noch intensiverer Austausch über die praktische Arbeit.

Korrespondierend mit den guten Erfahrungen, die die Trägervertreter beim Besuch der Partnerorganisation in Brandenburg und Spanien (NIACRO und Diagrama) machen konnten, wird von den HSI Partnern angeregt, die internationalen Kontakte zu intensivieren sowie komplementär hierzu weitere transnationale Aktivitäten zu fördern.

6. Grundsätze der Leistungserbringung

In den Berichten der HSI Träger werden Beispiele für „Gute Praxis“ dargestellt. Zusammengefasst werden wichtige Grundsätze beschrieben, die die Beispiele kennzeichnen.

Zugang

Schnelle Erreichbarkeit, keine Wartelisten und ein klar strukturiertes Angebot: Beratung, Begleitung und Informationsveranstaltungen, zeitlich ausreichende Angebote, hohe diagnostische Kompetenz und frühe Intervention. Rückfälle führen nicht automatisch zu Beziehungsabbrüchen.

Kompetenzen

HSI fördert die Auseinandersetzung mit Tat und Hergang in Gruppenarbeiten und anderen Lernfeldern. HSI vermittelt soziale Kompetenzen und schafft die Voraussetzungen für die Beschäftigungsfähigkeit.

Es unterstützt die Stabilisierung der Person, vermittelt Positiverfahrungen, bedarfsgerechte berufliche Qualifizierung und Arbeitsplätze. Respekt und Verbindlichkeit bestimmen das Miteinander.

Nachhaltigkeit

Wir beobachten einen nachweisbaren Rückgang der Straffälligkeit solange Kontakte zum HSI Träger bestehen.

Stärkung durch Netzwerkarbeit

Die Koordination des HSI Netzwerks stärkt die Partner vor Ort bei gleichzeitiger Entwicklung von fachlichen Standards, nach denen verbindlich in allen Landesteilen Brandenburgs gearbeitet wird. Die hohe Dichte an offener und kollegialer Kommunikation im Netzwerk schaffen die Grundlagen für Umgangsformen mit den Klienten, die in nicht diskriminierender Weise gesellschaftliche Werte vermitteln.

D) Zusammenfassung

Die im Jahr 2009 durchgeführten Maßnahmen haben dazu geführt, dass das Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ mit seinem Angebot sozialer, pädagogischer, beratender und vermittelnder Leistungen einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur staatlichen Strafrechtspflege leistet. Die Haftvermeidung als Sekundärprävention ergänzt damit den Strafvollzug durch Maßnahmen, die sich dezidiert der Zukunft des Straftäters und dem Ziel der Resozialisierung widmen. Selbstverständlich gilt es auch, die „Rentabilität“ vorbeugender Maßnahmen darzustellen. Die zudem angestrebte Markenbildung „HSI“ und die Entwicklung eines Leitbildes, weiter verbesserte Nachweise für das Gelingen von Übergängen zwischen Straffälligkeit und gesellschaftlicher Wiedereingliederung, die Intensivierung der Vermittlungstätigkeiten in Arbeit und Beschäftigung und das Überprüfen von Zielvorgaben sowie die weitere Vernetzung der Arbeit in Brandenburg mit Partnern auf bundesdeutscher und europäischer Ebene gehören zum Arbeitsprogramm im Jahr 2010.

BQS GMBH DÖBERN

A) Träger und Maßnahme

Die BQS GmbH Döbern ist die kreisliche Arbeits- und Strukturfördergesellschaft im Landkreis Spree-Neiße und wurde 1992 als kommunale Auffanggesellschaft des Glaswerkes Döbern gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Döbern-Land und die evangelische Kirchengemeinde Döbern. Die BQS GmbH Döbern beschäftigt sich mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung, die der Förderung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Strukturverbesserung dienlich sind, insbesondere die Durchführung von Projekten im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung.

Die BQS GmbH als Partner des Eigenbetriebs Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Spree-Neiße führt eine Vielzahl von Integrations- und Beschäftigungsprojekten im Bereich Arbeit statt Grundsicherung (Entgeltvariante) und Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandentschädigung durch und ist in der Lage verschiedene Unterstützungsleistungen wie z. B. Bürgerberatung, Job-Service-Center und Möbelbörse anzubieten.

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2007 im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" im Bereich "Arbeit statt Strafe" tätig.

1. Angaben zur Maßnahme

Im Rahmen der Arbeit im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" Projektfeld "Arbeit statt Strafe" ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros der BQS befinden sich in Döbern und Finsterwalde. Bei Bedarf stehen Beratungsräume in Bad Liebenwerda, Cottbus, Forst, Guben, Herzberg, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Welzow zur Verfügung.

Die Arbeit wird unter Nutzung einer zentralen Datenbank organisiert. Diese befindet sich auf einem Server am Standort Döbern. Das Büro in Finsterwalde ist über eine VPN-Verbindung mit dem Server verbunden, so dass ein gemeinsamer Zugriff auf die Datenbank und Dateiablage gewährleistet ist.

Ziel des Projektfeldes Arbeit statt Strafe ist die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Geldstrafenschuldnern, die aufgrund ihrer sozialen Situation nicht in der Lage sind die Geldstrafe zu zahlen. Diese erhalten die Möglichkeit, durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit ihre Strafe zu tilgen oder die Geldstrafe in angemessenen Teilbeträgen abzuführen (Ratenzahlung).

Für die Klienten werden folgende Leistungen angeboten:

- ▶ Klärung Ihrer finanziellen Situation
- ▶ Unterstützung bei einem Ratenantrag
- ▶ Unterstützung bei einem Antrag auf freie Arbeit
- ▶ Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit
- ▶ Unterstützung bei einem Antrag auf Stundung
- ▶ Informationen an die Staatsanwaltschaft über Ihre persönliche Situation
- ▶ Beratung bei der Lösung individueller Probleme zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeiten
- ▶ Vermittlung weiterer Hilfsangebote durch Behörden, freie Verbände etc.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Arbeit der BQS GmbH Döbern im Projektfeld "Arbeit statt Strafe" hat sich auch im Berichtszeitraum 2009 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus ist noch effizienter geworden und auf eine lösungsorientierte Arbeitsweise ausgerichtet.

Die Zuweisung der Klienten erfolgt überwiegend durch die Clearingstelle, aber auch direkt durch die Staatsanwaltschaft. Die Zahl der Selbstmelder liegt bei etwa 7 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die zugewiesenen Fallzahlen etwa gleich geblieben.

Im Durchschnitt betrug die zu zahlende Geldstrafe 921 €. Von den Klienten hatten 9 % Geldstrafen über 2000 €, 23 % Geldstrafen über 1000 € und 29 % Geldstrafen über 500 €. In 39 % der Fälle war die

Geldstrafe geringer als 500 €. Dies bedeutet eine leichte Erhöhung der verhängten Geldstrafen im Vergleich zum Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl von Fällen mit multiplen Problemlagen weiter zugenommen. Hier ist besonders eine Zunahme von Klienten mit Suchtproblemen zu erwähnen. Gleichfalls ist eine vermehrte Zuweisung von Klienten mit gesundheitlichen Problemen im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Gleichzeitig sind diese Klienten meist nicht in der Lage, sechs Stunden am Tag zu arbeiten, was die Betreuungsdauer deutlich verlängert.

Dadurch hat sich der durchschnittliche Zeitaufwand bei der Bearbeitung der einzelnen Fälle erhöht.

Wie auch in der Vergangenheit ließen sich in den Wintermonaten nur sehr schwer Einsatzmöglichkeiten für Klienten im ländlichen Raum organisieren, da hier meist nur Arbeitsmöglichkeiten im Grünbereich in den jeweiligen Kommunen vorhanden sind.

Bei weiblichen Klienten mit Kindern gab es Probleme bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zur Betreuung der Kinder. Es musste vielfach eine Fristverlängerung mit der Staatsanwaltschaft vereinbart werden, bis eine geeignete Lösung gefunden wurde.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Klientenbetreuung hat sich im Jahr 2009 weiter erhöht. Ursachen liegen in den im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Problemlagen bei den Klienten. Indikator ist die Zunahme der durchschnittlichen Anzahl von Kontakten (Klient und Dritte) bei der Bearbeitung eines Falles.

Lag in 2008 der Anteil der Fälle mit mehr als 19 Kontakten noch bei 17 % so waren es in 2009 bereits 28 %.

Besonders schwierig erweist sich auch weiterhin die Arbeit mit drogen- und alkoholabhängigen Klienten. Diese Klienten unterbrechen häufig die Arbeit, versäumen Termine oder sind für einen längeren Zeitraum nicht erreichbar. Diese Umstände erfordern eine besonders intensive Zu-

sammenarbeit mit der Beschäftigungsstelle. Es sind nur sehr wenige Träger bereit, diese Klienten zu beschäftigen.

Beschäftigungsstellen

Im Berichtszeitraum arbeitete die BQS mit 258 verschiedenen Beschäftigungsstellen zusammen. Dabei wurden 70 Beschäftigungsstellen durch die BQS neu akquiriert. Bei 4 Beschäftigungsstellen erfolgt künftig keine weitere Zuweisung, da die notwendige Zuverlässigkeit nicht gewährleistet ist.

Die Vermittlungen erfolgten in folgende Bereiche:

- ▶ Kommunen und Ämter (47),
- ▶ schulische Einrichtungen (26),
- ▶ soziale Einrichtungen (DRK, Alten- und Pflegeheime usw.) (37),
- ▶ Kirchengemeinden (14),
- ▶ gemeinnützige Vereine (78),
- ▶ öffentliche und gemeinnützige Träger von sozialen und Beschäftigungsprojekten (56).

Die Vielzahl der Beschäftigungsstellen erfordert einen hohen Koordinierungsaufwand. Nach wie vor ist eine Vermittlung in Beschäftigungsstellen über die Wintermonate wie auch in den vergangenen Jahren sehr schwierig. In vielen Fällen werden bei den zuständigen Rechtsfällen Anträge auf Fristverlängerung gestellt, um den Beginn der Arbeit auf das Frühjahr zu verlegen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

HSI-AsS-Datenbank

Während des Berichtszeitraumes wurden weitere Verbesserungen an der HSI-AsS-Datenbank vorgenommen. Im Einzelnen gab es in 2009 folgende Ergänzungen:

- ▶ Modul zur Anonymisierung der Klientdaten,
- ▶ Tool zum besseren Zugriff auf die Klienten-Ordner,
- ▶ Anpassungen bei der HSI und AsS-Statistik,
- ▶ Einbindung des Stammblattverfahrens der LASA,
- ▶ Einbindung zusätzlicher statistischer Auswertungen.

Im Berichtszeitraum wurde bei allen AsS-Trägern ein Vor-Ort-Support zur Installation und Arbeitsweise der Datenbank durchgeführt. Für den Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH wurde eine Datenbankreplikation für die dezentrale Nutzung auf Laptops mit zentralem Abgleich auf dem Netzwerkservers vorgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit im Gerichtsbezirk Cottbus wurde ein regionaler Flyer zum Thema Arbeit statt Strafe erarbeitet und gedruckt. Der HSI-Flyer wurde in Bürgerämtern der Stadtverwaltungen, Schuldnerberatungsstellen, Hilfsvereinen sowie Jobcenter ausgelegt.

Im Jobcenter Cottbus wurden die Teamleiterinnen über Aufgaben, Inhalte und Ziele von HSI persönlich informiert. Die Zusammenarbeit mit den ARGEN in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz wurde vertieft und ausgebaut.

Für Präsentationszwecke bei Informationsveranstaltungen wurde ein transportabler Aufsteller mit allgemeinen Informationen und Darstellung der Arbeitsabläufe zur AsS-Arbeit angefertigt.

Am 07.12.2009 wurde an der Fachhochschule Lausitz am Lehrstuhl für Sozialwissenschaften ein Vortrag zum Thema HSI-Arbeit statt Strafe vor Studenten des ersten Studienjahres gehalten. Der Vortrag wurde in Kooperation mit dem Jugendrechtshaus Cottbus (Frau Kraszon) durchgeführt.

4. Ergebnisse

Die Zuweisung von Klienten durch die Clearingstelle hat sich während des Berichtszeitraumes kontinuierlich fortgesetzt, so dass monatlich im Durchschnitt 26 neue Fälle zugewiesen wurden.

Insgesamt wurden 449 Fälle bei 425 Klienten betreut, davon wurden 315 Fälle im Berichtszeitraum zugewiesen und 134 aus dem Jahr 2008 fortgeführt. In 2009 haben 231 Klienten die freie Arbeit bei Beschäftigungsstellen geleistet. Insgesamt wurden 6.749 Tage (40.494 Stunden) freie Arbeit geleistet. Durch freie Arbeit konnten 19 Haftplätze eingespart werden.

Mit Stand 31.12.2009 wurden insgesamt 331 Fälle abgeschlossen. Davon wurde in 121 Fällen die

Ableistung der Freien Arbeit abgeschlossen und bei 83 Ratenzahlung beantragt. 24 Fälle wurden zurückgegeben, da sich die Zuständigkeit geändert hatte.

Insgesamt wurden in 52 Fällen die Akten ohne Ergebnis an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Davon haben in 35 Fällen die Klienten die Arbeit mehrfach abgebrochen, in 11 Fällen wurden Auflagen nicht erfüllt (Mitwirkungspflicht) und 6 Klienten waren generell unwillig.

Während der Arbeit konnten 47 Klienten vermittelt werden. In Bezug auf die zum Arbeitsmarkt beratenen Klienten entspricht dies einer Vermittlungsquote von 17 %. Davon wurden 29 Klienten in sozialversicherungspflichtige Arbeit, 15 in Beschäftigungsprojekte, 1 in Berufsvorbereitung und 5 in Feststellungsmaßnahmen oder Praktika vermittelt.

Bei der Arbeit gab es 1.418 Kontakte mit den Klienten und 3.355 Kontakte mit beteiligten Partnern.

Statistische Angaben zu den betreuten Klienten:

Klienten	
Gesamt	425
<i>davon:</i>	
Frauen	95
Jugendliche bis 20	2
Jugendliche bis 25	74
Ältere über 50	51
Ältere über 60	5

Sozialstatus	
unbekannt	25
Selbständig	7
Arbeitnehmer	19
ALG-I	18
ALG-II	318
Rentner	18
keine Einkünfte	4
Azubi	10
Schüler	2
Asylbewerber	3
Sozialhilfe SGB XII	1

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Wie im vorhergehenden Abschnitt dargestellt, hat zwar keine grundlegende Erhöhung von Fallzahlen stattgefunden, aber die zeitliche Intensität und der Arbeitsaufwand je Klient sind gestiegen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz künftig noch verstärken wird.

Die Ergebnisse im Bereich der Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung haben sich im Berichtszeitraum stabilisiert. Aufgrund der zunehmend schwierigeren Klientel ist in Zukunft stärker abzuwägen in welchen Fällen eine Beratung zum Arbeitsmarkt sinnvoll ist. Ein gewisser Teil der zugewiesenen Klienten ist nicht ernsthaft bereit, eine geregelte Arbeit aufzunehmen.

Bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wurden gute Erfahrungen mit einer seriösen Zeitarbeits- bzw. Personal-Leasing-Firma in Finsterwalde gemacht. Durch diese Zusammenarbeit konnten verstärkt Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt getätigt werden.

In einigen Fällen wurden die Klienten nach Ableistung der gemeinnützigen Arbeit durch die Beschäftigungsstelle direkt in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Zur Vermittlung in Beschäftigungsprojekte ist die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Eigenbetrieben weiter zu intensivieren. Es ist nach wie vor schwierig, auf die Vermittlungshoheit der Fallmanager Einfluss zu nehmen.

6. Good Practice Beispiele

Beispiel 1: Bei einem Klienten in Finsterwalde stellte sich während des Erstgesprächs heraus, dass er über keinerlei Abschluss in einem Ausbildungsberuf verfügt und deshalb schwere Vermittlungshemmnisse besaß. Durch die intensive Arbeit mit dem Klienten sowie dem Job Center Finsterwalde wurde erreicht, dass der Klient im November eine Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker beim TÜV in Lauchhammer beginnen konnte. Alle notwendigen Antragsstellungen und Vorgespräche wurden dabei als Hilfestellungen durch das HSI Büro begleitet. Bei weiteren Fällen sind uns kleinere Schritte gelungen. Denn bei einer

Vielzahl von Klienten ist schon die Teilnahme an Entgiftungsmaßnahmen bzw. Entziehungskuren ein großer Erfolg.

Beispiel 2: Ein 43-jähriger Klient kontaktiert seit einigen Jahren die Bürgerberatungsstelle des Trägers. Er erhält Unterstützung beim Ausfüllen diverser Formulare (Antragstellung ALG II, Kranken- und Rentenkassenformulare, u. a.). Da er überschuldet ist, erhielt er Hilfe bei der Vorbereitung zur Beantragung von Privatinsolvenz. Er war wegen Betrugs zu einer Geldstrafe in Höhe von 900,00 € verurteilt worden. Durch die HSI-Mitarbeiter wurde ein Antrag auf „freie Arbeit“ gestellt und nach Bewilligung durch die Staatsanwaltschaft wurde er vermittelt. Bei der Erfüllung der „freien Arbeit“ zeigte sich der Klient sehr engagiert. Im Team der Beschäftigungsstelle fühlte er sich anerkannt und leistete sehr gute Arbeit. Durch eine plötzliche schwere Erkrankung (Schlaganfall) kann er keine körperliche Arbeit mehr leisten. Mit Hilfe des Trägers wurden alle erforderlichen Schritte zur Erlangung der EU-Rente eingeleitet. Eine Fristverlängerung bis zum Rentenbescheid wurde durch die Staatsanwaltschaft genehmigt. Der Klient wird nun eine Ratenzahlung entsprechend seiner Einnahmen leisten. Bei der Betreuungsarbeit waren insgesamt 49 Kontakte mit der Staatsanwaltschaft, der Beschäftigungsstelle und dem Klienten notwendig.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz (Clearingstelle) und der Staatsanwaltschaft

Die Projektumsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz und der Staatsanwaltschaft Cottbus. Mit Vertretern der Staatsanwaltschaft Cottbus und der Clearingstelle fand im Herbst ein Arbeitstreffen zur Auswertung der Zusammenarbeit statt.

Es gab sehr positive Resonanz von Seiten der Rechtspfleger. Sachstandsklärungen erfolgen unbürokratisch und umgehend. Mit den Mitarbeitern der Büros der sozialen Dienste der Justiz im Gerichtsbezirk besteht ebenfalls eine enge Zusammenarbeit. Bei Klienten die Bewährungsauflagen und AsS-Stunden zu leisten haben, erfolgt

eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Mitarbeitern der sozialen Dienste und den HSI-Mitarbeitern. Der Einsatz des Klienten wird somit optimal koordiniert. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit gerichtlich bestellten Betreuern.

Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen und Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit mit den meisten Beschäftigungsstellen ist sehr kooperativ. Bei kleineren Vereinen, die keine fest angestellten Mitarbeiter beschäftigen, kommt es in einzelnen Fällen auch weiterhin zu Unregelmäßigkeiten bei der monatlichen Stundenabrechnung.

Besonders in den Städten besteht eine gute Kooperation und regelmäßige Zusammenarbeit mit den zuständigen Personal- und Ordnungsämtern.

Das HSI-Netzwerk

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der HSI-Träger hat einen positiven Einfluss auf die Verbesserung der täglichen Arbeit vor Ort. Besonders in den Arbeitsgruppenberatungen AsS konnten sich die Mitarbeiter zu aktuellen Problemen beraten.

Ein Höhepunkt im HSI-Netzwerk war der Gegenbesuch von NIACRO aus Belfast im September 2009. Unter anderem stellte BQS GmbH das Projektfeld Arbeit statt Strafe vor. Dazu fand eine Diskussionsrunde beim Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. statt. Ein weiterer Höhepunkt war die 1. HSI-Regionaltagung in Frankfurt/Oder im November 2009. Der Schwerpunkt der Tagung war auf die Bildung und die Entwicklung regionaler Netzwerke mit Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen im Bereich der Haftvermeidung ausgerichtet.

Die Beratungen zum HSI-Evaluationskonzept waren im Berichtszeitraum ein wesentlicher Schwerpunkt der Netzwerkarbeit. Hierzu wurde ein Dimensionierungsmodell erarbeitet und projektfeldspezifische Zielerreichungsbögen erstellt und in der Praxis getestet. Eine besondere Herausforderung war es, die unterschiedliche Herangehensweise der drei Projektfelder in ein einheitliches Modell zu integrieren.

Die HSI-ZABIH-Datenbank zur Vermittlung von arbeitsuchenden Klienten konnte durch BQS GmbH nur sehr begrenzt genutzt werden, da hier vor-

rangig Angebote aus dem Berliner Raum eingestellt sind, was nicht zuletzt in der regional sehr unterschiedlichen Arbeitsmarktsituation begründet ist.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Besonders bei allein erziehenden Frauen ist bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit die persönliche Lebenssituation zu berücksichtigen. Der Anteil der zugewiesenen Frauen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf 22,4 % erhöht.

Die Auswahl geeigneter Beschäftigungsstellen für behinderte oder chronisch eingeschränkte Personen hat einen entscheidenden Einfluss auf den erfolgreichen Abschluss der Betreuung. Dabei sind nicht nur die zu verrichtenden Arbeiten, sondern auch die konkreten Arbeitsbedingungen der jeweiligen Beschäftigungsstelle zu berücksichtigen.

D) Zusammenfassung/Ausblick

Im Berichtszeitraum hat sich die Arbeit im Bereich HSI der BQS GmbH Döbern sowohl quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Die Kontakte zu relevanten Kooperationspartnern und Institutionen wurden weiter ausgebaut. Das Anliegen von HSI genießt weiterhin eine große Akzeptanz und wird durch die beteiligten Partner unterstützt.

Die im Bericht dargestellten Ergebnisse zeigen eine kontinuierliche Weiterentwicklung bei der Umsetzung der Projektziele. Die Nutzung der HSI-AsS-Datenbank als Instrument zur Umsetzung der täglichen Arbeitsaufgaben hat sich bewährt.

Aufgaben und Anforderungen für die folgende Förderperiode:

- ▶ Abschluss der Arbeit am Evaluationsmodell und den Zielerreichungsbögen
- ▶ Einbindung der Zielerreichungsbögen in die HSI-AsS-Datenbank
- ▶ praktische Anwendung der Zielerreichungsbögen



- ▶ stärkere Differenzierung bei den Beratungen zum Arbeitsmarkt (Berücksichtigung der Arbeitsmarktfähigkeit der Klienten)
- ▶ Präzisierung der Datenschutzerklärung
- ▶ Einstellung von Bewerberprofilen in die ZABIH-Datenbank

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V., REGION BRANDENBURG OST

A) Träger und Maßnahme

Der Caritasverband ist ein bundesweit anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

1996 wurden der Caritas in Frankfurt (Oder) die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe (ABS) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) durch das Brandenburger Justizministerium übertragen. Zu den Aufgaben der ABS gehört die Leitung der 1992 unter Mitwirkung der Sozialen Dienste der Justiz gegründeten Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder). Die Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe ist der Region Brandenburg Ost des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. zugeordnet.

Die ABS Frankfurt (Oder) ist seit 2002 Netzwerkpartner im Landesprojekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“. Es besteht eine enge Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) und Wriezen. An letzterem JVA-Standort wurde 2002 eine weitere Beratungsstelle der ABS eingerichtet, die seitdem ein eigenständiges Angebotsprofil entwickelt hat. Ergänzend dazu werden innerhalb des trügereigenen Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe weitere, auf Anfrage der JVA Wriezen entwickelte, spezialisierte Angebote umgesetzt. 2007 wurde im Rahmen des HSI-Projektes das Arbeitsfeld „Ambulante sozialpädagogische und berufsorientierende Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende“ aufgebaut und seitdem in Kooperation mit dem zuständigen Amt für Jugend und Soziales durchgeführt. Seit 2002 wurden an den ABS-Standorten ein den jeweiligen Bedarfen angepasstes Angebot (weiter-) entwickelt und umgesetzt. Neben wöchentlichen Sprechstunden in den Haftanstalten mit dem inhaltlichen Schwerpunkten Haftbegleitung und Entlassungsvorbereitung wurden auch im letzten Jahr in der JVA Wriezen Gruppenangebote zur Entlassungsvorbereitung umgesetzt.

An beiden HSI-Standorten werden jeweils an zwei Tagen ambulante Sprechstunden durchgeführt. In Wriezen liegt der Schwerpunkt auf der Entlassungsbegleitung, ergänzt um das wichtige Instrument des Begleiteten Wohnens. Die Sprech-

stunde in Frankfurt (Oder) bildet vor allem eine wichtige Anlaufstelle für Geldstrafenschuldner oder Menschen mit Arbeitsweisungen bzw. zur arbeitsmarktorientierten Beratung sowie für Angehörige von straffällig gewordenen Menschen.

Das Angebotsprofil der Ambulanten Angebote wurde im dritten Arbeitsjahr in Bezug auf Zugang, Personenanzahl, Teilnahmeverbindlichkeit sowie Personalressource wie geplant aufrechterhalten. Der strukturelle Rahmen (monatlich stattfindende Vorguppe als laufende Einstiegsmöglichkeit, eine aus diesen Teilnehmenden ausgewählten Kursgruppe, halbjährige Kursarbeit mit monatlich wechselnder Gruppen- und Einzelarbeit, anschließend sechsmonatige Nachgruppenphase) hat sich im Wesentlichen bewährt, wurde jedoch im Verlauf des Jahres in Rücksprache mit den primäre Zuweisungsinstitutionen, dem Jugendamt und den sozialen Diensten der Justiz dahin gehend geändert, dass Teilnehmende nunmehr laufend in das jeweils beginnende Gruppenarbeitsmodul aufgenommen werden können.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

An der JVA Wriezen konnten von der ABS im Projektjahr zwei soziale Trainingskurse mit den Schwerpunkten Entlassungsvorbereitung und Berufsperspektive angeboten werden.

Im Berichtsjahr ist eine weitere Verschärfung der Situation auf dem Wohnungsmarkt zu konstatieren. Für die Wohnungssuche bei unter-25-Jährigen muss weiterhin in der Regel eine Erlaubnis zum Bezug einer eigenen Wohnung mit Hilfe des zuständigen Jugendamtes eingeholt werden. Aufgrund der vielerorts durchgeführten Rückbau-Programme steht in den Entlassungsorten geeigneter Wohnraum, sowohl in Bezug auf die Größe als auch auf den Mietpreis, kaum noch zur Verfügung. Probleme gibt es nach wie vor im konkreten Entlassungsprozess. Wir können den Entlassungstag lediglich auf den Ämtern ankündigen, eine Vorarbeit wird zumeist abgelehnt oder ist wegen unterschiedlicher Modelle (Optierende Kommune und ARGE) schlichtweg nicht möglich. Unverändert geblieben ist die inhaltliche Arbeit im Vollzug. Die Bearbeitung

persönlicher und sozialer Themen stellen sich als die Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Vermittlung in eine Lehrstelle oder Arbeit dar. Die feste Etablierung von zwei Stellen der gemeinnützigen Arbeit im Haus hat es ermöglicht, eine größere Anzahl von Klienten zu betreuen. Auch der Zugang der Klienten zu weiteren Angeboten im Caritas-Haus, z. B. Allgemeine Sozialberatung, CARIsatt-Laden konnte ausgebaut werden.

Im Arbeitsfeld „Ambulante Angebote“ konnte im Berichtszeitraum den insgesamt 5 Teilnehmenden die erfolgreiche Teilnahme am Kurs bestätigt werden. Weitere Teilnehmende bekamen im Januar 2010 ihre Abschlusszertifikate. Die Gruppenarbeit ermöglicht die Nutzung eines erweiterten Erfahrungshintergrundes der Gesamtgruppe zur Selbstreflexion und Einschätzung eigener Ressourcen und Potentiale. Die Einzelarbeit wiederum dient vor allem dem Aufbau und der Stärkung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und dem Eingehen auf individuelle Lebenslagen. Insgesamt ist eine verstärkte Vermittlung von TN in andere Unterstützungsangebote (z. B. Sucht- und Schuldnerberatung, Erziehungsberatung) notwendig. Die Teilnahmeverbindlichkeit an den Vorgruppenterminen legte die Vermutung nahe, dass ein Zugangsweg mit halbjährlicher Einstiegsmöglichkeit in einen Kurs für einige potentielle Teilnehmer durch die zeitliche Differenz zwischen Erstkontakt und Kursbeginn eine zu große Hemmschwelle für ihre Teilnahme darstellt.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit des Trägers war in der ersten Hälfte des aktuellen Berichtszeitraumes durch die Folgen personeller Veränderungen geprägt, die vor allem im schwierigen Arbeitskräfte-Markt für diese Berufsgruppe begründet liegt. In der zweiten Jahreshälfte wurde das Team der Straffälligenhilfe durch eine Diplom-Pädagogin mit sozialtherapeutischer Zusatzqualifikation sowie einem Diplom-Sozialpädagogen mit Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit ergänzt.

Im 2. Halbjahr des Berichtszeitraums verzeichneten wir einen deutlichen Rückgang der Nutzung der Sprechstunde in der JVA Frankfurt (Oder) – 2010 ist ein signifikanter Anstieg wahrzunehmen. Eine Ursache ist vermutlich darin zu sehen, dass die

Belegungszahlen in der JVA Frankfurt (Oder) im Berichtszeitraum rückläufig gewesen sind. Zudem hat der Anteil der Kurzzeitstrafen unter 6 Monaten zugenommen. Diese Inhaftierten machen von dem Angebot Entlassungsbegleitung weniger Gebrauch.

Die Teilnehmenden-Akquise in den Ambulanten Angeboten bereitet wie bereits in der zweiten Hälfte des Vorjahres weiterhin größte Schwierigkeiten. Trotz einer guten Zusammenarbeit mit zuweisenden Trägern sind potentielle Kandidaten nur schwer zu motivieren bzw. brechen nach einem Erstkontakt die Zusammenarbeit meist plötzlich ab.

Am ABS-Standort Wriezen waren im letzten Drittel des zurückliegenden Jahres teilweise nur 130 von 220 möglichen Plätzen belegt. Die geringer werdende Anzahl von Beratungsanfragen von Insassen ist nach unserer Meinung darauf zurückzuführen.

Die bisherigen Erfahrungen lassen sich dahingehend deuten, dass das Angebot in der praktizierten Form nur diejenigen erreicht, die (bereits wieder) einen gewissen Stand sozialer Integration aufweisen (Einbindung in Schule, Ausbildung oder Arbeitsmaßnahmen, familiäre Unterstützung) und gleichzeitig in der persönlichen Entwicklung an einem Punkt sind, an dem sie die Konsequenzen ihres bisherigen Lebensstiles zu erfassen beginnen und Veränderungen für sich wollen. In diesem Fall wird das Ambulante Angebot bedingt freiwillig genutzt und kann in diesem Falle diese Entwicklung begleiten und unterstützen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Trotz der angespannten Personalsituation beteiligte sich die Caritas Frankfurt (Oder) neben der Beratungsarbeit und den Gruppenangeboten kontinuierlich an den netzwerkinternen Arbeitsgruppen der Anlauf- und Beratungsstellen, der Ambulanten Angebote sowie der Exzellenzinitiative. Die Teilnahme an den Koordinations-treffen des Netzwerkes wurde gleichfalls gewährleistet.

Der bereits 2008 begonnene Prozess der Entwicklung einer netzwerkinternen Evaluation wurde kontinuierlich im Team diskutiert und von den Mitarbeitenden z. B. beim Workshop in der Justizakademie Königs Wusterhausen sowie in den HSI-

Arbeitsstrukturen aktiv mitgestaltet. Das laufende Beantragungsverfahren für „HSI-Transnational“ wurde mehrfach inhaltlich diskutiert und im Netzwerkkontext aktiv mitgestaltet. Über eigene Erfahrungen im Rahmen der Ambulanten Angebote in der „Zusammenarbeit mit Arbeitgebern zur beruflichen Eingliederung von Strafgefangenen“ berichteten wir auf einer gleichnamigen Veranstaltung im Brandenburger Justizministerium mit der irischen NGO NIACRO. Der Erhalt der vorgefundenen schulischen bzw. ausbildungsbezogenen Integration wurde dabei als wichtigste arbeitsmarktbezogene Intervention der Trägerarbeit dargestellt.

Eine Mitarbeiterin der ABS in Frankfurt (Oder) nahm im Dezember am Studienbesuch bei der spanischen Straffälligenhilfeorganisation Diagrama teil. Die Informationen zu der dort intensiv geleisteten Elternarbeit werden auf ihre lokale Übertragbarkeit geprüft. Im November 2009 fand in der Handwerksammer Frankfurt (Oder) die 1. HSI-Regionaltagung statt. In mehreren Arbeitstreffen bereiteten die im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) tätigen HSI-Träger inhaltlich und organisatorisch vor. Die Caritasmitarbeitenden hielten ein Referat zur Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle, gestalteten eine thematisch bezogene Arbeitsgruppe und übernahmen kurzfristig die Tagungsmoderation. Die während einer Weiterbildung mit der „Hamburger Arbeitassistenten“ vorgestellte Methode wurde von den teilnehmenden Frankfurter Mitarbeiterinnen als interessant eingeschätzt.

Seit dem Beginn des im Auftrag des Justizministeriums von der Ergokonzert AG durchgeführten XENOS-Projektes „Wegebau“ zum Entlassungsmanagement im November 2009 ist die Caritas Frankfurt (Oder) am Projektstandort JVA Wriezen als Kooperationspartner beteiligt. Unsere Beteiligung an dieser Arbeit wird als ein weiterer Baustein unseres langjährigen Bemühens gesehen, anstaltsinterne und -externe Verläufe im Entlassungsprozess aufeinander zu beziehen und miteinander abzustimmen. Im November 2009 nahmen 3 Mitarbeitende an der Fachwoche Straffälligenhilfe zum Thema „Achten statt Ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik“ in Ludwigs-hafen teil. Aufgrund der seit Jahren wahrnehmbaren stetigen Zunahme von psychischen Auffälligkeiten Adressaten begann im November 2009

trägerintern eine mehrtätige Weiterbildung zum Thema „Umgang mit psychisch kranken Klientel in der Straffälligenhilfe“. In beiden Arbeitsfeldern trägt regelmäßige Supervision zur Qualitätsentwicklung bei. Vom SV-Prozess ausgehend wurde ein gemeinsamer Teamtag zum Thema „Selbstverständnis als Caritas-Straffälligenhilfe“ durchgeführt.

4. Ergebnisse

Die Beratungsdienste der ABS mit den Standorten Wriezen und Frankfurt (Oder) haben mit ihrem differenzierten, auf den Klienten spezifizierten Angebot im Projektjahr 2009 einen wichtigen Beitrag zur Reintegration Straffälliger geleistet. Die vorgehaltenen Dienste verstehen sich als ergänzender Beitrag zur Arbeit der Sozial- und anderer Fachdienste in den JVA und sind als Bindeglied zwischen Vollzug und „Freiheit“ im Entlassungsprozess anerkannt. An beiden Standorten wurden die Beratungsmöglichkeiten ständig vorgehalten.

	1. Klienten									2. Vermittlung								3. Beratungskontakte						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	1	2	3	4	5	6	7
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	1 Klienten Gesamtzahl									1 Berufsvorbereitung								1 Klienten in der JVA						
	2 Beratung Thema Arbeitsmarkt									2 Berufsausbildung								2 Kontakte in der JVA						
	3 Entlassungsvorbereitung									3 Arbeit								3 Klienten beim Träger						
	4 Begleitung in den Arbeitsmarkt									4 Beschäftigung								4 Kontakte beim Träger						
	5 Nachbetreuung									5 Feststellung / Praktika								5 Kontakte mit Dritten						
	6 Trainingskurse									6 Vermittlung gesamt (Summe 1 bis 5)								6 Stellenangebote / FAX (ZABIH)						
	7 An andere HSI-Partner vermittelt									6.1 (davon in Koop. Mit AfA; ARGE ect.)								7 Angebote / Datenbank						
	8 Arbeit statt Strafe									6.2 (davon in Koop. mit ZABIH)														
ABS 2007	175		73	35	23	3	44	4	1	1	7	5	2	0	15	5		150	594	25	103	532	0	0
ABS 2008	150		81	32	25	2	24	0	11	2	4	3	2	1	12	5		122	678	28	184	848		
ABS 2009	130	40	74	60	19	10	17	10	25	0	3	0	9	1	13	11	0	87	474	43	233	557		
AM 2007	23		18	1	14	1	7	0	8	4	2	0	3	1	10	7		0	0	23	215	158		0
AM 2008	33		24	0	9	4	13	0	3	2	2	1	1	0	6	0		0	0	33	363	173		0
AM 2009	28	15	23	0	10	16	11	0	1	1	0	1	3	1	1	1	0	0	0	28	335	170		

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Erneut kann eine deutliche Anstieg von Entlassungsvorbereitungen registriert werden. Ebenso deutlich ist die Steigerung der Klienten im Nachbetreuungsprozess.

Die veränderte Belegungssituationen in den zugeordneten Justizanstalten ist einer wesentlichen Faktoren für die Abnahme der Gesamtklientenzahl der ABS (vgl. 2.2.). So wurden im Verhältnis zum Vorjahr an beiden ABS-Standorten im Projektjahr 1/3 weniger Klienten innerhalb der JVA beraten. Wie bereits dargestellt, bedingte zusätzlich die Vollstreckungszuständigkeit in Frankfurt (Oder) (zumeist Kurzstrafer unter 6 Monaten) eine geringe Inanspruchnahme der Beratung, so dass (lt. interner Erfassung) dort nur ¼ der erfassten JVA-Klienten erfasst wurden.

Sowohl quantitativ als auch in Relation zu der Gesamtklientenzahl können Steigerungen in die verschiedenen Vermittlungsbereiche konstatiert werden. So wurde die Vermittlung an andere HSI-Partner deutlich erhöht. Die Zahl der Klienten, die Arbeit statt Strafe beim Träger ableisteten und dort begleitet wurden, konnte um 14 gesteigert, wobei sich die Gesamtstundenzahl der insgesamt 25 Klienten auf 1213,5 Stunden summierte.

Von 19 Klienten, die direkt in den Arbeitsmarkt begleitet wurden, konnten insgesamt 13 in verschieden Arten von Maßnahmen und Beschäftigungen vermittelt werden. Weiterhin hoch ist bei den Vermittlungsbemühungen die Inanspruchnahme des Jobcenters oder Agentur für Arbeit. Dies ist vor allen Dingen auf das junge Alter der Klienten in Wriezen zurückzuführen. Im Rahmen der Exzellenzinitiative soll im laufenden Projektjahr die Nutzung von ZABIH verbessert werden.

Mit dem Evaluationsinstrument wurde in Einzelfällen bereits gearbeitet, jedoch ist eine erhebliche quantitative Differenz zwischen der Anwendbarkeit

im Arbeitsbereich ABS und Ambulante Angebote zu beobachten.

Im Bereich der Ambulanten Angebote ist wahrnehmbar, dass die entstandene Beziehungsdichte zwischen TrainerIn und Teilnehmenden von letzteren als so belastungsfähig angesehen werden, dass erneute delinquente Handlungen im Einzelkontakt und später auch vor der Gruppe berichtet wurden und damit eine Grundlage zur vertieften inhaltlichen Weiterarbeit darstellten.

Insgesamt ist bei den Teilnehmenden des Kurses eine hohe Bereitschaft zu erkennen, sich den thematisch-inhaltlichen Auseinandersetzungen zu stellen, sich einem emotionalen Zugang ansatzweise zu öffnen sowie sich um das Erlernen eines entsprechenden Wortschatzes und der Anwendung innerhalb des geschützten Gruppenrahmens (im Sinne der angestrebten Kompetenzerweiterung) zu bemühen. Als ein Teilziel des Ambulanten Angebotes kann bei der Gruppenarbeit des Berichtszeitraumes konstatiert werden, dass keine Abbrüche stattfanden.

Die zumeist deutlich erkennbare Nähe zur recht-orientierten Einstellungen einiger TN konnte an einzelnen lebensweltbezogenen Themenbereichen angesprochen werden. Allerdings deuten die Erfahrungen der Gruppenarbeit darauf hin, dass eine Wechselwirkung zwischen der Vielzahl von „Vor-teilen“, die die Einbindung in dieses subkulturelle Milieu für die Jugendlichen beinhaltet und der unzureichenden Distanzierung der Teilnehmenden von diesen Gruppierungen besteht kann.

Im Zusammenhang mit der berufsorientierenden Beratung ist bei den Teilnehmenden eine hohe Einbindung in schulische, berufsvorbereitende bzw. ausbildende Maßnahmen fest zu stellen. Die Begleitung in diesem Themenfeld beinhaltet vor allem, auftretende Probleme frühzeitig zu identifizieren und Angebote zur konstruktiven Lösungserarbeitung zu unterbreiten sowie ggf. entsprechende Aktivitäten zu begleiten, z. B. Gewährleitung der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und die gleichzeitige fristgemäße Ableistung von gemeinnütziger Arbeit. In Absprache mit dem Jugendamt und der Bewährungshilfe wird für Teilnehmende am 2. Bildungsweg (Unterrichtseinheit parallel zur Kurszeit) statt einer Kursteilnahme eine adäquate Einzelarbeit durchgeführt.

Insgesamt gilt es im kommenden Jahr zu prüfen, inwiefern durch Kooperation mit Trägern von Berufsbildung bzw. des zweiten Bildungsweg die Zusammenarbeit auch hinsichtlich einer Teilnehmenden-Akquise vertieft werden kann.

Die Qualität der sozialen Einbindung und somit Qualität der sozialen Kontrolle (auch familiär) scheint (mit)entscheidender Faktor für das erfolgreiche Bestehen des Kurses sowie für eine positive Prognose bezüglich erneuter Straffälligkeit zu sein.

Die verstärkte Einbeziehung von externen Trainern und Partnern für eine erlebnispädagogische Gestaltung der Samstagveranstaltungen in der Intention, für die Jugendliche ungewohnte Erfahrungsfelder zu erschließen (z. B. Trainer mit interkulturellem Hintergrund, Arbeit in der Werkstatt einer Goldschmiedemeisterin, Besuch des Zentrums „Die Wohlfühler“) erhöht mittelbar auch den lokalen und regionalen Bekanntheitsgrad des HSI-Projektes und dieses Arbeitsfeldes.

6. Good Practice Beispiele

In Kooperation mit JVA und dem zuständigen Ausbildungsträger während der Entlassungsvorbereitung wird Herr A. aus der SothA Wriezen in das Begleitete Wohnprojekt der ABS vermittelt. In Abstimmung mit der Arbeitsagentur ist die Übernahme in eine Ausbildung durch den anstaltsinternen Träger geplant. Herr A. wird von uns zu den Terminen der Arbeitsagentur und des Jobcenters begleitet und erhält die Zusage für eine Lehre in einem anderen Ort. Nachfolgend wird er bei der Suche nach eigener Wohnung und dem Umzug unterstützt. Der Ausbildungsbeginn erfolgt regulär. Aufgrund einer vorhandenen Schuldenproblematik erfolgt eine Weitervermittlung zu einer Fachberatungsstelle.

Der Klient wird weiter begleitet, sowohl die Ausbildung und als auch das Mietverhältnis sind aktuell unauffällig.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Arbeit des HSI-Netzwerkes war im Berichtszeitraum von einer weiteren inhaltlichen Fokussierung im Sinne von Markenbildung und Selbstevaluation geprägt. Des Weiteren wurde durch die erstmalige

Durchführung einer Regionaltagung eine stärkere regionale Vernetzung der entsprechenden HSI-Träger untereinander sowie mit lokalen Akteuren der Justiz, der kommunalen Verwaltungen und des Arbeitsmarktes initiiert.

Die Beteiligung an der HSI-Exzellenzinitiative kann nach unserer Meinung dazu beitragen, netzwerkinterne Prozesse der Entlassungsvorbereitung und -begleitung besser abzustimmen und neue Wege der arbeitsmarktbezogenen Vermittlung zu erproben. Die bisherige Mitwirkung an der Entwicklung des Evaluationsinstruments „Zielerreichungsbogen“ band sowohl trägerintern als auch durch die regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen erhebliche Zeitressourcen.

Insgesamt zeichnete sich die un- und mittelbare Netzwerktätigkeit im Berichtszeitraum durch eine hohe Dichte von Informationsimpulsen und relativ gleichzeitig laufenden Prozessen (einschl. Xenos-Projekt, HSI-Transnational etc.) aus. Daher wird weiterhin darauf zu achten sein, dass mit den beteiligten Trägern eine ebenso hohe Kommunikationsdichte aufgebaut und erhalten wird, damit für alle Beteiligten sowohl jeweiliger Prozessverlauf als auch -stand bekannt und nachvollziehbar sind. Gleichzeitig darf nicht aus den Augen verloren werden, dass trotz der Vielzahl der Handlungsstränge sowohl eine klare inhaltliche Zielfokussierung als auch eine dem Maßnahmezeitraum entsprechende Zeitschiene bei der Bearbeitung erhalten bleibt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das oft als Gegenentwurf zum bisherigen Leben formulierte „Wunschbild“ beschreibt eine „kleinbürgerlichen“ Existenz mit Arbeit, Auto, Frau und Kind(ern), was zumeist einer Tradierung von stereotypen Geschlechtsrollenbildern beinhaltet. Im Rahmen der Perspektiventwicklung einer Entlassungsvorbereitung als auch der konkreten inhaltlichen Gruppenarbeit im Ambulanten Angebot werden einerseits konkrete Information erarbeitet sowie andererseits konstruktive Verunsicherungstechniken, zur Hinterfragung von übernommenen Glaubenssätzen genutzt. Im Rahmen der Ambulanten Angebote trägt die gemischtgeschlechtliche Gruppenzusammensetzung wesent-

lich zu einer Infragestellung überkommener maskuliner Glaubenssätze bei.

D) Zusammenfassung

Für 2009 kann eine gelungene personelle Neustrukturierung der Caritas-Straffälligenhilfe in Frankfurt (Oder) resümiert werden, die der Erweiterung und Ausdifferenzierung der Angebote Rechnung trägt. Das HSI-Projekt mit den Arbeitsfeldern ABS und Ambulante Angebote ist in Frankfurt (Oder) und Wriezen durch die personellen Verknüpfungen mit den anderen Tätigkeitsfelder der Straffälligenhilfe in Bezug auf eine hohes fachliches Niveau der Arbeit mit erheblichen Synergieeffekten optimal aufgestellt. Die Caritas Frankfurt (Oder) ist umfassend in den fachlichen Diskurs des HSI-Netzwerkes eingebunden und beteiligt sich vielfältig an trägerübergreifenden Vorhaben.

Die eigene Reflexion des fachlichen Selbstverständnisses korrespondiert mit dem laufenden inhaltlichen Klärungsprozessen bei der Entwicklung einer netzwerkinternen Evaluation, den Aktionen im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative sowie Xenos-Projekt und HSI-Transnational. In diesem Sinne wird die netzwerkinterne Entwicklung zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausdrücklich unterstützt, wobei ausgehend von dem o. g. Klärungsbedarf über eine zielorientierte Nutzung der bestehenden Netzwerkkontakte gesprochen werden sollte.

CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E.V. - CARITAS-REGIONALSTELLE COTTBUS

A) Träger und Maßnahme

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist seit 44 Jahren in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit, heute mit ca. 55 Mitarbeitern in der Region tätig. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet, seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige, Haftentlassene und deren Angehörige „ABS“ der Caritas-Regionalstelle Cottbus ist in der Region des Landgerichtsbezirkes Cottbus tätig. Innerhalb dieser Region liegen die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Die nachfolgend dargestellte Arbeit im Projekt „HSI“ wird von ca. zwei Personalstellen an den Dienstorten Cottbus und Spremberg und im Besonderen in den drei Justizvollzugsanstalten Cottbus/Dissenchen, Luckau/Duben und Spremberg durchgeführt.

In der Region ist die Freie Straffälligenhilfe der „ABS“ neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und dem BQS mbH Döbern einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Neben der Grundversorgung durch die Justizeinrichtungen gibt es weiteren speziellen Integrationsbedarf. Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass ca. 900 Inhaftierte (d. h. fast die Hälfte aller in Brandenburg) im Landgerichtsbezirk Cottbus einsitzen und grundsätzlich für alle Inhaftierte unsere ABS der Ansprechpartner ist.

Seit der Errichtung des Projektes „HSI“ bei der Anlauf- und Beratungsstelle haben sich durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die „ABS“ im Landgerichtsbezirk in den Justizvollzugsanstalten Cottbus, Spremberg und Luckau und in

den Beratungsstellen Cottbus und Spremberg sowie durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

Seit ca. 1,5 Jahren wird die Freie Straffälligenhilfe der Caritas durch Ehrenamtliche unterstützt. So wurde die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche im Jahr 2009 weiter entwickelt, um das gesellschaftliche Potential zu nutzen und um die Integration der Klientel zusätzlich zu unterstützen. Derzeit unterstützen 17 Ehrenamtliche die Inhaftierten und Haftentlassenen in Einzelbetreuungen oder mit verschiedenen Gruppenangeboten

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld der Anlauf- und Beratungsstelle

Die ABS des Landgerichtsbezirkes Cottbus ist eine von 4 regional tätigen Beratungsstellen im Land Brandenburg. Die Anlauf- und Beratungsstellen sind grundsätzlich zuständig für alle Inhaftierten, Entlassenen und deren Angehörigen im Landgerichtsbezirk sowie für Menschen die vor einer Entlassung stehen. Im Landgerichtsbezirk Cottbus befinden sich in den 3 Justizvollzugsanstalten ca. 40 % der Gefangenen des Landes Brandenburg. Demzufolge sind verhältnismäßig viele Straftäter in unserem Einzugsgebiet. Die Zahlen unserer Beratungsarbeit zeigen, dass die Caritas Cottbus eine relativ hohe Klientenzahl zu betreuen hat und sich somit auch in der Breite des Landgerichtsbezirkes betätigt. Hierbei gilt immer der Grundsatz, so schnell wie möglich erreichbar zu sein und die Fragen der Inhaftierten und Haftentlassenen zu beantworten und Unterstützung zu leisten. Die jeweiligen Leistungsschwerpunkte von Beratung, Begleitung, Informationsveranstaltungen und Soziale Gruppenarbeit werden dazu in jeder JVA jeweils den Bedarfen angepasst angeboten. Dazu finden in regelmäßigen Abständen Auswertungs- und Planungsgespräche mit den Fachdiensten und Leitungen der jeweiligen JVA statt.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde z. B. in der JVA Duben die Betreuung der Inhaftierten neben der Betreuung in der Entlassungsphase wieder stärker auf die Zeit

der Haftbegleitung ausgeweitet. Der Grund dieser Ausweitung ist die Erkenntnis, dass eine frühzeitige und kontinuierliche Betreuung Inhaftierter sich nachhaltiger auf eine verbindliche Begleitung in der Entlassungsvorbereitung auswirkt.

Die Anfrage nach Sozialen Trainingsmaßnahmen hat sich im Berichtsjahr weiter positiv entwickelt. So nahmen 42 Teilnehmer an vier Trainingsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten teil. 5 Teilnehmer nutzten unser Gruppenangebot für Haftentlassene, Probanden der Bewährungshilfe und Personen des Offenen Vollzuges. Da die Sozialen Trainingsmaßnahmen eine umfassende Vorbereitung der Klientel auf die Entlassung ermöglichen, sind sie auch der Grundstein für eine nachhaltige Betreuung.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Der Studienbesuch des HSI-Netzwerkes durch unseren Nordirischen Partner „NIACRO“ war für die Kollegen der Caritas Cottbus bedeutend. So entstand neben veränderten Sichtweisen auf Herangehensweisen in der Straffälligenhilfe auch ein bleibender Eindruck durch die enge Zusammenarbeit bei der Vorbereitung mit den anderen HSI Partnern. Aber auch die anderen Veranstaltungen des landesweiten HSI-Netzwerkes wie Koordinationstreffen, Regionalkonferenz in Frankfurt/Oder, AG der Anlauf- und Beratungsstellen oder die Fortbildungsveranstaltungen trugen zu einer fachlichen Weiterentwicklung und guten Zusammenarbeit im Netzwerk bei.

3. Ergebnisse der Anlauf- und Beratungsstelle

Im Berichtsjahr wurden 202 Klienten durch die ABS betreut, was eine Steigerung von ca. 15 % gegenüber 2008 bedeutet. Diese Steigerung läuft dem allgemeinen Rückgang der Inhaftiertenzahlen entgegen. Als allgemeinen Hintergrund dieser Tendenz sehen wir die allgemeine Konzentration der Gefangenenzahlen im Süden Brandenburgs und die Bedarfsanpassung in der JVA Duben hin zur intensiveren Haftbegleitung. Die Zahlen als solche verwundern jedoch nicht, geht man davon aus, dass für alle 3 Justizvollzugsanstalten unseres Gebietes (z. Zt. ca. 800 Personen) und sonstige Haftentlassene, neben den Anlaufstellen der Justiz nur die Caritas Cottbus im Bereich Integration mit dem Schwerpunkt „beruflich“ zu finden ist.

Beratung zum Thema Arbeit

Eine besondere Herausforderung bei der Vermittlung von Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung für unsere Zielgruppe war die aktuelle Wirtschaftskrise. Die allgemein fehlende Lobby für Strafgefangene und Haftentlassene im gesellschaftlichen Kontext sowie die erschwerte wirtschaftliche Situation im Land behindern einen nahtlosen Einstieg in die Arbeitswelt. Absagen einzelner Unternehmen werden damit begründet, ebenso wie mit dem Nicht-Erhalt von Leistungen, die teilweise auch global ausgeschrieben wurden (z. B. Deutsche Bahn).

Diese Situation ist oftmals für Strafgefangene im komplexen Zusammenwirken nicht erkennbar. Daher wurde in 5 soz. Trainingsmaßnahmen mit insgesamt 47 TN die aktuelle Arbeitsmarktsituation bewertet und eigene Stärken und Schwächen in Bezug auf Arbeit erörtert. In den regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen wurden dann die persönlichen Voraussetzungen konkreter bewertet. Auf Grund der Haft steht der größte Teil der Strafgefangenen dem Arbeitsmarkt aber noch nicht zur Verfügung und nach Haftentlassung verlassen viele gut vorbereitet den Landgerichtsbezirk, so dass eine konkrete Rückmeldung zur Integration nicht möglich ist. Somit gibt es von 202 betreuten Klienten 114 zum Arbeitsmarkt beratene, jedoch nur 22 Personen stehen durch die benannten Umstände dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Durch die intensive Einzelbegleitung der 22 zur Verfügung stehenden Klienten, beginnend in Haft bis zur Nachbetreuung wurden 15 Personen in den Arbeitsmarkt vermittelt. Davon gelang in 3 Fällen die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung sowie Umschulung wurden in 7 Fällen möglich, davon erhielten 4 TN die Zusage bereits während der Haft. 4 weitere Personen konnten eine Beschäftigung in einer Maßnahme mit Mehraufwandsentschädigung finden.

Die Vermittlung gelang nur, indem ein direkter Austausch mit den für die berufliche Integration beteiligten Partnern gepflegt wurde. Hier sind die Sozialdienste der JVA, die Agentur für Arbeit, Job-Center sowie die Bildungsträger zu erwähnen. Mit der TÜV-Rheinland-Akademie gab es ein erstes Planungsgespräch in der JVA Cottbus zwecks

Durchführung von Bildungsmaßnahmen. Dieser Prozess wird langfristig weiter verfolgt.

Da nach Haftentlassung fast alle Frauen in andere Landgerichtsbezirke wechseln, ist die gezielte Arbeitssuche gemeinsam mit dieser Zielgruppe nach der Entlassung schwierig. Berücksichtigt werden muss bei der Arbeitssuche die Betreuung der Kinder und die Versorgung des Haushalts. Weiterhin sind bei der Suche von geeigneter Arbeit, Arbeitszeiten, meist Teilzeitarbeit, Kinderbetreuungszeiten, Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder, Planung Familiensituation, Mobilität sowie Unterstützungsmöglichkeiten in näherer Umgebung zu beachten.

Integration in Arbeit ist nur ein Teilaspekt der Resozialisierung, eine wichtige Komponente ist auch die soziale Integration. Diese wird vermehrt durch eine auftretende Schuldensituation erschwert, die den Erhalt eigenen Wohnraumes nach der Haft verzögert. Entsprechende Übergangseinrichtungen sind kaum verfügbar bzw. scheitern an länderübergreifenden Zuständigkeitsproblemen.

Eine direkte Zusammenarbeit wird auch mit den Sozialen Diensten der Justiz gepflegt. Hier gibt es gemeinsame Klientenbesuche, auch in der Haft und in Abstimmung von Handlungskompetenzen. Von Arbeitgebern zugänglich gemachte Stellenangebote werden umgehend an die Bewährungshilfe weitergeleitet. Die Bewährungshilfe schickt wiederum einzelne Klienten an unsere ABS zur Arbeitsvermittlung.

Durch die Arbeit der ABS wurde bei 12 Klienten die Ableistung von 1283 Stunden gemeinnütziger Arbeit ermöglicht. 2 Klienten wurden anschließend auch geringfügig durch die Caritas Cottbus weiterbeschäftigt.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Da die Klientel nach der Haftentlassung zu einem hohen Prozentsatz nicht mehr der Betreuung unserer ABS unterliegen, kann nur bei wenigen Klienten die Nachhaltigkeit unserer Arbeit gemessen werden. Bei Personen, die in unserer Region bleiben und die noch viele Monate nach der Entlassung in unserer Betreuung sind, können

wir eine Entwicklung zur dauerhaften Integration feststellen.

Erfahrungsgemäß sind verschiedene Institutionen für eine gelungene Integration verantwortlich. Die dauerhafte Integration oder gar abgeschlossene Rückfälligkeit kann somit nicht explizit alleine auf die Arbeit unserer Beratungsstelle zurückgeführt werden. Vereinzelt kann jedoch festgestellt werden, dass der Klient durch unsere Betreuung soziale Kompetenzen erlernt hat, eine Arbeitsaufnahme nach der Haft wahrscheinlich geworden ist oder eine Arbeitsvermittlung erfolgt ist.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die ABS Cottbus arbeitet im landesweiten Netzwerk vor allem mit den drei weiteren Anlauf- und Beratungsstellen eng zusammen. Hier gibt es regelmäßige Treffen zur Qualitätsentwicklung des Dienstes und Planungen zu einem abgestimmten Vorgehen in der Arbeit. Personen, die nach der Haft in andere Landgerichtsbezirke verziehen und die weitere Betreuung benötigen, werden an andere Anlauf- und Beratungsstellen vermittelt. Dies gelingt durch Einstellung des Klienten in die ZABIH Datenbank und die direkte Kontaktaufnahme zu den Anlauf- und Beratungsstellen.

Die Weiterentwicklung des Netzwerkes wurde vor allem durch die regelmäßigen Zusammenkünfte aller Träger im Koordinationsgremium gewährleistet. Innerhalb dieses Netzwerkes wurden im Berichtsjahr Fortbildungen, eine Regionalkonferenz in Frankfurt/Oder, Studienbesuche bei Nordirischen und Spanischen Partnern und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

In der Region Cottbus gibt es wiederum enge Kontakte mit Partnern der sozialen und beruflichen Integration straffälliger Menschen. Durch dieses regionale Netzwerk gelang es, neue Partner zu finden, einen Austausch zu pflegen und direkte Ansprechpartner für die Integration der Zielgruppe zu finden. Um das Thema Straffälligkeit in der Gesellschaft zu diskutieren, wurden mit Jugend- und Studentengruppen aus der Kommune oder der Kirchgemeinden Veranstaltungen durchgeführt. Durch diese Veranstaltungen konnte die Aus-

einandersetzung mit der Straffälligkeit mit Kriminalprävention verbunden werden, andere Sichtweisen auf Straffällige wurden gewonnen.

berufliche Integration an die Anlauf- und Beratungsstelle der Caritas vermittelt wird.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Unsere Zielgruppe besteht ca. 95 % aus Männern und zu 5 % aus Frauen. Etwa 35 Frauen sind in der JVA Luckau-Duben untergebracht. Um beiden Geschlechtern eine optimale Unterstützung zukommen zu lassen, werden die Angebote in jeder Justizvollzugsanstalt auf die Zielgruppe ausgerichtet. Für die Frauen der JVA Luckau-Duben ist eigens eine Sozialarbeiterin unserer ABS zuständig, wobei die Männer von männlichen Sozialarbeitern betreut werden. Diese Zuordnung ermöglicht eine Offenheit in den Gesprächen und bei der Bearbeitung geschlechtsspezifischer Probleme.

Eine Besonderheit in der Betreuung weiblicher Gefangener liegt darin, dass konkrete Handlungsmöglichkeiten erst unter Einbeziehung der familiären Bedingungen (eigene Kinder, Eltern etc.) erschlossen werden können. Soziale Gegebenheiten (z. B. Kinder sind vorübergehend in einer Pflegefamilie/Beziehungsprobleme) stehen häufig am Anfang eines Beratungsgesprächs. Eine Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen am Entlassungsort ist häufig notwendig, da viele der Frauen mit ihrer sozialen Situation überfordert sind.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Die Arbeit der ABS hat sich seit 2002 stetig weiter entwickelt. Sie ist heute dank der hohen Qualitätsstandards des HSI-Netzwerkes auf einem hohen Niveau mit guten Ergebnissen. Dennoch sollte es eine ständige Weiterentwicklung geben, gerade da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bedarfe der Klientel ändern. In diesem Zusammenhang fand im Berichtsjahr eine Vielzahl an Gesprächen mit dem Fachpersonal der Justizvollzugsanstalten zur Anpassung unserer Angebote statt. Aus diesen Gesprächen hat sich z. B. ein Gruppenangebot in der JVA Luckau-Duben Außenstelle Spremberg entwickelt und die Beratung in der JVA Luckau-Duben wieder etwas mehr auf die Zeit der Haftbegleitung verlegt. Mit den Justizvollzugsanstalten sollte perspektivisch erreicht werden, dass jeder Inhaftierte ohne anschließende

CJD PRIGNITZ

A) Träger und Maßnahme

Das CJD Prignitz ist als anerkannter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und im Arbeitsschutz nach MAAS-BGW. Deutschlandweit wurden seit der Gründung des CJD im Jahre 1947 über 2 Millionen Menschen sozialpädagogisch betreut und in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Unsere Leitsätze „Keiner darf verloren gehen – Jedem seine Chance“ sind Motivation und Richtschnur pädagogischen Handelns der Mitarbeiter/-innen des CJD. Hieraus ergibt sich das Ziel, die Erziehung und Fortbildung, die berufliche Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen, ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft zu unterstützen.

Im Projekt Haftvermeidung durch Soziale Integration (HSI) geht es um die Integration von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Menschen, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben, werden durch die Gerichte häufig zu Geldstrafen verurteilt. Der Verurteilte erhält einen Strafbefehl oder ein Urteil. Wird die Geldstrafe bezahlt, so ist die Strafe getilgt. Kann der Verurteilte jedoch die finanziellen Mittel nicht aufbringen, wird seitens der Strafvollstreckungsbehörde die Vollstreckung der Geldstrafe angeordnet. Der Verurteilte hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von monatlichen Raten zu stellen oder, wenn er auch dazu nicht in der Lage ist, die Ableistung in Form von gemeinnütziger Arbeit zu beantragen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in kommunalen Einrichtungen und anderen sozialen Vereinen. Da das CJD Prignitz bereits seit Anfang der neunziger Jahre Straftäter in gemeinnützige Arbeit vermittelt (Jugendliche und Erwachsene), verfügen wir im Landgerichtsbezirk

Neuruppin über 168 Beschäftigungsgeber. Die Liste wird halbjährlich aktualisiert

B) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen

In den letzten Jahren zeichnet sich ab, dass immer mehr Arbeitslosengeld-II-Empfänger gemeinnützige und unentgeltliche Arbeit leisten müssen. Somit gibt es mitunter einige Engpässe. Insbesondere in den Wintermonaten kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Die Einsatzstelle muss sich bei der Mehrzahl der Fälle in der Nähe des Wohnortes befinden. Dies stellt uns mitunter vor gewisse Probleme. Da die Verrichtung der gemeinnützigen Arbeit aber nicht problemlos läuft, besteht die Notwendigkeit, ständigen Kontakt zum Klienten zu halten. Die sich verstärkende Langzeitarbeitslosigkeit hat Auswirkungen auf die Persönlichkeit. Zu verzeichnen ist eine Zunahme von Suchtproblemen, Wachsen von Zukunftsängsten, Perspektivlosigkeit und persönliche Ohnmacht. Gerade bei denjenigen, die schon lange das Gefühl haben, nicht mehr gebraucht zu werden, ist es schwierig, Arbeitsfertigkeiten zu reaktivieren. Besondere Schwierigkeiten zeigen sich im Bereich von Ausdauer und Durchhaltevermögen. Bei einigen Klienten kommt es vor, dass die Arbeit ohne Begründung abgebrochen wird oder die Arbeiten in ungenügender Qualität erledigt werden. Selbstverantwortung, Selbstwert und Veränderungsbereitschaft müssen durch intensive Gespräche gestärkt werden, Reserven aufgedeckt werden. Viele müssen erst wieder neu erlernen, wie es sich anfühlt, jemandem zu vertrauen, sich in dessen 'Hände zu begeben'.

Leider kommt es auch vor, dass die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird. In diesem Falle muss der Vorgang dann an die zuständige Strafvollstreckungsbehörde zurückgegeben werden. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht entscheiden dann über das weitere Vorgehen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit mit jedem einzelnen unserer Geldstrafschuldner steht in unserer Einrichtung im Mittelpunkt. Tägliche persönliche Kontakte

während der Arbeit tragen wesentlich dazu bei, einen Klienten kennen zu lernen. Sie müssen meist mit Blick auf ihre besondere psychosoziale Situation während der Arbeit entsprechend angesprochen und täglich neu motiviert werden. Eine fachgerechte sozialpädagogische Beratung und Begleitung sind dabei notwendig. In unsere Einrichtung kommen straffällig gewordene Bürger mit 20 bis ca. 2000 zu leistenden Stunden. Natürlich ist es nicht möglich, einen Klienten mit ca. 20 Stunden allumfassend kennen zu lernen. Aber auch drei Tage „Freie Arbeit“ reichen manchmal schon, (besonders bei älteren Personen) das Rechtsbewusstsein zu verändern. Oft bringen unsere Klienten beim Abschlussgespräch zum Ausdruck, dass sie froh sind, ihre Geldstrafe in gemeinnütziger Arbeit abgeleistet zu haben und dass ihnen überhaupt diese Möglichkeit gegeben wurde. Bei Personen mit höherer Stundenleistung eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, erzieherisch einzuwirken. Die tägliche Arbeit zeigt uns, wie wir mit jedem Einzelnen umgehen müssen. Stärken und Schwächen sowie Neigungen werden sehr schnell erkannt. Der familiäre Hintergrund dieser Klientel ist meist durch jahrelange Arbeitslosigkeit geprägt, das heißt finanzielle Knappheit, Probleme mit Alkohol, mangelndes Selbstvertrauen und Schwierigkeiten bei der Bewältigung behördlicher Anforderungen. Besonders schwer fällt es, wieder fünf Tage pro Woche zuverlässig zu arbeiten. Zusätzlich kommt das Problem mit den Drogen. Am häufigsten tritt die Abhängigkeit vom Alkohol auf, teils mit solch gravierendem Einfluss, dass auch während der Arbeit getrunken wird, was die sofortige Entlassung zur Folge hat. Aktive Drogenkonsumenten können nur an darauf spezialisierte Einrichtungen vermittelt werden und haben die größten Probleme, zu arbeiten.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Entwicklung des Weiterbildungsprojektes „Sprungbrett“

Zielgruppen sind Jdl. und Erw. aus dem SGB II-Bereich, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jdl., die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von

Rückfällen. Aufgrund der multiplen Problemlagen bedarf es eines komplexen Integrationsprozesses. Inhalte sind z. B. Alphabetisierungskurs, Bewerbertraining, PC-Training, Angst- und Stressbewältigung, Coolnesstraining, Training sozialer Kompetenzen und Gewaltprävention, Kommunikation und Gesprächsführung, Motivationsarbeit u. A. m. Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE geplant und konzipiert.

Studienbesuch in Spanien bei DIAGRAMA

Vom 29.11.2009 bis zum 02.12.2009 besuchte eine Gruppe von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) die spanische Organisation Fundacion Diagrama. DIAGRAMA ist ein freier spanischer Träger, der seit 1990 mit und für straffällig gewordene Jugendliche und ihre Familien arbeitet und ebenfalls im Kinderschutz aktiv ist. Wir erfuhr ein pädagogisch wertvolles Konzept bei den Spaniern mit positiven Konsequenzen im Jugendstrafvollzug. Die Angebotsstruktur bei DIAGRAMA ist enorm, die Einbindung von Schule und Eltern in die Lösung der Probleme der Jugendlichen beispielgebend. Die Mitarbeiter/innen des spanischen Trägers arbeiten nach einer gemeinsamen Philosophie und einem humanistischen Menschenbild mit einem starken Bezug zur Forschung.

Markenbildung/Pressearbeit

2009 war ein intensives Jahr in Bezug auf Besuche bei Ämtern und Behörden, ARGEn und Trägern, Staatsanwaltschaften und Gerichten, noch nie haben wir so viele Flyer „an den Mann oder die Frau“ gebracht, noch nie so viele Pressemitteilungen geschrieben, noch nie so viele Arbeitsberatungen mit Kooperationspartnern vor Ort einberufen. Dabei gelang es uns auch, einen festen Personenkreis in unsere Arbeit einzubinden, der bereit und in der Lage ist, mit uns an die Öffentlichkeit zu gehen. Sei es Klienten, die ihre Lebensgeschichte zu schildern bereit sind oder Arbeitgeber, die nach Ableistung der Strafstunden immer mal wieder den einen oder anderen Klienten übernehmen.

HSI Regionaltagung in Frankfurt/Oder

Unter dem Motto „Chancen vernetzter Hilfe im Kontext von Straffälligkeit“ fand am 10.11.2009 die 1. Regionaltagung des Netzwerkes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ in Frank-

furt/Oder statt, in dessen Ergebnis die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern vor Ort in Bezug auf nachhaltige Lösungen bei Bildung, Beratung und Vermittlung in Arbeit von Straffälligen intensiviert werden konnte.

Evaluation/Dimensionierung/Arbeit mit den Zielerreichungsbögen

Die Dimensionierung konnte zum Abschluss gebracht werden, was sich als nicht immer einfach erwies. Im CJD Prignitz wird mit den Zielerreichungsbögen intensiv gearbeitet, sie sind zu einem festen Bestandteil der Klientenakten geworden. Derzeit wird erwogen, die ZEB's nach Abschluss im HSI im Projekt „Sprungbrett“ weiterzuführen, um eine lückenlose Entwicklung des Klienten mit all seinen Einstiegsvoraussetzungen, Wegen, Zielen und Ergebnissen dokumentieren zu können.

4. Ergebnisse

Vermittlung in Arbeit: 31 Personen

Vermittlung in Beschäftigung: 4 Personen

Vermittlung in Praktika: 12 Personen

Ausbildung: 11 Personen

Berufsvorbereitung: 10 Personen

Vermittlung ins BBZ in Wittenberge (Berufliches Bildungszentrum): 2 Personen

Vermittlung an ANÜ: 6 Personen

Zur Zeit erhalten im Zeitraum eines Jahres ca. 375 straffällig gewordene Bürger die Möglichkeit zur Ableistung der auferlegten Strafstunden im Verantwortungsbereich des CJD. Dazu stehen Arbeitsfelder in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, in denen der Einsatz der Verurteilten entsprechend der individuellen Voraussetzungen erfolgt. Die Zusammenarbeit mit 168 Beschäftigungsstellen gestaltet sich positiv.

5 Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Gemeinnützige Arbeit statt Haft als kriminalpolitische Alternative löst mehrere Probleme gleichzeitig:

- ▶ Sie verhindert unnötige Folgen der Inhaftierung für die Betroffenen wie z. B. den Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung oder sozialer Beziehungen,
- ▶ sie ist Teil eines Resozialisierungsprozesses, indem eine Gewöhnung an (regelmäßige) Arbeit erfolgt,
- ▶ sie setzt den Motivierungsprozess in Gang,
- ▶ sie senkt die Rückfallquote,
- ▶ sie enthält Präventionsarbeit, aber auch die Aufarbeitung der Straftat,
- ▶ sie trägt durch die erbrachte Arbeitsleistung zu einer Wiedergutmachung im Sinne des Allgemeinwohles bei, u. A. m.

6. Good Practice

Auszug einer Pressemitteilung: „Mein Leben ging abwärts, dann fing das CJD Prignitz mich auf“ – meine positiven Erfahrungen im Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration

Bereits 2001 startete das Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration – HSI“ auf Initiative des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg. Jugendliche und erwachsene kriminell Gefährdete und Straffällige, Haftentlassene und entlassene Probanden der Bewährungshilfe, wie auch säumige Geldstrafschuldner werden von den Netzwerkpartnern im Land Brandenburg betreut. So auch Sven M., 28 Jahre alt, aus der Bahn geworfen und frustriert, aufgefangen und heute mit geordnetem und zufriedenerm Leben. Sven erzählt aus seinen letzten 3 Jahren folgendes:

„Alles begann im Jahr 2007. Ich fiel nicht nur beruflich in ein Loch, sondern auch privat. Ich hielt mich mit kleinen Erntejobs über Wasser, musste einen Kredit auf mein Haus aufnehmen und ein teures Auto abbezahlen. Das Jahr endete, wie es begann – mit Arbeitslosigkeit. Mein Frust wurde größer, meine Motivation sank in den Keller. Dann wurde mir der Führerschein entzogen. Ständig flatterten Rechnungen und Mahnungen ins Haus und die ARGE sprach von Sanktionen. Das Jahr 2008 startete ebenso schlecht für mich, von Mai bis November hatte ich mal wieder Arbeit, dann wurde ich ohne Führerschein geblitzt. Ich befand mich auf Talfahrt. Ich erfuhr durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin, dass es die Möglichkeit gibt,

meine Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzugelten. Auch erfuhr ich erstmals vom Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI). Schnell hatte ich einen Termin bei Frau Wetzlmair, der zuständigen Projektleiterin im CJD Prignitz. Bereits am folgenden Tag begann ich mit meiner gemeinnützigen Arbeit im CJD Prignitz in der Hamburger Straße in Perleberg. Nach kurzer Eingewöhnungsphase musste ich mir eingestehen, dass die Arbeit sogar Spaß machte und die Zusammenarbeit mit anderen Menschen durchaus Vorteile brachte. Der Austausch tat mir gut. Es hatte aber auch eine abschreckende Wirkung auf mich. Da war einer, welcher schon 3 Jahre Justizvollzugsanstalt hinter sich hatte und immer noch nicht die Kurve gekriegt hatte. Für mich stand schnell fest, dass ich diese Erfahrung auf keinen Fall machen wollte. Parallel zu meiner gemeinnützigen Arbeit begann ich in Zusammenarbeit mit dem HSI Team, Bewerbungen zu schreiben. Mitte April 2009 gehörten meine Strafstunden der Vergangenheit an. Im Anschluss unterstützte mich HSI, so dass ich ein 4wöchiges Bewerbungstraining von der ARGE Prignitz erhielt. Letztlich verhalfen mir das CJD Prignitz und auch das HSI Projekt zu einem Arbeitsvertrag als Landwirt. Mein Privatleben hat sich mittlerweile auch positiv geordnet und ich bin glücklich.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch an „Runden Tischen“ mit der Staatsanwaltschaft, den Sozialen Diensten der Justiz, der ARGE, Betrieben, Institutionen und Gemeinden sind bedeutend für eine lückenlose Zusammenarbeit im Sinne der Klienten, der empirischen Methode, aus Erfahrungen Schlussfolgerungen zu ziehen. Für die neue Periode 2010 sind bereits weitere „Runde Tische“ mit den Sozialen Diensten der Justiz und der ARGE in Perleberg, Wittenberge, Prenzlau, Oranienburg, Gransee und Neuruppin geplant. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle des Landgerichtsbezirks Neuruppin wird als sehr positiv eingeschätzt. Des Weiteren erfolgten regelmäßige Treffen der AG „Arbeit statt Strafe“ sowie Koordinationstreffen. Die Arbeit mit dem Netzwerk gestaltet sich konstruktiv. Die ZABIH-Stellen-

angebote machen auf kurzem Weg einen zeitgenauen Abgleich der offenen Stellen möglich, die ständige regionsnahe Aktualisierung ist bei der Stellensuche für unsere Klienten unerlässlich. Es ist eine wesentlich bessere inhaltliche Zusammenarbeit unter anderem zu Fragen der sozialpädagogischen Begleitung von Klienten und ihrer passgenauen Vermittlung, zu Profiling und zur kontinuierlichen Begleitung in Maßnahmen am Wohnort erreicht worden. Die Arbeit mit dem Handbuch und den enthaltenen Leistungsmodulen und Einzelleistungen ist Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Ziel für eine internationale HSI-Netzwerkbildung ist es (wie beim Studienbesuch in Spanien bei DIAGRAMA festgelegt), gemeinsame Inhalte zu schaffen in bezug auf Elternarbeit, Strategien im Umgang mit Drogen u. A. m.

2. Entwicklungen im Bereich Gender Mainstreaming

Das Leitprinzip Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet uns, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Ein solches Vorgehen erhöht nicht nur die Zielgenauigkeit und Qualität von politischen Maßnahmen, sondern auch die Akzeptanz der Ergebnisse bei Bürgerinnen und Bürgern.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Schwerpunkte der Arbeit im HSI II-Jahr 2010 „Arbeit statt Strafe“:

- ▶ Ausbau stabiler Zugangsvoraussetzungen der Klientel zum Arbeitsmarkt durch intensive Arbeitgeberrecherche
- ▶ Ausbau des Netzwerkes, Bildung und Weiterführung von Arbeitsgruppen
- ▶ Erweiterung der Trägerstruktur
- ▶ Erhöhung der Integrationschancen durch Weiterbildungsmaßnahme „Sprungbrett“

- ▶ Kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Clearingstelle des Landgerichtsbezirks Neuruppin
- ▶ HSI Transnational

D) Zusammenfassung

Durch die erfolgreiche Ableistung gemeinnütziger Arbeit werden Ersatzfreiheitsstrafen und Freiheitsstrafen vermieden. Die in sozialen, gesundheitlichen und materiell-existentialen Bereichen zunehmende Mehrfachproblematik des Klientels erfordert besondere Arbeitsinhalte und Angebote:

- ▶ die Information über die rechtlichen Möglichkeiten und Hintergründe,
- ▶ die Vermittlung in eine geeignete Einsatzstelle unter Berücksichtigung seiner/ihrer persönlichen Situation und Möglichkeiten,
- ▶ eine individuelle Begleitung, Betreuung und Unterstützung,
- ▶ die Motivationsarbeit bei der Ableistung,
- ▶ u. v. A. m.

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

A) Träger und Maßnahme

Im Kompetenzzentrum des Jugendrechtshauses wird daran gearbeitet, neueste Erkenntnisse aus den Bereichen Erziehungs-, Bildungs- und Rechtswissenschaft, der Prävention, der Resozialisierung und der Familienpolitik für die Anwendung in der Praxis aufzubereiten, entsprechende Projekte mit Praxispartnern zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Kooperation mit der Hochschule Lausitz ergeben sich Synergieeffekte für die Evaluation der entwickelten und durchgeführten Projekte. Insbesondere wird die Arbeit in Netzwerken initiiert. Als Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern sowie allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten leistet es Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet das Kompetenzzentrum des Jugendrechtshauses eng mit an der Erziehung und Bildung beteiligten Partner in einem funktionierenden lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerk zusammen. Dadurch wird Fachwissen gebündelt, das Recht als zentrales Element des Zusammenlebens in den Mittelpunkt gestellt.

Das Projekt: „Auf der Suche nach Identität“ - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung bietet eine Alternative zu den sozialen Trainingskursen und zum AAT. Seit 2002 ist dieses Projekt eine Alternative für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe). Als gruppenorientierte Maßnahme wird es in Kombination mit Einzelfallarbeit für tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende, die auf ihre Verhandlung oder Berufungsverhandlung warten, durchgeführt. Konsequenterweise wird in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern (JGH) auf die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen geachtet.

Zugang zum Projekt haben Jugendliche und Heranwachsende, die mehrfach auffällig oder straffällig geworden sind, die weitere deviante Verhaltensauffälligkeiten zeigen und die akut von Haft bedroht sind. Sie kommen freiwillig vor der Verhandlung (ohne richterliche Weisung) in das Jugendrechtshaus, um ihr bisheriges Leben zu überdenken und ihre Persönlichkeit zu verändern.

Zu den Besonderheiten des Projektes gehören eine intensive Betreuung und Begleitung über einen Zeitraum von 27 Wochen, die Arbeit mit „offenen Gruppen“, um tatzzeitnah den Einstieg in den „CRASH“-Kurs zu ermöglichen, sowie das Angebot der freiwilligen Nachbetreuung über einen Zeitraum von zwei Jahren.

In einem zweiten Projektfeld ist das Kompetenzzentrum in der Jugendstrafhaft in der JVA Cottbus tätig.

In Trainingskursen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz der Teilnehmer stehen Themen der Entlassungsvorbereitung, aber auch die Aufarbeitung der eigenen Straftat im Mittelpunkt. Die Vorbereitung auf ein Leben nach dem Vollzug ist darauf gerichtet, die soziale Integration der Teilnehmer zu unterstützen. Dies gelingt nur, wenn der ressourcenorientierte Ansatz auch bei dieser Zielgruppe umgesetzt wird.

In der JVA Cottbus haben Straffällige zum Kurs Zugang, die sich auf Grund von veröffentlichten Aushängen über die Durchführung der Maßnahme bei den Sozialarbeitern melden. Diese koordinieren die Teilnahme dann mit den externen Mitarbeitern. Regelmäßige Rückmeldungen zwischen den Sozialarbeitern und unseren externen Mitarbeitern tragen zur Steuerung der Maßnahme bei.

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Probanden und die damit im Zusammenhang stehende günstigere Bedingung für ihre Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden neben dem Erwerb von sozialen Kompetenzen als Voraussetzung für ein künftig straffreies Leben der Teilnehmer gesehen. Die Kurse werden mit dem Ziel der „Aktivierung“ der straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden als „anbietende“, „beratende“ und „unterstützende“ Leistung gestaltet.

B) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Unsere Annahme, dass insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden ein langwieriger, komplizierter und widersprüchlicher Prozess ist, bestätigt die Dauer der Einflussnahme durch den Kurs über einen Zeitraum von 27 Wochen mit einer Nachbe-

treuungszeit von zwei Jahren. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stand im Projektjahr 2009 folgendes operatives Ziel:

Die Befähigung der Teilnehmer, in ihrem praktischen Handeln neue soziale Kompetenzen anzuwenden, ein verändertes Planungsverhalten hinsichtlich der Antizipation ihrer Handlungen, stärkeren Selbstkontrolle sowie neuen Motivationen und Einstellungen für ein straffreies und damit in die Gesellschaft integriertes Leben zu erwerben. Voraussetzung dafür ist die personale Bewältigungsstruktur des Straftäters, der Herausbildung seiner Selbstorganisation im Sinne der Lebensbewältigung durch „Selbsttätig werden“. Voraussetzung für die erfolgreiche soziale Integration der Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Aufbau einer festen Beziehungsebene zwischen Trainer und Teilnehmer.

In der Haftanstalt standen Fragen der Bildung und Erziehung, der Konzentration und Aufmerksamkeit auf ein Thema, der Thematisierung eigener Lebensziele und der Grad ihrer Verwirklichung ebenso im Mittelpunkt der Arbeit wie auch die Fragestellungen zum Umgang mit Problemen und Konflikten. Zu beobachten war, dass sich durch die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst in diesem Jahr die Zusammenarbeit wesentlich verbessert hat.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das Ziel „Haftvermeidung“ stellt eine Alternative zum Freiheitsentzug dar, dass zunehmend nur in einem guten Zusammenspiel des lokalen und regionalen Netzwerkes bewältigt werden kann.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die Klientel immer jünger wird.

Das Bedürfnis von Eltern Minderjähriger und ihre Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Interesse ihrer Kinder haben tendenziell nachgelassen. Zum Klientel gehören immer häufiger Jugendliche und Heranwachsende mit einem sogenannten „Hartz IV-Hintergrund“.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die gesamte Arbeit wird durch 2,5 festangestellte Mitarbeiter in Verbindung mit 3 externen Mitarbeitern und 2 Praktikanten entsprechend den von HSI erarbeiteten Qualitätsstandards und den erarbeiteten Standards im Teilprojekt geleistet. Wie in den Jahren zuvor wurde ihre Arbeit durch Studenten (wissenschaftliche Hilfskräfte) der Hochschule Lausitz unterstützt.

Insgesamt haben sich folgende Leistungsmodul in der pädagogischen Arbeit bewährt:

Leistungsmodul (Struktur der Maßnahme):

Der Arbeitsprozess wird in verschiedene Stufen gegliedert, die aufeinander aufbauen und insgesamt die Struktur der Arbeit bestimmen:

- Leistungsmodul 1: intensive Einzelfallarbeit
(Beratung, Begleitung, Problemanalyse, Biografiearbeit, Arbeitsmarktfragen)
- Leistungsmodul 2: Gruppenarbeit
- Leistungsmodul 3: Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung, in besonderen Fällen auch in die Schule (Integration)
- Leistungsmodul 4: Nachbetreuung der Kursteilnehmer
- Leistungsmodul 5: Angehörigen- oder Elternarbeit
- Leistungsmodul 6: Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus der Justiz und Jugendhilfe, den Jobcentern und Eigenbetrieben.

Durch die projektbegleitende Selbstevaluation wurden von Beginn an die Wirkung und Folgen der Maßnahme auf die Zielgruppe, der Professionalisierung und Qualifizierung der Durchführenden geplant.

4. Ergebnisse

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 93 Probanden gearbeitet. Darunter sind 21 Klienten aus der JVA.

Als Arbeitssuchende waren zu Beginn 13 Teilnehmer der ambulanten Maßnahme bei der ARGE bzw. dem Eigenbetrieb für Grundsicherung gemeldet. 7 Teilnehmer wurden in eine Ausbildung, MAE- Maßnahme oder ein Praktikum vermittelt. 1 Teilnehmer wurde zeitweilig in den ersten Arbeitsmarkt für eine befristete Anstellung vermittelt.

Alle anderen Jugendlichen und Heranwachsenden besuchten zum Kursbeginn die Schule, ein Berufsvorbereitungsjahr oder eine Ausbildung, waren in einer MAE-Maßnahme oder einem Praktikum bzw. berufstätig auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei diesen Teilnehmern im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung.

1 Jugendlicher besuchte zum Zeitpunkt des Kursbeginns eine Förderschule bzw. ein Schulverweigerungsprojekt.

Grundlegendes Ziel war es bei allen Kursteilnehmern, die regelmäßige Teilnahme in allen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern und Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung vorzubeugen (Befähigung zum Durchhalten).

Die Befähigung der Teilnehmer zur konsequenten Einhaltung der Kursregeln, die zielgerichtete methodische und didaktische Gestaltung der Gruppenarbeit, die regelmäßigen Einzelgespräche und die Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten sowie der Polizei, den Richtern, Jugendstaatsanwälten und den Arbeitsvermittlungen waren weitere wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen und Heranwachsenden, die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme und nicht durch Auflagen oder Weisungen, eine Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten und aller Netzwerkpartner haben sich als solide Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert.

Im Ergebnis der zurückliegenden Jahre (seit 2002) ist einzuschätzen, dass durch den „CRASH-Kurs“ die Rückfallquote weiterhin unter 15 % liegt.

Die Bedeutung der Beziehungsebene zwischen Trainer und Teilnehmer spiegelt sich in dem Wunsch der Nachbetreuung wieder. 18 Teilnehmer nahmen diese im Jahr 2009 in regelmäßigen Abständen wahr.

6. Good Practice Beispiele

Beispiel 1): Teilnehmer, 15 Jahre alt, Schüler der 9. Klasse kam zu uns als Schulverweigerer, einhergehend mit Gefährdung der Erreichung des Klassenzieles. Er wies ein überaus unangemessenes Sozialverhalten auf und war Tatverdächtiger in 30 Fällen. Im Ergebnis unserer Arbeit lässt sich aussagen, dass C. seit Eintritt in das Projekt keine Straftaten mehr beging, seinen Notendurchschnitt im November 2009 auf 2,9 verbesserte. C. hat bisher 16 Gruppensitzungen absolviert.

Beispiel 2): Teilnehmer, 16 Jahre alt, Schulabbrecher ohne Beschäftigung kam aufgrund seines introvertierten Sozialverhaltens in Begleitung der zuständigen Jugendgerichtshelferin zu uns. P. war Tatverdächtiger in 2 Fällen. Bei P. stand aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur die intensive Einzelfallarbeit zunächst im Vordergrund. Es gelang uns, P. in ein BVJ unterzubringen, welches er mit hohem Engagement ausübt. Durch die intensive Vorbereitung darauf und die Ausrichtung unserer Arbeit auf die Verbesserung seiner sozialen Kompetenzen, seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten konnte ein fließender Übergang in die Gruppenarbeit erreicht werden. P. absolvierte bereits 17 Gruppensitzungen, in denen er aktive Mitarbeit zeigt.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Netzwerkarbeit vor Ort hat sich auch im Projektzeitraum qualitativ weiterentwickelt. Einen Schwerpunkt bildeten im Jahr 2009 die Arbeit mit den Bildungsträgern und die Zusammenarbeit mit den regionalen Ausbildungsbetrieben. So ist es inzwischen zur Tradition geworden, zweimal jährlich Expertentreffen mit den verschiedenen Netzwerkpartnern (Jugendgerichtshelfern der Stadt Cottbus und des Spree-Neiße-Kreises, den Bewährungshelfern, den Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten sowie den Ausbildungseinrichtungen und den Argen) durchzuführen.

Ziel dieser Treffen ist, über Ergebnisse und Ressourcen der Zusammenarbeit zu beraten und an Beispielen Stärken und auch Schwachstellen auf zu zeigen.

Zum Jugendkommissariat der Polizei der Stadt Cottbus hat sich die Zusammenarbeit nach einer personellen Veränderung wesentlich verbessert.

Zur SOKO TOMEQ besteht seit Jahren ein sehr guter Kontakt.

Ressourcen sind nach wie vor in der Zusammenarbeit mit Betreuungshelfern und Eltern zu finden. Das Bedürfnis von Eltern Minderjähriger und ihre Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Interesse ihrer Kinder haben tendenziell nachgelassen.

Positive Reaktionen gab es vor allem zu den Veranstaltungen über die Markenbildung von HSI, der mit internationalen Gästen durchgeführten HSI-Tagung, unter anderem der Besuch von NIACRO in unserem Haus. Innerhalb des „HSI“-Netzwerkes ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern deutlich gewachsen. Verstärkt wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit das Auftreten der Partner von „HSI“ in der Hochschule Lausitz. Durch die Informationen über das Arbeitsfeld des Trägers „BQS“-Döbern und den Leiter der Haftanstalt Cottbus wurden Studierende der Hochschule mit wesentlichen Inhalten der HSI-Arbeit bekannt gemacht.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Von den 93 Teilnehmern waren 4 weiblich. Diese Klientinnen hatten z.T. einen pathologischen Hintergrund, der von uns nicht aufgearbeitet werden konnte. Sie wurden von uns an Fachdienste überwiesen. Es hat sich in diesem Jahr auch bei uns die wissenschaftliche Feststellung bestätigt, dass Kriminalität vorwiegend männlich ist und die Arbeit mit delinquenten weiblichen Personen ungleich schwerer ist, als mit männlichen Personen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Die Mitarbeit in der AG Ambulante Maßnahmen ist durch den intensiven Erfahrungsaustausch eine gute Möglichkeit, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren. Hierbei möchten wir anregen, eine effizientere Strukturierung vorzunehmen, Inhalte und Ziele im Vorfeld klarer zu benennen.

Von den Mitarbeitern werden zunehmend ein hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben und eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit abverlangt.

Durch die hohe Anzahl von Hilfesuchenden müssen mitunter drei ambulante Kurse wöchentlich durchgeführt werden, verbunden mit bis zu fünf täglich stattfindenden Einzelgesprächen.

Die damit verbundenen notwendigen Dokumentationen (Leitblätter, Erhebungsbögen, Teilnehmerstammdatenblätter, Berichte für die Jugendgerichtshilfen, Richter etc.) und die Gespräche mit Netzwerkpartnern (Eltern, Schule, Ausbildungsbetrieb, ARGE, Polizei, Jugendgerichtshilfen etc.) stellen inzwischen eine nicht zu übersehende Überbelastung dar.

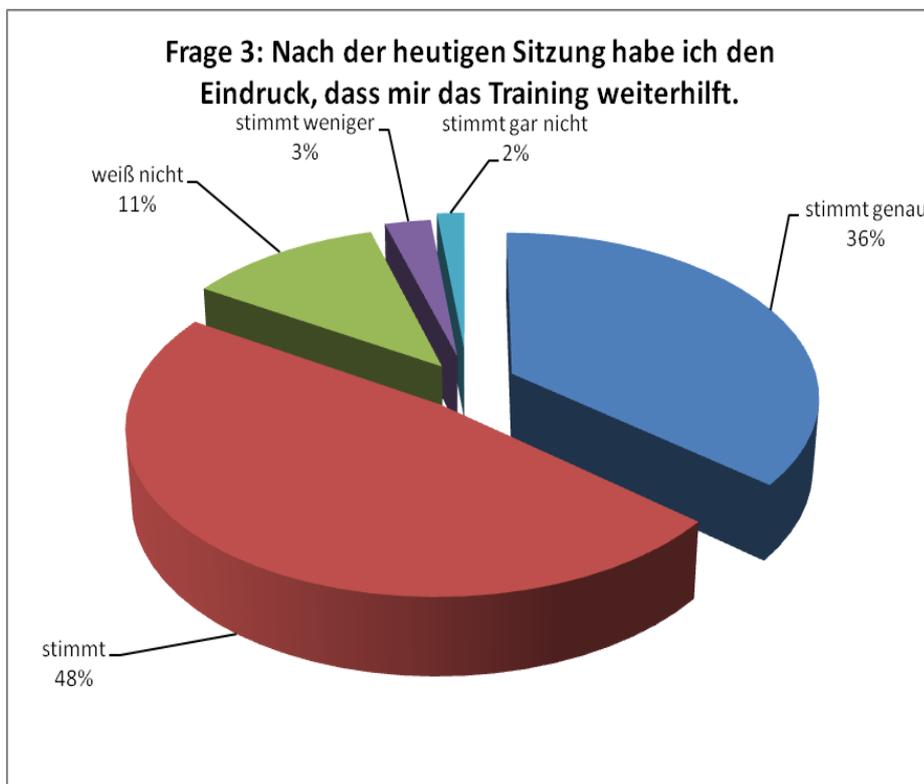
Es ist zu prüfen, ob zukünftig, aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen, eine weitere Personalstelle zu schaffen ist. Weiter gilt zu prüfen, inwieweit die Qualitätsstandards bei sozialen Trainingskursen hinsichtlich der zu bewältigenden Teilnehmerzahl je Trainer festgeschrieben werden können.

Mit den regelmäßigen Befragungen der Teilnehmer ist es möglich, die subjektive Zufriedenheit und Verfügbarkeit erweiterter Handlungsalternativen in

der Lebenswelt der Jugendlichen im Vergleich zur Ausgangssituation, zu erfassen (vgl. Anlage).

Sowohl das methodische und didaktische Vorgehen in der Gruppenarbeit als auch das individuelle Eingehen auf einzelne Gruppenmitglieder ist analysierbar und kann bewertet werden. Schlussfolgerungen für die weitere pädagogische Arbeit mit der Gruppe als auch dem Einzelnen sind somit unter ständiger Berücksichtigung des Entwicklungsstandes zu ziehen.

Die Qualifizierung aller im Netzwerk tätigen Mitarbeiter ist durch das Koordinationsgremium zu überdenken. Es ist zu überlegen, wie die Fortbildungsveranstaltungen noch zielgerichteter auf die Aufgabenstellung von HSI gerichtet werden kann. Mehr aktuelle und zeitnahe Informationen über arbeitsmarktpolitische Veränderungen, Gesetzesänderungen und Durchführungsbestimmungen wären denkbar. Ebenso ist zu prüfen, ob eine Veranstaltung zum Thema „Drogen“ für die Arbeit mit der Klientel angebracht ist.



DIAKONISCHES WERK NEUKÖLLN- OBERSPREE

A) Träger und Maßnahme

Das Diakonische Werk Neukölln-Oberspree e.V. (DWNO e.V.) wurde 1995 gegründet und ist in Berlin und Teilen des Landkreises Dahme-Spree-wald tätig. Das DWNO e.V. gliedert sich in die fünf Fachbereiche Soziales/Migration, Jugendhilfe/ psychosoziale Hilfen, Hilfen für Wohnungslose, Hilfen für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Beeinträchtigung und die Erzieherischen Hilfen.

Das Diakonische Werk Neukölln-Oberspree e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Es ist Mitglied im Spitzenverband des Diakonischen Werkes Berlin -Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO). Der Fachverband Evangelische Jugendhilfe (FEJ) im DWBO vertritt die Interessen der Angebote der Fachbereiche Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen im DWNO e.V.

Der Fachbereich Erzieherische Hilfen bietet eine Vielfalt ambulanter, teilstationärer, stationärer Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie junge Mütter und Väter, welche bedarfsbezogen, geschlechtsdifferenziert und entsprechend des Entwicklungsstandes umgesetzt werden. Die Angebote sind dezentral und sozialräumlich ausgerichtet, sie orientieren sich an den Lebenswelten der Menschen, für die sie konzipiert sind. Da verschiedene Hilfen aus einer Hand geleistet werden, können Synergieeffekte genutzt und Anschlusshilfen oder komplementäre Hilfen vereinbart werden. Dem Fachbereich zugeordnet sind die Einrichtungen Kinder- und Jugendhilfeverbund Reinickendorf, Kinder- und Jugendhilfeverbund Florian Geyer und Werner Illmer, das Projekt SoFJA (Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit), die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Königs Wusterhausen, der Königs Wusterhausener JugendClubFontane und das in diesen Räumen arbeitende Ambulante Angebot für delinquente Jugendliche und Heranwachsende aus dem Brandenburgweiten Netzwerk Haftvermeidung durch soziale Integration.

Das SozialKompetenzTraining (SKT) und die Einzelberatung als Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebote richten

sich an Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 16 bis 21 Jahren, die wiederholt straffällig geworden sind oder einer schwerwiegenden Straftat verdächtig werden. Sie werden vor allem im Vorfeld oder als Folge einer Gerichtsverhandlung wahrgenommen.

Ziel dieser sozialpädagogischen Arbeit mit den jugendlichen/heranwachsenden Straftätern ist die Stärkung ihrer Persönlichkeit sowie ihre soziale und berufliche Integration. Basierend auf Ressourcenorientierung und das Respektieren ihrer Person und Persönlichkeit, ermöglicht die Arbeit am Verhalten eine Entwicklung alternativer Verhaltens- und Lebensmodelle. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden ein Profil über ihre Stärken und Schwächen erarbeitet und Ziele für ihre weitere Lebensplanung formuliert. Es werden klare Grenzen aufgezeigt und die Einfühlung in andere Menschen, insbesondere in die Opferperspektive vermittelt. Den Jugendlichen und Heranwachsenden werden ihre Möglichkeiten und Potentiale deutlich, um sich und ihr Verhalten zu verändern. Die Gruppenarbeit verstärkt die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen. In Einzelgesprächen und bei Bedarf in Einzelarbeit erfolgt eine individuelle Beratung und Unterstützung, um die Jugendlichen zu befähigen, die verschiedenen Formen von Gewalt und Straffälligkeit im eigenen Verhalten und im Verhalten von Personen in ihrem direkten und indirekten Umfeld rechtzeitig zu erkennen, adäquate Strategien zu entwickeln sowie Hilfe in Anspruch zu nehmen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Nach fast dreijähriger Projektlaufzeit konnte sich die Arbeit vor Ort und der Projektname HSI verstärkt etablieren. Nach wie vor ist das HSI-Team im Nordbereich des Landkreises aufgrund seiner dort verankerten örtlichen Präsenz in Königs Wusterhausen bekannter als im Südkreis. Dort gibt es dennoch auch weiterhin durch die Jugendgerichtshilfe und die Staatsanwaltschaft eine gute Lobbyarbeit. Die Klienten gelangen gleichermaßen aus dem Nord- wie aus dem Südbereich des Landkreises in die Angebote.

Darüber hinaus setzt sich unter den ehemaligen und potentiellen Teilnehmenden der Angebote der Informationsaustausch bezüglich der Inhalte und Umsetzung der Arbeit sowie positiver Rückmeldung (teilweise sogar im Sinne von Empfehlungen) weiter fort.

Es fanden auch 2009 zwei SozialKompetenz-Trainings – jeweils im Frühjahr und im Herbst – statt. Einzelberatungsfälle außerhalb des SKT werden – soweit entsprechend der Kapazität möglich – nach Bedarf betreut.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Besondere Herausforderung ist nach wie vor die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazität – das HSI-Team teilt sich nach wie vor eine Vollzeitstelle. Besondere Einzelfälle benötigten wesentlich mehr intensive Einzelbetreuung. Hier galt es in der begrenzten Beratungszeit, Klienten mit größerem Unterstützungsbedarf zu motivieren, sich von vor Ort tätigen Fachkräften und -stellen drogen- und psychotherapeutisch fortgesetzt begleiten zu lassen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

2009 wurde durch die Koordinatorin des HSI-Projektes mittels hierfür vom Träger zur Verfügung gestellten Arbeitsstunden die Koordination des JugendClubFontane, in dessen Räumlichkeiten HSI von Anbeginn wirkt, erfolgreich fortgesetzt. Die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Projekte erfuhr eine deutliche Steigerung der Synergie in beiden Arbeitsfeldern. HSI erhielt durch die verstärkte Teilnahme an lokalen Vernetzungsgremien (AG 78, Jugendhilfeausschuss, AG Prävention) erweiterte Öffentlichkeitswirksamkeit.

Durch die Einladung und Teilnahme der Kooperationspartner/innen am im Frühjahr 2009 stattgefundenen „Runden Tisch“ entstand eine Vertiefung der Akzeptanz sowie eine Steigerung des Verständnis von HSI – besonders hinsichtlich seiner Netzwerkidee, der Arbeitsfelder und -ziele sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit vor Ort.

Im Rahmen des Besuches der 2009 wirkenden Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ursula von der Leyen im Mehrge-

nerationenhaus, als dessen Teil sich auch Jugend-ClubFontane und somit das HSI-Projekt verstehen, glückte eine praxisnahe und besonders öffentlichkeitswirksame Projektpräsentation.

4. Ergebnisse (Statistik zu Klienten, Vermittlungen etc.)

2009 wurden zwei SozialKompetenzTrainings durchgeführt:

Das erste (und seit Projektstart bereits fünfte) SKT fand inklusive Vor- und Nachgesprächen in einem Zeitraum von Januar bis September 2009 mit insgesamt 11 Teilnehmenden statt. Davon absolvierten 8 TN das SKT erfolgreich und vollständig.

Drei TN mussten das SKT abrechnen, weil ihnen die regelmäßige Teilnahme aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht möglich war.

Das in 2009 zweite (insgesamt sechste) SKT begann mit Vorgesprächen im Juli 2009 und einem ersten Gruppentermin im Oktober 08 mit 10 TN. Davon konnten 6 TN das SKT erfolgreich absolvieren. 3 TN sind für die Teilnahme am siebten SKT vorgesehen, mit 2 TN haben bereits mehrere Vorgespräche stattgefunden.

Das Angebot der Einzelberatung wurde 2009 mit drei jungen Frauen durchgeführt. Die ca. 45minütigen Einzelgesprächstermine fanden nach Bedarf wöchentlich bis monatlich statt.

Eine junge Frau konnte dabei erfolgreich dieses Beratungsangebot beenden. Den beiden anderen jungen Frauen gelang aus persönlichen Gründen die Fortsetzung ihrer Teilnahme nicht regelmäßig und kontinuierlich.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Tendenzen der Zielerreichung und Nachhaltigkeit lassen sich nach wie vor im direkten Eindruck und Informationsaustausch, aus Nachgesprächen, danach punktuell stattfindenden Telefonaten oder zufälligen Begegnungen (auf der Straße aber auch Kurzbesuchen bei uns in der Einrichtung) erkennen. Darüber hinaus gibt es positives Feedback aus Gesprächs- und Arbeitskontakten mit den ehemaligen und derzeitigen Teilnehmern von der JGH und den SDJ.

Darüber hinaus sprechen die relativ gute Teilnahme und Resonanz auf die bisher stattgefundenen Nachtreffen für einen Erfolg und eine gewisse nachhaltige Qualität der Arbeit.

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Teilnehmenden, welche 2009 in HSI begleitet wurden, ihr Leben in Straffreiheit und Beschäftigung stabilisieren konnten.

Einige gerieten aus erneut oder verstärkt auftretender Drogen- bzw. Alkoholproblematik (letzteres verstärkt) zurück in ihre alte unstrukturierte Lebensweise.

6. Good Practice Beispiele

Als besonders gelungene Arbeitsform konnte im Frühjahr 2009 ein bereits in 2008 erfolgreich durchgeführter HipHop- und Beat-Box-Workshop wiederholt angeboten werden. Darüber hinaus ist die im November durchgeführte Erlebnispädagogische Wochenendfahrt in die Jugendbildungsstätte Blossin als neue Arbeitsform zu erwähnen. Beide Events fanden positive Resonanz, und wurden in den Nachgesprächen ausdrücklich von einem Großteil der Teilnehmenden als besondere Highlights des SKT hervorgehoben. Die Einbeziehung kreativer und erlebnispädagogischer Elemente in die Arbeit bewirkt nach wie vor bei den Teilnehmenden eine gute Ebene für lebensnahe sowie mit Spaß verknüpfte und somit effektive Lernbereitschaft. In diesem Zusammenhang ist auch eine sehr gelungene von den Teilnehmenden des SKT 6 gespielte Talkshow zum Thema Drogen aufzuzählen. Das Thema war besonders in dieser Gruppe deutlich als zentral wahrnehmbar und wurde auf diese kreative Weise außerordentlich konzentriert und ernsthaft bearbeitet.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Im Jahr 2009 setzte sich die Erweiterung und Festigung der Markenbildung dank der guten Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien (Plakate, Faltblätter, Handbücher, ZABIH-Webseite inklusive Newsletter) fort. In diesen Zusammenhang ist auch die gelungene Regionaltagung im Herbst 2009 einzuordnen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Nach wie vor ist das dem HSI-Team zu Grunde liegendes Arbeitsprinzip, die pädagogische Arbeit gendergerecht und -sensibel durchzuführen. Arbeitsinhalte und -methoden werden prinzipiell und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens bearbeitet und eröffnen den Teilnehmenden neue Perspektiven auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten oder Lebensmodelle. Ressourcen und Chancen werden prinzipiell jenseits geschlechtlicher Zugehörigkeit entdeckt und eröffnet.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Bewährt haben sich methodisch neu schreib- und lesewerkstattartige Arbeitseinheiten. Dies wird je nach Gruppenzusammensetzung und -niveau fortgesetzt und weiter ausgebaut.

D) Zusammenfassung

Sowohl die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Klienten, als auch die Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern und (soweit aus Kapazitätsgründen möglich) Eltern und Bezugspersonen etablierte und verstärkte sich im Jahre 2009 weiterhin.

Feste und nach wie vor außerordentlich gut funktionierende methodische Bestandteile blieben im SozialkompetenzTraining nach wie vor die theaterpädagogischen Elemente, welche eine Vielzahl kreativer und kommunikativer Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten bieten. Vor allem im niedrigschwiligen Improvisationstheater erhalten die Jugendlichen und Heranwachsenden Möglichkeiten, andere Rollen auszuprobieren, aus dem Alltag auszubrechen sowie sich von einer neuen Seite zu zeigen und zu entdecken. Neue und zuvor unerahnte Möglichkeiten, Wege und Visionen eröffnen sich für problematische und scheinbar „festgefahrene“ Lebensphasen der/des Einzelnen. Durch spontanes Reagieren aufeinander erleben sich die Theaterspielenden flexibel und einfühlsam. Sie erfahren, dass im Akzeptieren von Situation und des Gegenübers der Schlüssel für das Entstehen – zumeist auch überraschender – kreativer Lösungen und Wendungen liegt. Das Funktionieren der spontan und gemeinsam entwickelten Szenen

und Geschichten ermöglichen (neues) Zutrauen in den „Fluss des Lebens“ (es geht immer weiter). Die Gelegenheit, gesellschaftlich nicht erwünschtes bzw. konformes Alltagsverhalten dramatisch, also übertrieben klischeehaft darzustellen, bietet optimale Voraussetzungen, eigenes Verhalten, mit dem der/die Einzelne unzufrieden ist, zu reflektieren und spielerisch zu verändern. Gesellschaftlich scheinbar vorbestimmte bzw. traditionell erwartete Rollen können angefragt, neu ausprobiert und definiert werden. Theaterarbeit, besonders die mit dem Schwerpunkt auf Improvisation, wirkt Selbstbewusstseins stärkend und unterstützt die jugendlichen Teilnehmenden nachhaltig bei der konstruktiven Lebens- und Konfliktbewältigung im Lebens- und Beziehungsalltag.

Das aus der gut funktionierenden und sich mehr und mehr bewährenden Praxis entstandene verstärkte Selbstverständnis innerhalb des HSI-Teams trug auch 2009 weiterhin zum Gelingen der Arbeit im Projekt bei. Es findet darüber hinaus seine Wirkung sowohl in der fruchtbaren Vernetzungsarbeit mit den Kooperationspartnern vor Ort als auch in den Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen und Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des HSI-Netzwerkes.

ERGOKONZEPT AG

A) Träger und Maßnahme

Die Ergokonzept AG ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Verwaltungsservice und Geschäftsbesorgung. Im Auftrag von gemeinnützigen Trägern und Vereinen übernimmt die Ergokonzept AG die Planung und Steuerung von Projekten zur sozialen und beruflichen (Re-) Integration von benachteiligten, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

Zur HSI Maßnahme:

- ▶ Den Akteuren der staatlichen und freien Straffälligenhilfe wird eine Kommunikationsstruktur rund um die HSI Themen zur Verfügung gestellt.
- ▶ Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes wird eine Homepage bereitgehalten, gepflegt und weiterentwickelt.
- ▶ Für die netzwerkinterne Kommunikation, das gemeinsame Controlling und die Dokumentation der fachlichen und der Netzwerkarbeit, wird ein passwortgeschütztes Datenbankangebot bereit gehalten und weiterentwickelt.
- ▶ Die Integrationsbemühungen der Mitarbeiter/innen in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe, werden durch individuelle Recherchen unterstützt (ZABIH Call-Center).
- ▶ Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz und des Sozialdienstes der Justiz erhalten auf dem Postweg einen HSI-Newsletter. Dieser informiert über die Entwicklungen im Netzwerk sowie über HSI-relevante Themen. Der Newsletter steht auf der Homepage ebenfalls zum Download zur Verfügung.
- ▶ Thematisch relevante Informationen werden den Netzwerkpartnern auf unterschiedlichen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt: über das HSI Portal, via E-Mail und in den HSI Arbeitsstrukturen.
- ▶ Mitarbeit in den HSI Arbeitsstrukturen und Mitgestaltung der HSI-Netzwerkaktivitäten in Abstimmung mit dem MDJ und der Netzwerkkoordination.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Im Feld haben die Themen Netzwerkbildung und Übergangsmanagement weiter an Bedeutung gewonnen. Die Notwendigkeit abgestimmter und auf einander bezogene Behandlungs- und Betreuungsangebote für Klienten ist allgemein erkannt. Deutlich werden aber auch die lokalen und regionalen Handlungsgrenzen, denn eine Vielzahl von Problemen und Hinderungsgründen, stoßen an Systemgrenzen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Keine Besonderheiten.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

siehe dazu C)

4. Ergebnisse

Die Darstellung der Aktivitäten konzentriert sich im Folgenden auf die wichtigsten Maßnahmen. Die vielen kleinen Einzelaktivitäten, Kontakte, Unterstützungen, etc. bleiben unerwähnt, da sie sich nur mit großem Aufwand qualifiziert erfassen lassen würden.

- ▶ Im Projektzeitraum konnten die technischen Dienstleistungen des Informationsmanagements störungsfrei angeboten werden.
- ▶ Überarbeitung Internet-Portal www-hsi-zabih.de:
 - Umstellung Content-Management-System Joomla auf aktuelle Version; Datenübernahme
 - Vorbereitung Mehrsprachigkeit
 - Einbau Glossar-Komponente
 - Optimierung Layout und Usability
 - Umstellung Backend auf deutsche Sprache
 - Integration Sitemap

- Integration Funktion "Individuelle Anpassbarkeit der Schriftgröße" - bessere Lesbarkeit und Zugänglichkeit
- Neustrukturierung des Download-bereiches
- ▶ Nachfragen zum Handling der internet-basierten Angebote durch die HSI-Partner konnten üblicherweise schnell und unbürokratisch beantwortet werden. Das am häufigsten genannte Problem stellt das vergessene Passwort dar. Fehler in den Statistiken erklären sich in der Regel aus fehlerhaften Eingaben. Bislang ließen sich alle Fehler/ Missverständnisse einvernehmlich und kollegial auflösen.
- ▶ Unterstützung und Mitarbeit bei der Entwicklung von HSI Öffentlichkeitsmaterial.
- ▶ Im ZABIH Call-Center wurden für insgesamt 46 Klienten Integrationsangebote individuell recherchiert, davon für
 - 26 Klienten aus der HS - Bewerberdatenbank
 - 13 Klienten der Sozialen Dienste der Justiz
 - 7 Klienten von HSI Partnern, die individuell gemeldet wurden
- ▶ Insgesamt konnten im Projektjahr trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation und der nach wie vor angespannten Situation 1005 Integrationsangebote in die Datenbank eingestellt werden. Davon
 - Ausbildung: 276
 - Praktika: 68
 - Bildung/Qualifizierung: 50
 - Niederschwellige Arbeitsangebote: 511
- ▶ Aufgrund des Interesses der HSI Partner an Praktikumsangeboten, wurde in diesem Bereich die Recherche intensiviert und die Angebote werden nun in der Datenbank separat sichtbar gemacht. Hierfür waren entsprechende Programmierarbeiten notwendig.
- ▶ An die Sozialen Dienste wurden zusätzlich 85 Faxe mit Integrationsangeboten geschickt. An die HSI Partner wurden 62 Integrationsangebote direkt weitergereicht. Hierbei handelt es sich um individuelle Recherchen bzw. um Angebote, die aufgrund der Anforderungen eine besonders schnelle Reaktion erfordern und/oder für bestimmte Klienten geeignet erscheinen.
- ▶ Herausgabe von zwei Newslettern und Vorbereitung eines dritten. Die Newsletter stehen wie immer zum Download zur Verfügung. Für den Newsletter gibt es mittlerweile eine kleine Abonnentenliste.
- ▶ Mitarbeit und Unterstützung bei der Entwicklung der HSI Evaluation.
- ▶ Herausgabe von zwei transnationalen Berichten, die beide als Download auf der Homepage zur Verfügung stehen.
- ▶ Vorbereitung und Teilnahme an der Präsentation des Netzwerkes im Rahmen der ESF Jahrestagung.
- ▶ Teilnahme an einer Präsentation des HSI Partners CJD im Rahmen eines Marktes der Möglichkeiten am Rande der Landesgartenschau in Oranienburg.
- ▶ Unterstützung der Vorbereitungen des NIACRO Besuches in Brandenburg. Zusammenstellung eines Infopapieres für die HSI Partner und die Kollegen/Kolleginnen aus Nordirland. Begleitung während des gesamten Besuchsprogramms und fachlicher Input im Rahmen des Workshops zu Arbeitsmarktfragen.
- ▶ Teilnahme am transnationalen Besuch bei Diagrama in Spanien.
- ▶ Unterstützung der Arbeitsgruppe bei der Planung und Vorbereitung der ersten HSI Regionalkonferenz in Frankfurt Oder. Teilnahme an der Konferenz
- ▶ Vorbereitung und Präsentation des Netzwerkes im Rahmen eines Workshops des Berliner Übergangsmanagement Projektes OASIS .
- ▶ Teilnahme an der Fachtagung zum Übergangsmanagement in Binz. Unterstützung der Koordination und MDJ bei der Vorbereitung und Durchführung der Präsentation und des Workshops.
- ▶ Mitarbeit an der Exzellenzinitiative.

- ▶ Mitarbeit in den HSI Koordinationssitzungen und den Sitzungen der Arbeitsgruppen Arbeit statt Strafe und Ambulante Angebote. Alle durchgeführten Termine wurden wahrgenommen, bei Bedarf in Abstimmung mit der Netzwerkkoordination und den HSI Partnern inhaltlich mit vorbereitet und/oder fachlich unterstützt.
- ▶ Teilnahme an dem jährlichen Erfahrungsaustausch mit den kooperierenden Jugendämtern im Projektfeld Ambulante Angebote. Unterstützung der Vorbereitung.
- ▶ Teilnahme am ASICS Marathon in Berlin im Rahmen der HSI-Öffentlichkeitsarbeit.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Zielerreichung: siehe Zusammenfassung Punkt D

Das Informationsmanagement/ZABIH erfüllt aus unserer Sicht voll umfänglich die Zielerreichung. Rückmeldungen unserer Nutzer/innen geben uns keinen Anlass für gravierende oder grundsätzliche Änderungen unseres Leistungsangebotes. Die aktive Mitarbeit in den HSI Strukturen ermöglicht es uns, Informationen gezielt zu recherchieren und zur Verfügung zu stellen. Die geschaffenen Kommunikations- und Informationsstrukturen stehen grundsätzlich zur Verfügung. Ohne kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung dürfte die Struktur indes schnell ihren Wert verlieren. Ohne Finanzierung der dafür notwendigen Ressourcen ist dies nicht leistbar. Die unmittelbare Nachhaltigkeit ist demnach gebunden an die zur Verfügung gestellten Ressourcen.

6. Good Practice Beispiele

Eine besonders intensive Zusammenarbeit hat sich zwischen Frau Reissmann/ZABIH CallCenter und Herrn Schwirkli vom Horizont e.V. entwickelt. Dass aus der Zusammenarbeit bislang keine Vermittlung resultiert, liegt daran, dass Herr Schwirkli teilweise Probleme mit der Erreichbarkeit der Klienten hat und die Angebote die Klienten damit häufig nicht erreichen. Hinzu kommt, dass auch Klienten bei der Vorlage von konkreten Angeboten ihr Interesse an einer Vermittlung verlieren. Nach Rückmeldung von Herrn

Schwirkli sind die von Frau Reissmann recherchierten Integrationsangebote im Rahmen der Betreuung eine gute Unterstützung, auch dann, wenn sie nicht unmittelbar in eine Vermittlung münden.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

In unserer Wahrnehmung haben die Entwicklung der Evaluation und die transnationale Arbeit, die Projektaktivitäten maßgeblich geprägt, sowohl im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung, als auch in der Bindung von Zeitressourcen. Die Diskussionen rundum die Evaluation leisten aus unserer Sicht einen Beitrag zu fachlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Projektfelder bezüglich des methodischen Vorgehens, in organisatorischen Fragen sowie bei der Integration des Evaluationstools in die bisherige Arbeit. Die Diskussion leistet damit einen Beitrag zur Transparenz innerhalb des Arbeitsfeldes.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das Leistungsangebot des Informationsmanagements/ZABIH richtet sich vorrangig an die HSI Partner sowie die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz sowie des Sozialdienstes der Justiz. Alle Angebote und Unterstützungsleistungen werden Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. In Anschreiben, Veröffentlichungen, Darstellungen auf der Homepage u.v.m. achten wir auf eine gendergerechte Sprache. Hinweisen auf Fehler, Verbesserungen, Nachfragen, Bitten um Unterstützung u. ä. gehen wir unmittelbar, ohne Ansehen der Person nach. Anfragen für individuelle Integrationsrecherchen werden ebenfalls, unabhängig, ob für eine Klientin oder für einen Klienten ein passendes Angebot benötigt wird, zielgerichtet bearbeitet. Ob wir mit unseren Integrationsangeboten einen Beitrag zum Integrationsprozess leisten können, hängt letztlich von den Angeboten des Arbeitsmarktes ab.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

- ▶ In der HSI-Öffentlichkeitsarbeit dominieren Darstellungen über die je spezifische HSI Arbeit, Entwicklungen von Klienten sowie besondere Aktivitäten. Gleichzeitig gibt es im Netzwerk einen breiten Erfahrungsschatz an Hinweisen über die Lebenssituation von Klienten und deren Folgen für die Re-Integrationschancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Aus unserer Sicht stünde es HSI gut an, diese Erfahrungen öffentlich zu kommunizieren und sich in der aktuellen sozialpolitischen Debatte zu positionieren, mit anderen Worten Lobbyarbeit betreiben.
- ▶ Der folgende Hinweis hängt mit dem vorgenannten zusammen. Die im HSI-Kontext in Beschäftigung und Arbeit integrierten Klienten, werden überwiegend zeitlich befristet im Beschäftigungsmarkt integriert bzw. auf dem ersten Arbeitsmarkt in niederschwellige Arbeitsverhältnissen. Darunter Teilzeitarbeitsplätze und Jobs im Niedriglohnssektor. Innerhalb von HSI findet keine selbstkritische Analyse oder Auseinandersetzung darüber statt, welche tatsächlichen Langzeitperspektiven dies für die Klienten hat.
- ▶ Im Hinblick auf die Exzellenzinitiative ist aus unserer Sicht bislang nicht erkennbar, worin der qualitative Unterschied zu der ehemals, unter Beteiligung aller HSI Partner, stattgefundenen Arbeitsgruppe Vermittlung besteht. Die bislang diskutierten Aspekte und Vorgehensweisen haben aus unserer Sicht keinen herausragenden Charakter. Wir begrüßen die Fokussierung auf das Thema Vermittlung, die Begrifflichkeit weckt aus unserer Sicht jedoch eine hohe Erwartungshaltung, möglicherweise eine zu hohe. Auch ist es aus unserer Sicht empfehlenswert, das Thema der Arbeitsvermittlung mit allen HSI-Partnern gleichermaßen zu thematisieren.

funktioniert vertrauensvoll und konstruktiv. Auch die Kontakte zu den HSI-Partnern verlaufen störungsfrei. Wie schon in den Jahren zuvor, bleibt unser Wunsch, nach einem intensiveren Feedbackprozess auf die kommunizierten Integrationsangebote, sowohl seitens der HSI-Partner als auch seitens der Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz, auf unserer Wunschliste ganz oben.

D) Zusammenfassung

Auch in diesem zurückliegenden Projektzeitraum erfüllt das Informationsmanagement/ZABIH aus der Sicht der Projektverantwortlichen die übertragenen Aufgaben bzw. die zugewiesene Funktion. Die konzeptionell verankerte Zusammenarbeit mit der Netzwerkkoordination und dem MDJ

FUTURE E.V.

A) Träger und Maßnahme

Future e.V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, der seit mehr als 10 Jahren im Rahmen der Paragraphen 27 ff SGB VIII tätig ist. Leistungen sind u.A. HzE §27 ff, SGB VIII, Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendclub Erkner), Verhaltenstrainings AAT/CT/ESLP und Schulsozialarbeit.

Ziel des Projektes „Starthilfe“ ist es, straffällige Jugendliche, die unmittelbar von Untersuchungshaft bedroht sind, oder bei denen eine Aussetzung der U-Haftvollstreckung oder eine Aufhebung des Haftbefehls erreicht werden kann, im Kontext einer Krisenintervention zur intensiven pädagogischen Begleitung in das Projekt aufzunehmen. Deren Inhalte und Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet und auf seine spezifischen Probleme abgestimmt.

Besonders bedeutsam ist die sofortige und unproblematische Aufnahme des jungen Menschen in das Projekt. Dazu hat Future funktionierende Informations- und Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Jugendgericht, JGH und dem Projekt erarbeitet. Die Kontaktaufnahme eines Projektmitarbeiters mit dem betreffenden jungen Menschen kann damit unverzüglich erfolgen.

Die Betreuung selbst erfolgt in erster Linie als Einzelbetreuung; daneben besteht die Möglichkeit der Einbeziehung in soziale Gruppenarbeit und in ein Anti-Aggressivitäts-Training (AAT). Die ersten Schritte dienen der Reflexion der gegenwärtigen Lebenssituation des Jugendlichen und des ihm zur Last gelegten Tatgeschehens sowie der Klärung des aktuellen Betreuungsbedarfs. Der Arbeitsansatz orientiert sich an systemischen Denkmodellen, einer kontextbezogenen Arbeitsweise mit einer Fokussierung auf die Wechselwirkungsprozesse im Beziehungssystem des jungen Menschen, Orientierung an Kompetenzen und Ressourcen statt an Defiziten und Störungen und der Organisation eines unterstützenden sozialen Netzes. Die Betreuung umfasst sowohl lebenspraktische Hilfen, z. B. bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnung und bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche als auch therapeutische Einzel- und Familiengespräche.

Beziehungsabbrüche allein aus strafprozessualen oder sonstigen institutionellen Gründen werden vermieden.

B) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Klientenverteilung in den einzelnen Sozialräumen

Beeskow	2
Erkner	17
Fürstenwalde	20
Eisenhüttenstadt	17

Während sich die Klientenzahlen in den Sozialräumen Erkner, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt sehr stabil und kontinuierlich entwickeln, fällt Beeskow nach wie vor aus dem Rahmen. Diese „Sonderstellung“ von Beeskow konnten wir nicht wirklich klären. Einen Anhaltspunkt bildet jedoch der sehr ländliche und damit infrastrukturell schlecht erschlossene Sozialraum.

Klientenentwicklung im Maßnahmezeitraum:

Aus Vorjahr	22
Neuzugänge	34
Entlassung	31
Abgbebr.	1
Nicht angek.	4
Haft	5
Aktuell Betr.	24

Die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Wir starten mit 24 Überhängen in den neuen Maßnahmezeitraum. Aus der bisherigen Vergangenheit lässt sich prognostisch sagen, dass sich die Zahlen in diesen Bereichen in dieser Höhe einpegeln werden (Leistungsgrenze/Fallobergrenze erreicht.)

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

- ▶ Missbrauch von Alkohol und Drogen/bis hin zu erneuter Straffälligkeit und Einwirkung derselbigem
- ▶ psychische Erkrankungen und/oder Traumata/mit zunehmender Tendenz, die nicht gruppenorientiert arbeiten wollen, sondern sich nachhaltig Einzelgespräche einfordern.

- ▶ Unmotiviertheit/fehlende schulische Abschlüsse/Förderschulniveau
- ▶ Frühzeitiger Ausstieg aus dem Schulalltag
- ▶ Ein Großteil unserer Klienten ist in Maßnahmen bzw. Beschäftigungsverhältnissen integriert, die ein individuelles Zeitmanagement unsererseits verlangen
- ▶ fehlende Flexibilität/aufgrund finanzieller Unterversorgung
- ▶ und zunehmend macht uns die fehlende Infrastruktur in den ländlichen Bereichen zu schaffen. Keine "Komm" Struktur möglich, hier gilt es, aufsuchend zu arbeiten.

Anfänglich hatten wir in Erkner wie auch in Fürstenwalde Schwierigkeiten eine Gruppe zu installieren. Grund hierfür waren einerseits hoch individualisierte Einzelschicksale und andererseits fehlten uns stellenweise die Klienten insbesondere in Erkner. (Mehrere Gründe: verzogen, älter und damit „weiser“ geworden, Familie gegründet, oder aber auch erneut in Haft.)

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Hinsichtlich qualitativer Standards versuchen wir ein hohes und kontinuierliches Niveau auch weiterhin zu halten. Kennzeichnend dafür sind:

- ▶ 14 tägige Teamberatungen
- ▶ im 3 wöchigen Rhythmus das RFT (Regionales Fachteam) – kollegiale Beratung aufgrund einer spezifischen Fortbildung hinsichtlich der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfeplanung
- ▶ im 4 wöchigen Rhythmus Supervision
- ▶ 4 x jährliche Netzwerktreffen (Sozialraum Erkner, bestehend aus Jugendrichtern, Bewährungshilfe, Polizei, JGH, Amt für Grund-sicherung, Kommune und unserem Träger),
- ▶ Eine stabile langfristige Personalpolitik
- ▶ Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie
- ▶ Berufsbegleitende Studien im psychologisch-psychotherapeutischen Bereich.

Neben regelmäßigen Koordinationssitzungen im HSI-Netzwerk finden regelmäßig Treffen in der Arbeitsgruppe "Ambulante Maßnahmen" statt.

Neben einem regen Informationsaustausch gewährleisten die Netzwerke einerseits Möglichkeiten einer raschen Intervention sowie Einleitung erster Schritte zu einer passgenauen Hilfe, andererseits eröffnet insbesondere das HSI-Netzwerk Erfahrungsaustausch und weiter führende Ideen für die eigene Arbeit an der Klientel. Höhepunkt unserer AG-Treffen war die Regionalfachtagung des Landgerichtsbereiches Frankfurt/Oder.

Die Kooperation mit dem Bildungsträger RAG wird weiterhin ausgebaut und gepflegt und steht auf soliden Füßen. Da wir hier zum Teil dieselbe Klientel bedienen, ergibt sich darüber hinaus ein kurzer Weg der Information, des Austausches und einer zeitnahen Intervention.

Darüber hinaus existiert ein wöchentlicher Austausch mit den Mitarbeitern der jeweiligen JGHs, und den Bewährungshelfern.

Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen regionalen Ämtern und Behörden ergibt sich im Kontext der Arbeit mit den Klienten. Inzwischen nutzen wir Zabih nicht nur zur Datenerhebung, sondern auch als Informations- und Legitimationsbrücke. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit organisiere ich die regelmäßige Aktualisierung unserer Homepage, inzwischen haben wir unsere neuen Flyer an allen strategisch wichtigen Orten platziert und leisten mit dem guten alten "Klinken putzen" nachhaltige Präsenz für unser HSI-Projekt.

4. Ergebnisse (Statistik zu Klienten, Vermittlung, etc.)

Mit insgesamt 56 Teilnehmern haben wir dieses Jahr an die Erfolge des Vorjahres nicht nur anschließen können, sondern haben wir die Zahl der Teilnehmer weiter erhöht. Allerdings haben wir damit auch eine Obergrenze erreicht. Eine weitere Erhöhung der Fallzahlen würde zwangsläufig die Qualität mindern.

Vergleich zwischen Beginn und Ende des Maßnahmezeitraumes 2009/Stichtag 31.12.09

Vermittlung insgesamt:

	Beginn	Ende
Arbeit	1	2
Ausb.	5	9
BVJ	4	5
Schule/VHS	7	6
Praktika	1	1
MAE/SVT	0	3
Aktiv.	1	5
andere Einr.	1	3
Nichts	35	17
Haft	1	5

Besonders deutlich ist der Rückgang der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden die vorher "Nichts" hatten und nun weitestgehend in Ausbildung oder berufsvorbereitenden Maßnahmen aufgefangen sind. In nahezu allen gewünschten Bereichen ist eine deutliche Steigerung oder zumindest eine gleichbleibende Tendenz zum Ende der Maßnahme hin zu sehen. In diesem Fall zählt sogar die Rubrik „Andere Einrichtung“ dazu, da der Jugendliche erkannt hat, dass eine Therapie den Grundstein für eine weitere Perspektive darstellt. Das die Rubrik „Nichts“ immer noch die höchste Säule darstellt, zeigt aber auch sehr deutlich, wie schwer es ist, „unsere Jugendlichen“ in berufsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildung zu bringen. Schuld sind hier in erster Linie die nicht vorhandenen Schulabschlüsse. Aber im Helferbereich gibt es sehr wenig Stellen und außerdem scheitern sie bereits im Vorfeld an der Motivation den Arbeitsplatz zu erreichen bzw. sind ihnen wichtige Eigenschaften wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit abhanden gekommen. Leider hat sich aber auch die Rubrik „Haft“ etwas erhöht. Der Grund hierfür liegt unter anderem in genau der Idee begründet, eher straffällig werden zu müssen, da man ihnen arbeitstechnisch nichts anbieten kann.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Inzwischen arbeiten wir mit den sogenannten Zielerreichungsbögen (ZEB), in deren Rahmen die Ziele mit den Jugendlichen erarbeitet werden. Mit Hilfe der ZEBs kann nun sehr strukturiert an der Umsetzung der Ziele gearbeitet und eine ent-

sprechende Erreichung bzw. Nichterreichung reflektiert und ausgewertet werden. Die Ziele selbst orientieren sich an dem Status des Jugendlichen, wobei es insbesondere unsere Aufgabe ist, realistische Ziele von Traumschlössern so zu sondieren, dass der Jugendliche das mittragen kann. Bezüglich der Nachhaltigkeit sind zumindest unsere Good Practice Beispiele nach wie vor in allen Bereichen integriert. Wobei hier abgewogen werden muss, ob nicht auch Jugendliche die sich im ALGII-Bereich eingerichtet haben und keine neue Straffälligkeit provozieren, bereits als gut und nachhaltig integriert sind.

6. Good Practice Beispiele

Es gibt immer Klienten, die für sich entschieden haben, einen anderen, gesellschaftlich adäquaten Weg einzuschlagen. Von den 31 Entlassenen haben es immerhin ca. 2/3 der Jugendlichen geschafft in berufsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildung anzukommen. Die bereits in Schule, berufsvorbereitender Maßnahme oder Ausbildung waren, konnten diesen Status bis zur Entlassung aufrechterhalten und eine Anschlussmaßnahme annehmen. Es gibt aber auch Jugendliche, die sich im ALG II Bereich eingerichtet haben und bisher strafrechtlich nicht wieder in Erscheinung getreten sind.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Netzwerkentwicklung hat sich weiter positiv entwickelt. Inzwischen hat sich ein gutes kollegiales Miteinander entwickelt. Das zeigt sich nicht nur an den sehr viel lockeren AG- bzw. Koordinations-treffen. Wir sind uns alle etwas näher gekommen und das merkt man auch an einer gewissen Sicherheit im Miteinander. Nach wie vor ist wichtig sich über Entwicklungen unseres Netzwerkes im Allgemeinen und der AG im Speziellen zu informieren. Besonders hilfreich dabei war eine gemeinsame Weiterbildung, in deren Rahmen wir uns dem Thema Evaluation widmeten. Ein besonderes Highlight stellte die regionale Fachtagung des Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder am 10.11.2009 dar. Neben der Vertiefung bereits bestehender Kooperationen konnten hier neue Anreize auch konzeptioneller Art zu anderen Partnern ge-

schaffen werden. Diese Fachtagung wurde von allen Beteiligten als besonderer Erfolg gewertet.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Diese Entwicklung spielt eher eine untergeordnete Rolle. Straffälligkeit war und ist eher männlich und mit nur 2 Mädchen von insgesamt 56 Teilnehmern sind diese auch deutlich unterrepräsentiert.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Nach wie vor sollten wir ein einheitliches Evaluationskonzept verwirklichen. Darüber hinaus sollten wir nicht mehrere Jahresendberichte verfassen müssen. Wie lässt sich beispielsweise LASA und HSI-Jahresbericht vereinheitlichen, damit hier nicht wieder zwei Berichte verfasst werden müssen. Bezüglich der Datenschutzerklärung haben wir uns für das kommende Jahr schon vorgenommen, ein einheitliches Dokument zu erstellen und anschließend auch zu nutzen.

D) Zusammenfassung

Nach wie vor ist es schwierig allen Verpflichtungen zeitlich wie auch qualitativ nachzukommen, ohne die Arbeit am Klienten grob zu vernachlässigen. Aber hier sind wir auch selbst in der Pflicht, Fall- bzw. Leistungsobergrenzen abzustecken.

GFB – GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG BRANDENBURGER KINDER UND JUGENDLICHER MBH

A) Träger und Maßnahme

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Die Arbeit mit der Zielgruppe wird zunehmend anspruchsvoller und vielfältiger. Die veränderten Rahmenbedingungen (Auszugsproblematik, Schulen, Suchtthemen, Bildungsniveau, Umfeld), zeigen erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung der geplanten individuellen- und Projektziele.

2. Besondere Herausforderung im Berichtsjahr

Die jungen Menschen, die in unsere Einzel- und Gruppentrainingskurse integriert werden, sind auch in diesem Berichtsjahr geprägt von einem tief ausgeprägten Misserfolgs-Selbstkonzept. Sie sind leicht kränk- und verletzbar, haben wenig Frustrationstoleranz und verfügen über eine geringe Konfliktfähigkeit. Die jungen Menschen haben Schwierigkeiten mit der Selbstorganisation bei gleichzeitiger Überschätzung ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Fast alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen verfügen über erhebliche Gewalterfahrung und haben einschlägige Drogenkenntnisse und Abhängigkeitsmerkmale.

Darüber hinaus zeigt sich die ARGE weniger Willens oder in der Lage, junge Menschen mit multiplen Problemlagen mehr als einmal in Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln.

Im Berichtsjahr haben 38 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Gruppen- und Einzelfallarbeit teilgenommen. Das Projekt ist für 18 junge Menschen ausgerichtet. Da es nur wenige Abbrüche innerhalb der ersten zwei Monate gab und die Teilnahme der jungen Menschen an der Gruppen- und Einzelfallarbeit nahe 90 % lag, mussten wir erhebliche Mehrstunden leisten, als dass es die Finanzierungsplanung hergab.

Da wir grundsätzlich davon ausgehen, dass eine schnelle Beratung und Unterstützung hilfesuchender junger Menschen eine nachhaltige positive

Veränderung bewirkt, haben wir keine Warteliste aufgestellt, um die Motivation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen hoch zu halten. Trotz der erhöhten Teilnehmerzahl konnte die Qualität der Einzel- und Gruppenarbeit auf höchstem Niveau gehalten werden.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr (Öffentlichkeitsarbeit)

Die Öffentlichkeitsarbeit mit unseren Netzwerkpartnern (Jugendgerichtshilfe, Allgemeine Soziale Dienste, Bewährungshilfe, Argen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Arbeitgeber) wurde weiterhin intensiv gepflegt.

4. Ergebnisse (Statistik zu Klienten, Vermittlungen etc.)

Im Berichtsjahr haben 38 junge Menschen an den Einzel- und Gruppentrainingskursen der GFB teilgenommen. Es waren vier weibliche und 34 männliche Teilnehmer.

Es wurden 25 Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum Thema Arbeitsmarkt beraten, davon konnten 21 junge Menschen in eine Maßnahme begleitet werden. Von diesen jungen Menschen konnten zwei eine betriebliche Ausbildung beginnen.

Bis zum Jahresende konnten vier junge Menschen noch nicht vermittelt werden: zwei Jugendliche sind seit sechs Monaten im HSI-Projekt und zwei junge Menschen sind seit einem Monat in der Maßnahme.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Auch im Berichtsjahr 2009 konnte durch die gute Vernetzung mit der Agentur für Arbeit, der Jugendtischlerei, anderen Bildungsträgern der Region und den Allgemeinen Förderschulen, der Gesamt- und Oberschulen, eine gute Vermittlung oder Integration in Qualifizierungs- und Schulmaßnahmen erreicht werden.

Insgesamt haben fünf Jugendliche die Maßnahme abgebrochen. Von diesen jungen Menschen mussten zwei Teilnehmer den Kurs verlassen, weil sie nach einer erheblichen Straftat in U-Haft kamen, drei Jugendliche haben kurz nach Beginn

der Maßnahme die Teilnahme wegen mangelnder Motivation beendet.

Nach dem zweiten Projektjahr wird deutlich sichtbar, dass die Nachhaltigkeit der Arbeit mit den Klienten zugenommen hat. Die Rückmeldungen der Eltern, der Schulen, der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshelfer zeigen eindeutig, dass durch die längere Teilnahmezeit bei den jungen Menschen eine enorme Stabilisierung ihrer Persönlichkeitsentwicklung festzustellen ist.

6. Good Practice Beispiel

Einzelfallarbeit:

Der Tag des Erstkontakts mit dem 21-jährigen Martin stand unter dem Eindruck seiner unmittelbar bevorstehenden Obdachlosigkeit. Ihm wurde wegen Mietrückständen gekündigt. Der junge Mann hatte bereits einige Möbel bei Freunden untergestellt. Er wartete noch in seiner Wohnung auf das Erstgespräch, um dann mit einem Koffer und seinem Hund bei einem Freund kurzfristig Unterschlupf zu finden.

Dem Träger wurde im Vorfeld diese prekäre Situation nicht mitgeteilt.

In den Wochen danach fanden die Treffen mit dem jungen Mann in einem Jugendcafé statt. Nach einer gemeinsamen Bestandsaufnahme war klar, dass es an allen Ecken und Enden unserer Hilfe bedürfte.

Martin hatte seine gerichtlichen Auflagen nur unzureichend erledigt, er war arbeits- und wohnungslos. Als Erstes vereinbarten wir einen gemeinsamen Termin mit der Richterinnen am Amtsgericht Zossen, um ihr seine derzeitige Lebenssituation aufzuzeigen und mit den gemeinsam erarbeiteten Zielen einen zeitlichen Aufschub zu erhalten, die Auflagen zu erfüllen. Da Martin über eine gute Qualifizierung (Kommissionär) verfügte und auch gewillt war, einen Job anzunehmen, wurden allen wichtigen Fragen mit der ARGE geklärt und er konnte nach kurzer Zeit einen Job als Lagerarbeiter annehmen. Mit der Wohnungsbaugesellschaft wurde Kontakt aufgenommen, um die Frage zu klären, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, damit er wieder in eine eigene Wohnung ziehen könnte. Über eine Ratenzahlung zur Reduzierung seiner Mietschulden konnte der Wohnungsbaugesellschaft aufgezeigt

werden, dass der junge Mann gewillt, war ernsthaft seine Lebenssituation zu verändern.

Nach wenigen Monaten hatten wir gemeinsam erreicht, dass er seine alte Wohnung wieder beziehen konnte. Martin arbeitet weiterhin in einer Speditionsfirma in fester Anstellung, er hat eigene Wohnung und hat alle gerichtlichen Auflagen erfüllt. Martin befindet sich jetzt in der Nachbetreuung von HSI.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung zur Netzwerkentwicklung

In Anbetracht, dass die neuen Träger des Projektes HSI erst seit 2008 vor Ort aktiv sind, ist die Akzeptanz bei den Jugendrichtern, der Jugendgerichtshilfe, den Allgemeinen Sozialen Diensten und den Bewährungshelfer schon sehr hoch.

Es wird immer deutlicher, dass der Erfolg des ambulanten Angebotes abhängig ist von einem starken regionalen Netzwerk. Die Zusammenarbeit, Kontaktpflege und Kommunikation werden in Zukunft ausgebaut werden müssen. Kurze Wege und Zugänge zu den Netzwerkpartnern, schnelle Handlungsmöglichkeiten bei den Beratungen und bei Interventionen müssen angestrebt werden.

2. Gender Mainstreaming

Der Anteil der jungen Frauen betrug im Berichtszeitraum 8 %.

Bei allen Beratungs- und Begleitungsprozessen beachten wir die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse junger Frauen und junger Männer. Bei der Förderung werden die gemeinsamen Entscheidungen transparent gestaltet, so dass eine Gleichstellung der Geschlechter gegeben ist.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Für die Zusammenarbeit im Netzwerk sollten folgende Anregungen Berücksichtigung finden:

- ▶ Übersichtliche Ziele und realistische Planungen 2010
- ▶ Intensiverer Austausch über die praktischen Arbeit (AM)

D) Zusammenfassung

Wie im letzten Berichtsjahr legt die GFB in ihrem Projekt HSI Wert auf eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz zur Person und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den jungen Menschen als Grundphilosophie der Arbeit. Nur bei Beibehaltung dieser Parameter und bei klarer Konsequenz in der Zielorientierung, wird es den Teilnehmerinnen ermöglichen Veränderungsprozesse auszuprobieren und auszuhalten.

JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.

A) Träger und Maßnahme

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. ist aus einem Kreis von Enthusiasten hervorgegangen, die 1992 begonnen haben, sich in der offenen Jugendarbeit und in der Gemeinwesenarbeit in Hönow zu engagieren.

Seit 1997 ist die Jugendwerkstatt Hönow e.V. ein gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Märkisch-Oderland im Land Brandenburg. Sie ist Mitglied im Kreis-Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V. sowie bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. hat ihre Tätigkeit im Rahmen des HSI-Projektes im Jahre 2007 als Kooperationspartner von Horizont e.V. begonnen. Die Zuständigkeitsbereiche waren sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Tätigkeitsfeld ist die Jugendwerkstatt nach wie vor aktiv, seit Anfang 2008 als eigenständiger HSI-Partner.

Ihre konkrete Form haben die ambulanten Maßnahmen in sozialen Trainingskursen in den Orten Strausberg, Seelow und Bad Freienwalde mit einem Zeitvolumen von jeweils 90 Stunden und einem Anti-Aggressivitäts-Training® in Strausberg von 200 Stunden Umfang. Jeder Teilnehmer wird darüber hinaus für die Dauer eines Jahres einzeln beraten und betreut.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

a) Demographische und sozioökonomische Einflussfaktoren auf Jugendkriminalität

Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung in Brandenburg unter Berücksichtigung der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren scheint Entwarnung angesagt: betrug der Täteranteil dieser Altersgruppe 1999 noch 36 %, ging diese Zahl bis zum Jahre 2008 auf ca. 26 % zurück. Bezieht man

die *demographische Entwicklung* in Brandenburg mit ein, kommt man zu einer genau gegenteiligen Bewertung: der Anteil der Altersgruppe bis 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung sinkt noch schneller als deren Kriminalitätsanteil. Dies hat zur Folge, dass der Anteil krimineller Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters eher stagniert und seit 2007 sogar ansteigt. Eine nahe-liegende Erklärung hierfür ist die selektive Abwanderung der gut Ausgebildeten in die Regionen, in denen es Arbeit- und Karrierechancen gibt, der sog. „brain-drain“-Effekt. Im Umkehrschluss „bleiben die bildungsfernen und kriminalitätsanfälligen Jugendlichen überproportional im Land.“ (aus einer Pressemitteilung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter Brandenburg; www.bdk.de).

b) Tendenzen bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität

In Bezug auf die Bekämpfung der Kriminalität unter Jugendlichen ist das Vorhandensein eines Reformbedarfs im Jugendstrafrecht Konsens. Dabei zeichnen sich zwei Tendenzen ab, die disparat voneinander die Debatte bestimmen.

Über den Bereich der Gesetzgebung hinaus sind in Brandenburg auf der Grundlage des geltenden Rechts in der Praxis folgende konkrete Maßnahmen veranlasst worden:

c) Förderung des vorrangigen Jugendverfahrens

Hier soll durch genaue Verfahrens- und Terminab-sprachen zwischen Richter, Staatsanwalt, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Verteidigung sichergestellt werden, dass die Hauptverhandlung nicht später als sechs Wochen nach der Tatbegehung stattfindet.

d) Regelanwendung des vereinfachten Verfahrens

Dieser Maßnahme liegt eine Richtlinie des Generalstaatsanwalts zugrunde, wonach nach einmalig fehlgeschlagener Diversion ein Antrag auf Aburteilung im vereinfachten Verfahren gestellt werden soll. Ziel ist es, dem jugendlichen Straftäter bereits im ersten Wiederholungsfall schnell und nachhaltig zu verdeutlichen, dass weitere kriminelle Aktivitäten nicht hingenommen werden.

Pädagogische Maßnahmen

In einem politischen Jour Fixe an der juristischen Fakultät der Uni Potsdam hat die damalige brandenburgische Justizministerin Blechinger im Juni 2005 ihre Vorstellungen zur verbesserten Bekämpfung der Jugendkriminalität vorgestellt. Als eine wesentliche Ursache wurde dabei eine drastisch abgenommene Erziehungskompetenz von Eltern diagnostiziert, der die Gesellschaft mit bis dato unzureichenden Mitteln begegnen.

Die ambulanten Maßnahmen der Jugendwerkstatt Hönow im Rahmen des HSI-Projektes sind dem tertiärpräventiven Bereich zuzuordnen, d. h. es geht um die Abwehr bzw. Abmilderung von Nachfolgeschäden eines schon eingetretenen Defektes oder unerwünschten Zustandes durch (pädagogische) Intervention. Die vorab dargestellten Tendenzen in der Landespolitik haben bislang keine Auswirkungen auf die operative Arbeit gezeigt. Weder ist ein Rückgang der Teilnehmerzahlen zugunsten einer Verurteilung zu Arrest- oder Gefängnisstrafen zu bemerken noch der umgekehrte Fall

Opfervermeidung: in den ambulanten Maßnahmen geht es um eine Reduzierung des Rückfallrisikos a) durch das Erlernen pro-sozialen Verhaltens und b) die Vermittlung in Ausbildung/Beruf.

Vernetzung: Der Grundgedanke bei der Schaffung des HSI-Netzwerkes war der, dass es eine erhebliche Effizienzsteigerung bedeutet, wenn die Integrationsbemühungen für straffällige Jugendliche keine exponierten Akte Einzelner bleiben, sondern einem integrierten Ansatz folgen. Insofern besteht ein nicht unerheblicher Teil unserer Arbeit darin, ein Netzwerk um den einzelnen Teilnehmer herum zu etablieren, das eine passgenaue Vermittlung in weiterführende Maßnahmen ermöglicht.

Die Trainingsmaßnahmen haben die Ausgangssituation der jungen Straftäter zum Ansatz und ermöglichen mittels der dabei eingesetzten Methode, die sich weitestgehend an den Prinzipien der konfrontativen Pädagogik orientiert, ein persönlichkeitszentriertes Arbeiten mit dem Ziel einer Einstellungsänderung, Ich-Stärkung und des Erlernens pro-sozialen Verhaltens.

Soziale Trainingskurse

Die Jugendlichen besuchen den Kurs 1. auf Empfehlung der Jugendgerichtshilfe vor Beginn einer Hauptverhandlung, 2. auf der Grundlage einer richterlichen Weisung, in Diversionsverfahren oder 3. auf Empfehlung des ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst). Von der Anzahl her hielten sich die unter 1. und 2. genannten Teilnehmer in etwa die Waage, die unter 3. genannten bildeten nur eine Minderheit der teilnehmenden Jugendlichen. Die wichtigsten Vermittlungsinstanzen sind demzufolge die Jugendgerichtshilfen in den Städten Strausberg, Seelow und Bad Freienwalde.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Vermittlung

Ein Novum des Jahres 2009 bestand in der Nachfrage seitens eines der großen überbetrieblichen Bildungswerke in der Region, des IB Neuenhagen, nach Vermittlung von dort in Ausbildung befindlichen Jugendlichen in soziale Trainingsmaßnahmen. In den Vorbereitungsgesprächen mit der Sozialpädagogin des IB wurde deutlich, dass sich der Anteil von Jugendlichen, die aufgrund dissozialer Verhaltensweisen erkennbare Ausbildungshemmnisse aufweisen, erheblich erhöht hat.

Status

Schüler/Nichtschüler: 2009 waren von insgesamt 57 Teilnehmern 18 Schüler, die sich wie folgt auf die verschiedenen Schultypen verteilten: Förderschule 2 TN, Oberschule 7 TN, Schulverweigererprojekte 9 TN. Die 39 Nichtschüler wiesen folgende Schulabschlüsse auf: Berufsbildungsreife 7 TN, Hauptschulabschluss ohne Berufsbildungsreife 12 TN, ohne Schulabschluss 20 TN.

Arbeitsmarktrelevanter Status: Von den 39 Nichtschülern standen 34 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und befanden sich in den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen: arbeitslos (15 TN), MAE-Maßnahme (4 TN), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Aktivierungsmaßnahme des Jugendamtes (sog. 13er Maßnahmen: 5 TN), überbetriebliche Ausbildung (6 TN), betriebliche Ausbildung (2 TN).

Ausbildungsrelevante Qualifikationen: Die überwiegende Mehrzahl der teilnehmenden Jugendlichen hat einen Schulabschluss unterhalb der Berufsbildungsreife. Ein nicht unerheblicher Teil hat die sich anschließenden berufsvorbereitenden Maßnahmen ebenfalls abgebrochen bzw. ihnen wurde gekündigt. In der Regel schließt sich daran ein Zeitabschnitt der Untätigkeit an, in dem die Jugendlichen in keine Institution integriert und sich selbst überlassen sind. In der Folge verflüchtigen sich die ohnehin nur rudimentär vorhanden gewesenen Fähigkeiten, einem strukturierten Tagesablauf zu folgen, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Kontakt- und Kooperationsfähigkeit zu trainieren etc.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Vermittlung in eine Berufsausbildung resp. Erwerbsarbeit illusorisch – für die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Jugendlichen gilt es, geeignete Maßnahmen zu finden, in denen sie die Qualifikation Berufsbildungsreife erlangen können (berufsvorbereitende Maßnahmen, EQJ, Praktika)

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Qualifizierungsmaßnahmen/Personalentwicklung

Das HSI-Team der Jugendwerkstatt Hönow e.V. besteht wieder aus drei fest angestellten Kollegen. Aufgrund des Wegganges einer Mitarbeiterin teilten sich von Oktober 2008 an 2 Mitarbeiter/innen in die Projektarbeit. Um die anstehenden Aufgaben bis zur Neueinstellung einer Mitarbeiterin fachlich adäquat realisieren zu können, komplettierte eine externe Fachkraft zeitlich befristet das Team.

Trägerintern finden fortlaufend Supervision, Schulungen und fachliche Austauschrunden unter Einbeziehung des Teams der offenen Jugendarbeit in Hönow statt.

Netzwerkarbeit

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. agiert in einem regionalen Netzwerk im Landkreis Märkisch-Oderland. Mit den Vertreterinnen der Jugendgerichtshilfe im Landkreis besteht regelmäßiger Kontakt – persönlich, per mail und telefonisch. Zusätzlich finden regelmäßig runde Tische statt.

Der Jugendclub in Hönow, der in Regie der Jugendwerkstatt geführt wird, bietet die Möglich-

keit, in der dortigen Fahrradwerkstatt Praktika anbieten zu können und freie Arbeit ableisten zu lassen – ein Angebot, das permanent von Jugendlichen, die im Rahmen des HSI-Projektes an ambulanten Maßnahmen teilnehmen, genutzt wird.

Daneben findet eine aktive Netzwerkarbeit statt innerhalb des HSI-Verbundes und unterhalb dieser Ebene mit den Trägern, die die ambulanten Maßnahmen durchführen. Neben der Möglichkeit, Einblick in die Arbeitsweise der übrigen Träger im Arbeitsfeld ambulante Maßnahmen zu gewinnen, bietet das HSI-Netzwerk die Möglichkeit, Hilfen über das eigene Arbeitsfeld hinaus anbieten zu können.

Neben regelmäßigen Koordinationssitzungen im HSI-Netzwerk finden regelmäßig Treffen in der Arbeitsgruppe "Ambulante Maßnahmen" statt.

4. Ergebnisse

Im Jahre 2008 haben insgesamt 57 Jugendliche an den ambulanten Maßnahmen im Landkreis Märkisch-Oderland teilgenommen: 8 in Seelow, 7 in Bad Freienwalde und 42 in Strausberg. Die Anzahl der vermittelten Teilnehmer belief sich auf insgesamt 15, wobei der Großteil (8) in berufsvorbereitende Maßnahmen und in Praktika zur Vorbereitung einer berufsvorbereitenden Maßnahme (4) vermittelt werden konnten.

Einer unserer Teilnehmer hat einen intensiven Kontakt zu unserem Jugendclub in Hönow aufgenommen und beteiligt sich mit Engagement an der offenen Jugendarbeit sowie der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen. Ende 2009 gab es Überlegungen von beiden Seiten, diese freiwilligen Aktivitäten in eine Berufsausbildung zum Sozialassistenten münden zu lassen.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Haftvermeidung

Von den Teilnehmern, die im Jahre 2009 an den ambulanten Maßnahmen im Rahmen des HSI-Projektes teilgenommen haben, wurden bis zum Jahresende vier erneut straffällig – die Hauptverhandlungen dazu stehen noch aus. Vier Teilnehmer mussten 2009 Strafen im Jugendarrest antreten.

Soziale Integration

Neben den direkt auf die Vermittlung in Arbeit/Ausbildung zielenden Aktivitäten gab es umfangreiche Anstrengungen, die auf eine Verbesserung der sozialen Situation bzw. die Abwendung von akuten Notsituationen der Jugendlichen zielten.

Die Ergebnisse entziehen sich, ebenso wie die der Arbeit in den Kursen, einer statistisch validen Messbarkeit, es kann aber davon ausgegangen werden, dass diejenigen Jugendlichen, die das Angebot, in den Kursen an ihrer Person zu arbeiten angenommen haben, ebenso einen Schritt in Richtung des Erlernens von sozialen Fertigkeiten und Kompetenzen getan haben, wie diejenigen, die um Hilfe nachgesucht und erhalten haben.

Nachhaltigkeit

Nimmt man die Rückfallzahlen der Jugendarrestanstalten und JVA's als Maßstab für die Rückfälligkeit der teilnehmenden Jugendlichen, kann das Ergebnis durchaus zufrieden stellen.

Die Nachhaltigkeit der Maßnahme korreliert in hohem Maße mit den Erfolgserfahrungen der Teilnehmer. Die hohe Zahl der Teilnehmer, die nach Auslaufen der Maßnahme noch Kontakt hält, ist ein möglicher Indikator für eine solche Erfolgserfahrung.

6. Good Practice Beispiele

K. hatte bereits 2008 an einer Trainingsmaßnahme der Jugendwerkstatt Hönow teilgenommen und sich bei dieser Gelegenheit dadurch hervorgetan, seine Abneigung gegen die Maßnahme kundzutun und jegliche Kooperationsbereitschaft mit den am Projekt beteiligten Mitarbeitern zu verweigern, so dass wir keine andere Wahl hatten, als ihn nach ca. einem Monat aus dem Kurs auszuschließen.

2009 wurde K. dann per gerichtlicher Weisung erneut zur Ableistung einer ambulanten Maßnahme im Rahmen des HSI-Projektes beauftragt. Seine Einstellung hatte sich erkennbar nicht verändert. Zufällig ergab sich die Möglichkeit zu einem 1:1 – Gespräch während einer Autofahrt. In dieser Unterhaltung wurde die Ursache für K's Unwillen deutlich: die Befürchtung, im Rahmen der Biographiearbeit Details seiner traumatischen familiären Entwicklung offenbaren zu müssen.

Nachdem ihm diese Befürchtungen genommen waren, erwies sich K. als vollkommen umgewandelt: er beteiligte sich mit Verve am Gruppengeschehen, fragte nach, ob wir ihm bei der Bewältigung seiner Schuldenproblematik behilflich wären und ließ sich bereitwillig dabei unterstützen, ihn in eine MAE-Maßnahme zu vermitteln. Dies gelang auch – und zwar in der Radstation, die ebenfalls unter der Regie der Jugendwerkstatt geführt wird. Dort erwies sich K. als zuverlässiger Mitarbeiter, wenn auch mit einigen Ausfällen, die aber immer wieder aufgefangen werden konnten. So ergab sich im Laufe der Monate eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen K. und den Mitarbeitern der Jugendwerkstatt über den Kreis der direkt am HSI-Projekt beteiligten Personen hinaus. Zum Jahresende 2009 war K. so weit stabilisiert, dass ernsthafte Vorgespräche über eine Maßnahme zur Erlangung der Berufsbildungsreife zwischen ihm und dem zuständigen Jobcenter begonnen werden konnten. Seine Einkommenssituation war geklärt und zumindestens die akuten Schuldenprobleme vom Tisch.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Evaluation

In mehreren Veranstaltungen wurde begonnen, einheitliche Evaluationsstandards für die HSI-Arbeitsfelder zu erarbeiten.

Schwerpunkt war dabei, den erheblichen Arbeitsaufwand abbilden – und bewerten – zu können, der im Vorfeld der Vermittlung zu leisten ist.

Zum Jahresende war die Arbeit soweit gediehen, dass das Konzept eines Zielerreichungsbogens vorlag. Die Bewertungskriterien befanden sich im Stadium der Erprobung.

Transnationalität

Ein erkennbarer Schwerpunkt der Netzwerkarbeit 2009 war im Bereich Transnationalität angesiedelt. Ein Mitarbeiter der Jugendwerkstatt Hönow e.V. erhielt im März 2009 die Gelegenheit, an einem internationalen Symposium des EOE (European Offender Employment Forum) teilzunehmen und sich über Standards und Trends bei der Ver-

mittlung von Straffälligen in Arbeit in verschiedenen europäischen Ländern zu informieren.

Im November 2009 reiste eine repräsentativ aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des HSI-Netzwerkes besetzte Delegation auf Einladung der DIAGRAMA - Stiftung nach Spanien. Ein Abgleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Arbeitsweise von HSI und DIAGRAMA ergab außerordentlich fruchtbare Impulse und Anregungen für die eigene Arbeit.

HSI-Regionaltagung

Die HSI-Tagung erhielt 2009 den Charakter einer Regionaltagung, d. h., Organisation und inhaltliche Ausgestaltung oblag den im Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder operierenden HSI-Partnern – darunter auch die Jugendwerkstatt Hönow. Bei dieser Gelegenheit wurde deutlich, dass HSI als eine etablierte Größe aus dem Bereich der Straffälligenhilfe in Brandenburg nicht mehr wegzudenken ist.

ZABIH

Die Nutzung der ZABIH-Datenbank hat sich im operativen Bereich erheblich intensiviert, seitdem auch Praktika angeboten werden. Wir nutzen dieses Angebot zunehmend gemeinsam mit den Teilnehmern. Das hat – neben dem praktischen Nutzen – den Effekt, dass für die Jugendlichen der Begriff „HSI“ eine fassbare Dimension erhält.

2. Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Gleichstellungsorientierung spielt in der Arbeit der Jugendwerkstatt Hönow mit straffälligen Jugendlichen eine untergeordnete Rolle.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Das Jahr 2009 hat gezeigt, dass eine Schwerpunktsetzung in der Arbeit innerhalb des Netzwerkes unumgänglich ist: „Baustellen“ wie Markenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Transnationalität parallel zu betreiben hat dazu geführt, dass viele Vorhaben begonnen wurden und dann ohne greifbare Ergebnisse liegengeblieben sind.

Die Notwendigkeit, endlich ein Instrument zur Evaluation allen Netzwerkpartnern zur Verfügung stellen zu können wird daher im Zentrum der Planungen für das Jahr 2010 stehen.

HORIZONT E.V. NAUEN

A) Träger und Maßnahme

Horizont e.V. Nauen arbeitet langjährig in der Jugendhilfe und Straffälligenhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Der Horizont e.V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Brandenburg. Es werden verschiedene Hilfen nach dem SGB VIII und dem JGG angeboten. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereines wurden unterschiedliche Hilfsangebote aufgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei ist uns eine fortwährende Qualifizierung der Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Straffälligenhilfe besonders wichtig.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:

- ▶ Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende nach dem JGG;
- ▶ Sozialpädagogische Familienhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel;
- ▶ Kinder und Jugendwohnheime in Ketzin, Nauen, Rathenow, Velten;
- ▶ Lehrlingswohnheime in Rathenow und Friesack;
- ▶ Projekt „Täter Opfer Ausgleich“;
- ▶ Projekt „Arbeit statt Strafe“;
- ▶ Initiative „Weg der Vernunft“;
- ▶ therapeutische Angebote

Wir können auf qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen über vielfältige berufliche Erfahrungen, sind um ständige Qualifizierung bemüht und nutzen für die Weiterentwicklung der Angebote den internen und externen Erfahrungsaustausch.

In 2009 haben wir das Projekt "Arbeit statt Strafe" in den Amtsgerichtsbezirken Potsdam, Brandenburg sowie Nauen, Rathenow weitergeführt. Unser Betreuungsangebot haben wir ausgebaut und

qualifiziert. Besondere Schwerpunkte waren die Städte Brandenburg und Rathenow. Beide Sozialräume zeigen nach wie vor hohe Arbeitslosenraten, eine große Zahl von Menschen mit persönlichen, sozialen Problemlagen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Falleingänge waren auch in 2009 auf einem sehr hohen Niveau. Gestiegen ist die Zahl der Geldstrafschuldner, die sich selbst in den Beratungsstellen gemeldet hatten. Durch unsere wöchentlichen Sprechstunden in Potsdam, Brandenburg Nauen und Rathenow ist es gelungen, unserer Erreichbarkeit für die Betroffenen sicherzustellen. Wir waren um eine rasche Bearbeitung der Anträge für die gemeinnützige Arbeit bemüht. Nach Eingang der Aufträge durch die jeweilige Staatsanwaltschaft wurden die Betroffenen rasch in eine gemeinnützige Beschäftigung vermittelt. Bei einigen Fällen war jedoch ein größerer Aufwand für das Finden der notwendigen Stelle sichtbar geworden.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit mit den Betroffenen ist anspruchsvoller geworden. Ihre sozialen Problemlagen sind komplexer geworden. Langzeitarbeitslosigkeit, Beziehungskonflikte und mangelnde schulische und berufliche Qualifikation zeigen ihre Wirkung. Gestiegen ist die Zahl derer, bei denen die Vermittlungshemmnisse zugenommen haben. Dies zeigt sich besonders bei Betroffenen, die sehr lange ohne Beschäftigung sind. Zusehends wird dies aber auch deutlich bei jenen jungen Menschen, die über keine abgeschlossene schulische oder berufliche Ausbildung verfügen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit konnten wir im Frühjahr 2009 in der "Märkischen Allgemeine", Lokalausgabe Nauen über unsere Arbeit berichten.

Die Kontakte zu den Arbeitsagenturen (Arbeitsagentur Potsdam und Nauen; ARGE Brandenburg; ARGE Potsdam PAGA; ILZ Havelland) konnten wir im Einzelfall ausbauen. Durch persönliche Kontakte mit den jeweiligen Fallmanagern ist es gelungen, gemeinsamer an den „Zielsetzungen“ zu arbeiten.

4. Ergebnisse

Insgesamt betreuten wir im Jahr 2009 713 Personen. Aus dem Vorjahr hatten wir 172 Fälle übernommen. Gemeinnützige Arbeit leisteten 387 Personen. Durch ihre gemeinnützige Arbeit konnten in 2009 31 Haftplätze eingespart werden. 128 Personen konnten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft mit unserer Unterstützung einen Ratenzahlungsantrag stellen. Insgesamt übernahmen wir im Jahr 2009 551 Fälle neu. 10 Fälle erhielten wir von den Sozialen Diensten der Justiz. 368 Fälle wurden uns über die Clearingstelle in Königs Wusterhausen zugewiesen. 8 Aufträge kamen von Staatsanwaltschaften. 165 Personen meldeten sich selbst bei uns.

Beratungen für den Arbeitsmarkt erhielten 281 Personen. Bei vielen Betreuten wurde deutlich, dass sie wieder in Arbeit oder Beschäftigung vermittelt werden wollen. Sehr unterschiedlich sind jedoch ihre persönlichen Voraussetzungen. Mit unserer Unterstützung konnten wir 17 Personen in Arbeit vermitteln. Mit unserer Unterstützung erhielten 19 Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ haben wir in der Region einen wichtigen Beitrag bei der Arbeit mit Geldstrafenschuldnern geleistet. Durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnte die Vollstreckung von Haft vermieden werden. Vielfach wurden bei den gemeinnützigen Arbeiten sichtbare Werte für das Gemeinwesen geschaffen.

6. Good Practice Beispiele

Zu vielen Beschäftigungsstellen in der Region gibt es sehr gute Arbeitsbeziehungen. Beispielhaft zu nennen sind hier unter anderem:

- ▶ Die Möbelhalle e.V. Brandenburg
- ▶ Tierheim Brandenburg
- ▶ Brandenburgische Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft
- ▶ Preußische Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam
- ▶ Volkssolidarität Potsdam

Hervorzuheben ist das Engagement der entsprechenden Mitarbeiter und deren Bereitschaft, Geldstrafenschuldnern die Möglichkeit für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit einzuräumen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Ausgebaut wurden die Arbeitsbeziehungen zu den regionalen Beschäftigungsgebern. Wir unterhielten zu ihnen regelmäßige Kontakte. Über persönliche Gespräche und schnelles Reagieren bei Problemen ist es uns gelungen, die Anzahl der Beschäftigungsstellen im Wesentlichen konstant zu halten. Im Einzelfall gibt es Einsatzstellen, die für einen gewissen Zeitraum von der Weiterbeschäftigung von Verurteilten Abstand nehmen. An den Veranstaltungen des Netzwerkes haben wir regelmäßig teilgenommen. In den Koordinationsberatungen brachten wir unsere Erfahrungen aus dem Arbeitsfeld "Arbeit statt Strafe" ein. An allen Veranstaltungen des fachlichen Erfahrungsaustausches im Rahmen der Arbeitsgruppe haben wir teilgenommen. Über die lokale Presse informierten wir über unsere Arbeit. In der Märkischen Allgemeinen ist hierzu ein Artikel erschienen.

Wertvoll waren für uns die Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb des Netzwerkes. Die Erfahrungen der Hamburger Arbeitsassistenten gaben uns einen Einblick in Eingliederungsmöglichkeiten mit benachteiligten Menschen. Besonders wichtig für unsere Arbeit war die Internetplattform des Netzwerkes (HSI Informationsportal). Hier können wir auf aktuelle Informationen aus den Projektfeldern zurückgreifen. Über die entsprechenden Statistiken werden die Ergebnisse unserer Arbeit sichtbar. Somit ist die Vergleichbarkeit zwischen den Projekten gegeben.

Von Interesse waren die Erfahrungen im Rahmen der länderübergreifenden transnationalen Arbeit. (Besuch der nordirischen Delegation NIACRO) Die veröffentlichten Ergebnisse nutzten wir für unsere Arbeit.

Die HSI-Regionaltagung in Frankfurt/Oder gab wichtige Impulse für die regionale Darstellung der Arbeit innerhalb des Netzwerkes.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Weibliche Geldstrafenschuldner sind in der Minderheit. Mit den betroffenen Frauen haben wir während des Betreuungsprozesses uns um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstelle. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und Betreuung der eigenen Kinder.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Die im Jahre 2009 vorangetriebene Diskussion zur Evaluierung unserer Arbeit in den einzelnen Projektfeldern an sollte mit großer Sachlichkeit weitergeführt werden. Wir werden im Jahr 2010 uns weiterhin konzentrieren auf die Erhöhung der zu vermittelnden Personen in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung.

D) Zusammenfassung

Im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ kann der Horizont e.V. Nauen auf langjährige Erfahrungen zurückblicken. Durch die enge und kooperative Zusammenarbeit der verschiedenen Träger im Netzwerk ist es gelungen, eine breite Plattform für den praktischen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen zu finden. Somit kann sich die Arbeit in den verschiedenen Projektfeldern in einem positiven Kontext entwickeln. Diese kooperative und nutzbringende Zusammenarbeit soll weiterhin gedeihen.

HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Träger und Maßnahme

Aus der Erkenntnis heraus, dass nach der politischen Wende das soziale Auffangnetz für Haftentlassene weggebrochen war, wurde 1991 in Initiative eines Haftentlassenen und mehrerer ehrenamtlich engagierter Bürger der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Von diesem Zeitpunkt an sind die Mitarbeiter mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während ihrer Inhaftierungszeit als auch nach ihrer Haftentlassung zu unterstützen, sich ein straffreies Leben aufzubauen. Die Hilfe unserer Mitarbeiter erhalten die Klienten in unterschiedlichen Bereichen:

Die Betreuung Haftentlassener im Sozialheim für Nichtsesshafte; die Bereitstellung von 10 Sozialwohnungen; die ambulante sozialpädagogische Hilfe und die Begleitung Inhaftierter durch ehrenamtlich engagierte Bürger, die durch einen Ehrenamtskoordinator geworben, geschult und in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA vermittelt werden. Innerhalb des landesweiten Netzwerkes „HSI“ ist unser Träger als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg a. d. Havel und Haftentlassene der Region tätig.

Als ABS erbringen wir die Beratungs- und Betreuungsleistungen für die zu Freiheitsstrafen Verurteilten, für Untersuchungshäftlinge und für Haftentlassene im fließenden Kontext von Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung. Das Angebot unserer ABS orientiert sich an den Leitbegriffen Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Kontinuität, Subjektorientierung und Selbstverantwortung.

Für „HSI II“ wurden 2007 sowohl quantitative als auch qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben.

Das quantitative Ziel im Bereich Anlauf- und Beratungsstellen beinhaltet, 15 % der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Klientel in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln.

Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die individuellen Zugangsvoraussetzungen der Klienten

auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, Haftentlassene sozial zu integrieren, künftig Haft zu vermeiden sowie das landesweite Netz durch kooperative Arbeit an und nach standardisierten Methoden weiter zu entwickeln und vorhandene Kooperationen zu stabilisieren.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Die durch teilweise jahrelange Inhaftierung manifestierten multiplen Problemlagen der Klientel erfordern einen komplexen Integrationsprozess, der neben der beruflichen immer auch die soziale Integration umfasst. Erfolgreiche Integration setzt die Schaffung und Stärkung der individuellen Kompetenzen, die im Klienten selbst liegen, sowie die Kooperation mit dem entsprechenden regionalen Umfeld voraus.

Die Mitarbeiter unserer ABS wenden das im HSI-Handbuch beschriebene 4-Phasenmodell an, bei dem der Betreuungseinstieg 2 Jahre vor der voraussichtlichen Haftentlassung beginnt und erst 2 Jahre nach der Haftentlassung endet. Dadurch ist es möglich, einerseits die Individualität der Integrationsvoraussetzungen und andererseits den Integrationsprozess in seiner Komplexität zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der Analyse der Klientenstruktur helfen wir dem Inhaftierten/Haftentlassenen, seine individuellen Persönlichkeitsvoraussetzungen zu reflektieren, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln und seine Probleme sowie Wege bzw. Grenzen ihrer Lösbarkeit zu erkennen. Wir unterstützen den Erwerb und die Stabilisierung sozialer Kompetenzen sowie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Wir bieten Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die soziale und berufliche Integration und erarbeiten mit ihm gemeinsam realistische Perspektiven, aus denen die individuelle Zielstellung abgeleitet und dokumentiert wird.

Für die Bearbeitung der komplexen Problemlagen Straffälliger sowie für die soziale und berufliche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen ist die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachdiensten und die Kooperation mit relevanten Arbeitsmarktakteuren unerlässlich. Basis dafür ist die Arbeitsteilung unserer Mit-

arbeiter und die Koordination fall- und themenspezifischer sowie trägerinterner Kooperation.

In HSI- und individuellen Weiterbildungen, im internen Austausch und durch das Studium aktueller Veränderungen schulen die Mitarbeiter ihre Kompetenzen in den Bereichen, die ihre Arbeitsfelder tangieren.

2. Besondere Herausforderungen

Eine besondere Herausforderung des vergangenen Projektzeitraumes war die Bewältigung der Komplexität des Gesamtprozesses unter den Bedingungen der teilweise erheblich eingeschränkten Integrationsvoraussetzungen der Klientel wie z. B. sehr lange Inhaftierungszeiten, Förderschulabschlüsse, Kommunikationshemmnisse sowie der Mangel an Ausbildung, Berufserfahrung und Mobilität.

Auf der Grundlage der Integrationsvoraussetzungen differenzieren wir die Intensität unserer Hilfe entsprechend der Individualität der Persönlichkeit, um durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes eine optimale Wirkung zu realisieren. So benötigen einige Klienten lediglich Informationen, andere eine Beratung, wieder andere die sehr intensive Begleitung des Resozialisierungsprozesses. Unter Berücksichtigung der vielschichtigen Inhalte unserer Arbeitsfelder „Soziale Integration“, „Arbeitsmarktbezogene Integration“ sowie „Erhalt und Verbesserung individueller Ressourcen“ sehen sich unsere Mitarbeiter als Sozialpädagogen, Arbeits- und Wohnraumvermittler und Vermittler in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit sowie in ambulante und stationäre Hilfen. Gleichzeitig sind sie Koordinatoren einer Vielzahl von Akteuren, ohne die eine umfassende Integration unserer Klientel nicht möglich wäre.

Eine zweite Herausforderung sehen wir in der wissenschaftlich unterlegten Netzwerkarbeit. Um die Vielzahl der benannten Wirkbereiche unserer Arbeit und deren enge Verknüpfung klar ausdifferenziert, dimensional sinnvoll und nachvollziehbar darzustellen, haben die Mitarbeiter des HUMANITAS e. V. maßgeblich an der gemeinsamen Erstellung eines Dimensionierungstableaus mitgewirkt. In diesem Rahmen haben sie es sich innerhalb des Arbeitsfeldes „Anlauf- und Beratungsstellen“ zur Aufgabe gemacht, kunden- und

problemspezifische Zielerreichungsbögen zu entwickeln, die projektbezogen, trägerübergreifend und standardisiert als Instrument der Prozessdiagnostik für die soziale Arbeit angewendet werden können, um nach deren Fertigstellung sowohl Veränderungen von Ausprägungen (z. B. Entwicklung der sozialen Kompetenz) als auch eine direkte Verbindung zwischen Maßnahme und Resultat nachweisen zu können.

3. Besondere Maßnahmen

Die sozialpädagogische Beratung und Betreuung während der Inhaftierungszeit und die Begleitung der beruflichen Integration werden durch die Mitarbeiter unseres Trägers arbeitsteilig umgesetzt. Durch die Spezialisierung auf differenzierte Tätigkeitsfelder realisieren wir unseren Auftrag optimal.

Im Rahmen unseres „Präventionsprojektes“, bei dem ein Inhaftierter des Offenen Vollzuges anbietet, delinquenten Jugendlichen die Gefahr von Straffälligkeit nahe zu bringen, wurde im Oktober 2009 die erste Veranstaltung erfolgreich durchgeführt. Diese Veranstaltung hinterließ bei einem Jugendlichen einen so nachhaltigen Eindruck, dass er sich über die möglichen Folgen seiner bisherigen Lebenseinstellung bewusst wurde. Er bat um die Unterstützung bei der Umsetzung seines Ziels, eine Arbeitsstelle zu finden.

Neben der Darstellung der EU-Förderung unseres HSI-Trägers durch die Beschriftung am Objekt, durch die Verwendung von Briefbögen mit entsprechendem Logo, durch Flyer, in Aushängen in der JVA, Annoncen in der JVA-eigenen Zeitung, im Jahresbericht des Vereins, im Internet über die ZABIH-Datenbank sowie durch den direkten Kontakt der Mitarbeiter zu den lokalen und regionalen Kooperationspartnern repräsentieren wir unsere Integration im EU-Förderprogramm bei lokalen, regionalen und überregionalen Treffen.

4. Ergebnisse/Statistik

Im vergangenen Projektzeitraum begleiteten unsere Mitarbeiter 122 Inhaftierte und Haftentlassene. Sie realisierten 31 Vermittlungen bei 63 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Klienten. Dazu erfolgten 703 Klientenkontakte innerhalb und außerhalb des Vollzuges.

Die Zahl derer, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, lässt sich der Statistik nicht durch Addition von „Begleitung in den Arbeitsmarkt“ und „Nachbetreuung“ entnehmen, da in den Arbeitsmarkt Begleitete im Verlauf des Integrationsprozesses in die Nachbetreuung übergehen. Auch ist die prozentuale Vermittlungsquote nicht aus der Anzahl derer zu ermitteln, die zum Thema „Arbeitsmarkt“ beraten werden, da diese Beratung bereits während der Inhaftierung stattfindet und die Erarbeitung realistischer Perspektiven unterstützt.

22 Vermittlungen in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit wurden in Kooperation mit der Arge bzw. mit der Agentur für Arbeit realisiert. Zur Unterstützung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit wurden durch unsere Mitarbeiter 398 Gespräche mit diesen und anderen am Prozess beteiligten Partnern geführt. Die Nutzung der sehr vielfältigen Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Jobangebote der ZABIH-Mitarbeiterin führte leider in keinem Fall zum Vermittlungserfolg.

Die Sesshaftwerdung außerhalb des Landes Brandenburg, das Erlangen eigener Selbständigkeit infolge umfangreicher Unterstützung der am Hilfeprozess beteiligten Kooperationen und Zweckverhalten während der Inhaftierungszeit waren u. A. Gründe dafür, dass der Hilfeprozess bei 25 Klienten nach der Haftentlassung nicht fortgesetzt werden konnte.

Da die HSI-Leistungen, die im Hintergrund der eigentlichen Vermittlung stehen, nicht statistisch erfassbar sind, arbeiteten wir im vergangenen Projektzeitraum maßgeblich an der Entwicklung des o. g. Dimensionierungstableaus und der daraus abgeleiteten Zielerreichungsbögen mit. Dadurch soll die Wirkung dieser Leistungen in Zukunft messbar gemacht werden.

5. Zielerreichung; Nachhaltigkeit

Ausgehend von der Zahl der Klienten, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, wurde mit 31 Vermittlungen in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit die Zielvorgabe von 15 % erreicht.

Die Nachhaltigkeit von „HSI“ messen wir in 3 Kategorien.

Das Fortbestehen der Beschäftigung bzw. des Arbeitsverhältnisses: Die Klienten, die 2009 eine

Ausbildung begonnen haben bzw. in eine Arbeitstätigkeit vermittelt wurden, setzen diese im kommenden Projektzeitraum fort. Kein Klient hat sein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis von sich aus abgebrochen. Beendigungen einer Maßnahme, einer Beschäftigung oder eines Arbeitsverhältnisses waren immer in einer Befristung begründet.

Die Wirksamkeit des Erreichten im Arbeitsbündnis Mitarbeiter – KKlient: Besonders die Inhaftierten, die bereits bis zu 2 Jahren vor der Haftentlassung den Kontakt zu unseren Mitarbeitern aufnahmen und regelmäßig beraten wurden, waren als Haftentlassene stark auf unser Hilfsangebot fixiert. Insgesamt 39 Klienten griffen auch in der Nachbetreuung auf unsere Hilfe zurück. Einige suchten uns in dieser Phase auf, um über die Erfolge ihrer eigenen Bemühungen zu berichten, was die Nachhaltigkeit unseres Hilfeangebotes bestätigt.

In der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung: Es kann festgestellt werden, dass bei Klienten, die in ein Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten, kein Rückfall im Sinne erneuter Straffälligkeit zu verzeichnen war.

6. Good Practice Beispiel

Klient A: 27 Jahre; 10. Klasse Realschule, Ausbildung zum Industriemechaniker; 3 Monate Haft; 2 offene Verfahren, massive Alkoholproblematik, die die Integration in den Arbeitsmarkt erschwerte. Der Kontakt entstand über die Sozialen Dienste der Justiz. A. kam im Zuge seiner Entlassungsbegleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit zu uns. Auf Empfehlung der Bewährungshilfe und durch die Motivation der HSI-Mitarbeiter nahm A. Kontakt zur Suchtberatung auf. Nach seiner Entgiftung kam er zu weiteren Gesprächen, um die Vermittlung in Arbeit zu realisieren. Da A. seit seiner Ausbildung nicht mehr in seinem erlernten Beruf tätig war, suchten wir nach einer Schulungsmaßnahme, in der er seine zurückliegenden Kenntnisse auffrischen konnte. Die Zusammenarbeit mit seiner Fallmanagerin führte zum Erfolg. Er erhielt die Chance, an einer sechsmonatigen Schweißer Ausbildung teilzunehmen, die über die Arge finanziert wird und im Oktober 2009 begann. Unser Beratungsangebot nimmt er weiterhin in

Anspruch, um nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme mit unserer Hilfe sein Ziel, Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten, erreichen zu können. A. steht weiterhin mit der Therapieeinrichtung im Kontakt. Sein Suchtproblem hat er zurzeit unter Kontrolle. In den zwei offenen Verfahren wurde A. aufgrund seiner Integrationsbemühungen zu einer Geldstrafe und zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Stärke von HSI liegt im regionalen Verbund. HSI-Mitarbeiter sind Dienstleister, die auf fall-spezifische Kooperation und Kontaktpflege angewiesen sind. Die Bearbeitung der meist komplexen Problemlagen der Klienten erfordern Subjekt-orientierung, Komplexität und Kontinuität im Gesamtprozess der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung. Dabei ist jeder Träger eine Masche in einem Netz von Akteuren – bestehend aus Fachdiensten innerhalb und außerhalb des Vollzuges, Trägern des HSI-Verbundes, lokalen Partnern und relevanten Arbeitsmarktakteuren. Die Professionalität dieser Akteure zu koordinieren, um sie für die Zielerreichung der Wiedereingliederung nutzbar zu machen, war und ist das Anliegen der Mitarbeiter unseres Trägers und Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten aller im HSI-Verbund involvierten Träger erfuhr HSI als Netzwerk einen erheblichen Zugewinn.

Zu benennen wäre hier die gemeinsame Arbeit an einem ergänzenden Controlling, das auf der Grundlage der Erkenntnis initiiert wurde, Wirkungen zu erfassen, die im Vorfeld von „Vermittlung“ erzielt werden. Dazu gehörte die Erarbeitung der differenzierten Darstellung der Wirkungsbereiche unserer Arbeit bis hin zur konkreten Zielstellung in einem Dimensionierungstableau.

Einen Höhepunkt in der Öffentlichkeitsarbeit unseres Netzwerkes stellte die HSI-Regionaltagung in Frankfurt/Oder dar, die von unseren Partnern vor Ort professionell organisiert, vorbereitet und durchgeführt wurde.

Trägerintern können wir den Besuch einer usbekischen Delegation im Oktober 2009 in der Ge-

schäftsstelle des HUMANITAS e.V. benennen, bei dem wir Gelegenheit hatten, den anwesenden Gästen, die sich insbesondere für die Thematik „Übergangsmanagement“ interessierten, unsere HSI-Arbeit unter dem Gesichtspunkt der EU-Förderung näher zu bringen.

Ein weiterer Höhepunkt des Projektjahres 2009 war der Gegenbesuch der Mitarbeiter von „Niacro“ im Land Brandenburg. Wir gehen davon aus, dass der Kontakt zu dieser Organisation erhalten und weiter ausgebaut werden kann, da die Arbeit der Kollegen aus Belfast der unseren sehr ähnlich ist und wir gegenseitig von unseren Erfahrungen in der Arbeit mit Straffälligen, Inhaftierten und Haftentlassenen profitieren können.

Ähnlich wie im letzten Projektzeitraum erhielten einzelne Mitarbeiter des HSI-Netzwerkes die Gelegenheit, an einem besonderen Studienbesuch teilzunehmen. Dieser Besuch führte uns nach Alicante in Spanien und diente u. A. zur Partnerfindung und zur Vorbereitung des Projektes „HSI Transnational“. Der Studienbesuch war informativ, abwechslungsreich und durch beide Organisationen gut strukturiert. Die anwesenden HSI-Mitarbeiter erhielten einen nicht alltäglichen Einblick in die Arbeit der „Fundation Diagrama“.

2. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Die Schaffung der Möglichkeit, die Haftentlassenen statistisch zu erfassen, die dem Träger nach der Haftentlassung tatsächlich für die Vermittlung zur Verfügung stehen. Ebenso die Schaffung der Möglichkeit, Nachhaltigkeit besser messbar zu machen.

Die 2009 unter der Mitwirkung aller HSI-Netzwerkpartner fertig gestellte Dimensionierung dient zwar als Grundlage für das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen – die Arbeit an den weiterführenden Zielerreichungsbögen ist jedoch nicht abgeschlossen. Ihre Eignung muss im täglichen Einsatz getestet und diskutiert werden, um als ergänzendes Controlling in der täglichen Arbeit einsetzbar zu sein.

Die projektbezogene Neugestaltung der Datenerfassungsbögen muss abgeschlossen werden, wobei datenschutzrechtliche Hindergründe, die unbedingt Beachtung finden müssen, endlich festgeschrieben werden sollten.

Weitere Treffen mit internationalen Partnern zum konstruktiven Erfahrungsaustausch wären äußerst wünschenswert. Sie werden unsere Arbeit jedoch voraussichtlich im Rahmen des konzipierten Projektes „HSI Transnational“ bereichern.

D) Zusammenfassung

Durch Arbeitsteilung und durch die Koordination eigener Professionalität mit anderen Fachkräften wurden wir dem Anspruch gerecht, Zielgruppen mit multiplen Problemlagen in die Lage zu versetzen, ein eigenverantwortliches, straffreies Leben führen zu können.

Als qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter leisten wir kompetente Arbeit im komplexen Integrationsprozess Straffälliger. In der sozialpädagogischen Arbeit mit dem Klienten innerhalb und außerhalb des Vollzuges, in der Vermittlungsarbeit, in der Koordination aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure sowie innerhalb der wissenschaftlich unterlegten Netzwerkentwicklung sind wir engagiert und erfolgreich tätig. Wir legen Wert auf unsere individuelle Fortbildung. Die fachgerechte Vorbereitung auf Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Netzwerkes, der Koordinations- und ABS-Treffen, von Studienbesuchen und Fachtagungen sowie termingerechte Zuarbeiten für das Gesamtnetzwerk sind für unsere Mitarbeiter selbstverständlich.

Der vergangene Projektzeitraum beinhaltete sowohl die soziale Arbeit mit dem Klienten, die Koordination regionaler Träger, die Arbeit der Projektgruppen am Dimensionierungstableau, an den Zielerreichungs- und Datenerfassungsbögen sowie die Öffentlichkeitsarbeit, die ihre Höhepunkte in der HSI-Regionaltagung; transnational im Studienbesuch in Alicante und im Gegenbesuch der Mitarbeiter von „Niacro“ fand.

OUTLAW GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE MBH

A) Träger und Maßnahme

Die OUTLAW gGmbH – das sind bundesweit mehr als 100 Teams und Einrichtungen, in denen rund 3000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Unsere Stärke sind unsere über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kompetenz und Kreativität in die Waagschale werfen. Wir bieten flexible und innovative Hilfe an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht wird – konfessionell und weltanschaulich unabhängig. OUTLAW ist ein bundesweit anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Ambulante soziale und berufsorientierende Angebote für delinquente Jugendliche waren im Landkreis nicht installiert. Als Antwort auf diesen bestehenden Bedarf in der Region entwickelte die OUTLAW gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Projekt für eine ambulante Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche. Dieses pädagogische Modell zur Vermeidung von Haftstrafen bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist seit 01.01.2009 im HSI-Netzwerk eingebunden.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Bis zum Beginn der sozialen Trainingskurse im Landkreis OPR war es nicht möglich, straffällige Jugendliche in ihrem Bestreben nach Integration und Verhaltensänderung mit sozialpädagogischen Gruppenangeboten zu unterstützen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Entschieden wurde, unsere Leistung im gesamten Landkreis OPR auf der Grundlage unseres tragfähigen Konzeptes anzubieten und zu prüfen, ob in den einzelnen Sozialräumen Wittstock (Rheinsberg), Kyritz und Neuruppin „Soziale Trainingskurse“ in ausreichender Teilnehmerzahl stattfinden

können. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendgerichtshelferinnen gewollt und praktiziert worden. Daneben gab es Informationsveranstaltungen im Großteam des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugend- und Betreuungsamtes. Unser innovatives Modell zur Herangehensweise war in seiner Vielschichtigkeit nicht immer leicht zu vermitteln.

Durch die Dichte der TN- Anmeldung aus dem Sozialraum Kyritz konnte mit 5 TN der

- ▶ Soziale Trainingskurs am Standort Kyritz in den Räumlichkeiten der Outlaw gGmbH begonnen werden.
- ▶ Der nächste Kurs begann in Neuruppin ab Juli 2009.
- ▶ In Vorbereitung für 2010 werden Räumlichkeiten für einen weiteren Kurs in Wittstock gesucht.

Es ist uns gelungen, in allen Sozialräumen im Landkreis OPR Trainingsmaßnahmen zu installieren. Wir haben damit das Ziel für 2009 erreicht.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Projekt Förderung ambulanter Maßnahmen der Jugendhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aus dem Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ wird an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung. Dazu diente auch die monatliche Teilnahme an den Koordinationstreffen und den AG Treffen aller Beteiligten für ambulante Maßnahmen des HSI-Netzwerkes Brandenburg.

Arbeitsgegenstand der Koordinationstreffen war:

- ▶ Evaluation (Dimensionierung als wissenschaftliche Größe, Zielerreichungsbogen)
- ▶ Informationsaustausch zum HSI-Netzwerk (LASA als mittelverwaltende Stelle, Vorbereitung des transnationalen Austausches etc.)
- ▶ Trägerberichte zum Stand der Arbeit.

AG- Treffen:

- ▶ Kennenlernen der Träger für ambulante Maßnahmen, ihre Standorte und Bedingungen vor Ort, auch am Standort Neuruppin

- ▶ Arbeit mit und am Zielerreichungsbogen, Ausformulierung der Dimensionierungsgrößen
- ▶ Nutzung der Erfahrungen anderer Träger.

Für den Start unseres Projektes waren vielfältige Maßnahmen wie auch die Öffentlichkeitsarbeit parallel notwendig, zumal wir durch unsere Vorarbeit bereits Anfang Januar die ersten Teilnehmer begrüßen konnten.

- ▶ Um die Jugendlichen Teilnehmer in den Sozialräumen für das Projekt zu sensibilisieren, wurde ein Flyer mit dem ersten Kurs gestaltet, der in den unterschiedlichsten Institutionen ausgelegt wurde. Hierbei konnten wir unsere trägerinternen Ressourcen nutzen.
- ▶ Als öffentlichkeitwirksame Aktion mit der Gruppe wurde in der Carl-Diercke-Oberschule Kyritz eine Baumpflanzaktion pressewirksam durchgeführt. Hintergrund ist auch immer der Aspekt der Wiedergutmachung von Straftaten.
- ▶ Beim Tag der offenen Tür der Outlaw gGmbH am Standort Neuruppin war Gelegenheit die ersten Ergebnisse in der Öffentlichkeit zu präsentieren.
- ▶ Die feierliche Übergabe der Zertifikate wurde durch den Sachgebietsleiter des Jugendamtes vorgenommen. Dazu erschien ein Artikel in unserer Lokalzeitung.

Auf der Ebene der Sozialräume haben wir die zuständigen Kooperationspartner des Projektes mit dem inhaltlichen Anliegen vertraut gemacht.

Behörde	Aktivitäten von Seiten des Trägers
Staatsanwaltschaft aus OPR	Vorstellung des HSI Projekts und der Pädagogen, Besprechung der möglichen Zusammenarbeit, Flyerverteilung HSI Trainingskurs
Amtsgericht Perleberg	Austausch zum HSI Projekt mit Richter Weidemann
Jugendamt Pritzwalk	Vorstellung des HSI Projekts, der Pädagogen und Besprechung der möglichen Zusammenarbeit
Jugendämter JGH (Ky, WK, NRP)	Vorstellung des HSI Projekts und der Pädagogen
Jugendamt NRP Großteam	Vorstellung des HSI Projekts und bisheriger Projektverlauf, Flyerverteilung HSI Trainingskurs
Jugendamt NRP	Verabschiedung der

Behörde	Aktivitäten von Seiten des Trägers
Sachgebietsleiter	Teilnehmer, Austausch zum Projekt
Regionale HSI-Partner Ziegner Stiftung	Informationsaustausch, Schnittpunkte analysiert
Regionale HSI-Partner Ziegner Stiftung	Planung eines Runden Tisches in NRP für 2010
Jugendrichter aus OPR	Übergabe der Konzeption mit der Bitte um Zusammenarbeit
Kriminalpolizei aus OPR	Vorstellung des HSI Projekts und der Pädagogen
Kriminalpolizei aus OPR	Zertifikatsübergabe an die Teilnehmer des HSI Trainingskurses, Flyerverteilung HSI Trainingskurs
IBIZ	Beratungsveranstaltung zum Thema Sucht, Flyerverteilung HSI Trainingskurs
Ruppiner Kliniken	Praktikumsakquise, Flyerverteilung HSI Trainingskurs
Kompetenzagentur Wittstock	Besprechung der möglichen Zusammenarbeit
Soziale Dienste der Justiz	Vorstellung des HSI Projekts und der Pädagogen, Teilnehmerzuweisung zum Projekt

Für die Umsetzung des HSI-Projektes konnten zwei qualifizierte Pädagoginnen aus dem Team der Flexiblen Erzieherischen Hilfen gewonnen werden, die über langjährige Erfahrungen bei der Arbeit mit Jugendlichen, besonders in Gruppenbezügen, verfügen.

Die Alltagsarbeit/Projektentwicklung wurde durch zehn Supervisionssitzungen begleitet. In den vierzehntägig stattfindenden Teamberatungen fand sowohl ein Rückblick der Gruppensitzungen als auch die Vorbereitung der nächsten Vorhaben statt. Monatlich kam die Bereichsleiterin bei unseren Treffen dazu, wobei die Planungsarbeit und die konzeptionelle Umsetzung im Mittelpunkt standen. Eine längere Erkrankung der zweiten Mitarbeiterin erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und die Nutzung trägerinterner Ressourcen.

Die Teilnehmer kamen über folgende Zugänge:

Soziale Dienste der Justiz: 2 Teilnehmer

Jugendgerichtshilfe als Präventivmaßnahme:

4 Teilnehmer

Richterliche Weisung: 15 Teilnehmer

4. Ergebnisse

Teilnehmerstatistik zum Jahresbericht 2009

TN-Nr.	Alter	Beginn HSI	Ende HSI	schul. u. berufl. Entw.	straffrei im Kurs	straffrei n. 6 Mon.	straffrei n. 12 Mon.
1	18	12.01.09	13.07.09	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	ja	ja	ja
2	17	13.01.09	13.07.09	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	ja	ja	ja
3	15	13.01.09	30.06.09	setzt Schulform fort	ja	ja	ja
4	15	27.01.09	13.07.09	versetzt in Kl. 10	ja	ja	ja
5	17	02.02.09	12.08.09	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	nein	nein	nein
7	14	21.01.09	30.04.09	setzt Schulform fort	unbekannt	unbekannt	ja
11	21	02.06.09	31.08.09	Ausbildungsbeginn 3.9.09	ja	ja	
6	19	02.09.09	27.10.09	weiterhin in Ausbildung/ 3. Ausbildungsjahr	ja	ja	
8	15	27.04.09	27.10.09	versetzt in Kl. 9/ Projekt Produktives Lernen	ja	ja	
9	17	28.04.09	30.10.09	Bundeswehr	ja	ja	
13	18	01.07.09	18.09.09	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	unbekannt	unbekannt	

Neben der intensiven sechsmonatigen pädagogischen Arbeit im Kurs und in der Einzelfallhilfe nutzen wir die Gegebenheiten und Partner vor Ort, um die berufliche und schulische Integration zu befördern.

Hier entwickelten sich:

- ▶ enge Kontakte zu den einzelnen Schulen, oft über die Schulsozialarbeiterinnen, um eine Versetzung in die nächste Klassenstufe oder einen Schulabschluss zu erreichen
- ▶ lückenlose Zusammenarbeit mit den Einzelfallhelfern im Fall einer Doppelhilfe nach §30 SGB VIII
- ▶ direkter Informationsaustausch mit dem Fallmanager des Amtes für Arbeitsmarkt und der Arbeitsagentur
- ▶ Jobsuche auf dem freien Arbeitsmarkt unter Nutzung der ZABIH- Datenbank

5. Einschätzung zur Entwicklung der Zielerreichung

Um das primäre Ziel, die Vermeidung drohender freiheitsentziehender Maßnahmen zu verhindern, verbinden wir die Einzelfallarbeit, den sozialen Trainingskurs und die Netzwerkarbeit zu einem pädagogischen Modell.

Die sechs Grundsätze der pädagogischen Zielsetzung:

1. Die jugendlichen und heranwachsenden Straftäter werden in ein umfassendes soziales Netz eingebunden.
2. Die Koordination der Zusammenführung liegt in einer Hand.
3. Die Arbeit wird stets an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet.
4. Die individuellen Probleme erfahren spezifische Beachtung; insbesondere unter dem Aspekt der unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen.
5. Das Projekt wird gegenüber den Kooperationspartnern transparent gestaltet, Ergebnisse der Evaluation bekannt gegeben.
6. Kontinuierliche Evaluation durch die Einbindung in das HSI-Netzwerk.

Die inhaltliche Umsetzung orientiert sich an folgenden Schwerpunkten

- ▶ Förderung der Entwicklung von Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- ▶ Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu angemessener Situationsanalyse, zur konstruktiven Konfliktbewältigung, zum moralischen Beurteilen eigenen und fremden Handelns und zum Finden von Handlungsalternativen
- ▶ Sprachverhalten
- ▶ Auseinandersetzung mit der Straftat
- ▶ Vermittlung von sozialen Kompetenzen
- ▶ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Hinwirken auf schulische und
- ▶ berufliche Abschlüsse sowie den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

In der Ausgangssituation haben wir die unterschiedlichsten Problemlagen bei der Aufnahme der Teilnehmer festgestellt. Sie reichten von Drogenmissbrauch/Drogenabhängigkeit, ungeklärter finanzieller Grundsicherung, Wohnungslosigkeit, mit Sanktionen des Amtes für Arbeitsmarkt belegt bis hin zu einer hohen Gewaltbereitschaft mit zum Teil rechtsextremen Tendenzen. Die Hälfte der TeilnehmerInnen hatte keinen Schulabschluss und war darüber hinaus auch nur zum Teil zu einer beruflichen Integration fähig.

Für die inhaltliche Arbeit war der Zielerreichungsbogen sehr geeignet, um eine Zugangsebene zu den Jugendlichen zu schaffen, Bedarfe zu ermitteln sowie die eigenen realistischen Zielvorstellungen zu veranschaulichen. Oft passierten dadurch ein erstes aktives Nachdenken und eine Umformulierung der Probleme in Zielvereinbarungen. Es wurden pro Teilnehmer 3-5 persönliche Ziele vereinbart wie:

- ▶ Erlangung des Zertifikates im HSI- Kurs
- ▶ straffrei bleiben
- ▶ besseren Umgang mit Aggression
- ▶ Erfüllung der richterlichen Auflagen (Verkehrserziehung, Sozialstunden)
- ▶ klare finanzielle Grundsicherung
- ▶ Wohnraumbeschaffung

- ▶ Klassenziel bzw. Schulabschluss erreichen
- ▶ Lehrstelle finden
- ▶ Führerschein machen
- ▶ Freundin finden.

Durch diese pädagogische Vorgehensweise in der Einzelarbeit mit der Bezugspädagogin konnte eine hohe Verbindlichkeit geschaffen werden, die bis hin in den Gruppenkontext wirkte. Die Zwischen- und Endauswertung der Bögen unterstützte diesen Prozess, weil Erfolge sichtbar wurden.

In der Netzwerkarbeit und im Hilfeplanverfahren hatten der Zielerreichungsbogen und das Verlaufsprotokoll (siehe Angang) ebenfalls Bedeutung, denn es war auf einen Blick möglich, mit dem Teilnehmer die Kooperationspartner zu sondieren und festzulegen.

6. Good Practice Beispiele

Jugendliche pflanzen in Kyritz eine Eiche

Bei der Auseinandersetzung mit der Straftat ist Wiedergutmachung immer ein Thema. Die öffentlichkeitswirksame Aktion erhöhte die Brisanz für die Gruppe der straffällig gewordenen Jugendlichen, die pädagogisch gut vorbereitet werden muss. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Carl-Diercke-Schule (Oberschule Kyritz) und zur Präsentation des Projektes im Sozialraum, ist die Entscheidung gefallen, die Baumpflanzung als Wiedergutmachung dort durchzuführen. Die Aktion war das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses in der Gruppe, in Bezug auf die eigene Person, die soziale Gruppe bei HSI und dem jeweiligen Sozialraum des Teilnehmers. Dem ging die Arbeit mit den eigenen Stärken sowie die Konfrontation mit der Straftat in der Gruppe voraus, um künftig straffrei leben zu können.

Je näher der Termin der Baumpflanzung heranrückte, konnte die ursprünglich lockere Haltung wie: „Na klar, bekommen wir hin“ nicht durchgängig aufrecht erhalten werden, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Durch die Befragung des Journalisten, der die Aktion begleitete, äußerte sich eine Kursteilnehmerin: „Ich will nicht wie ein Assi leben.“ Dies gibt ihr die Motivation, den sozialen Trainingskurs erfolgreich abzuschließen, da sie nur unter dieser Bedingung eine Ausbildung zur Hauswirtschaftspflegerin beginnen kann. Das

Training ist ihre Chance, wieder „die Kurve zu einem geraden Lebensweg“ zu bekommen.

Der soziale Trainingskurs ist immer eingebettet in Gruppenelemente, die einen ganz unterschiedlichen Charakter haben wie beispielsweise:

- ▶ Kreative Darstellung der eigenen Person/ Schattenbild (Herausarbeiten der eigenen Stärken)
- ▶ Klettern am Turm Neuruppin (Auseinandersetzung mit der eigenen Angst)
- ▶ Klettern am Aussichtsturm Blandikow (Teamfähigkeit, Konflikt- und Sprachverhalten und die Mutprobe, sich vom Aussichtsturm abseilen zu lassen)
- ▶ Erfolgreiche Verabschiedung der ersten Teilnehmer (Übergabe der Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen) durch Herrn Bergel und Patschewitz von der Kripo- Schutzbereich Neuruppin
- ▶ Baumpflanzung (Aufarbeitung der Straftat- Wiedergutmachung im Sozialraum)
- ▶ Skulptur aus Ytongstein herstellen (Auseinandersetzung zu Thema Aggression)
- ▶ Mitgestaltung des Tages der offenen Tür/ Herbstfest in Neuruppin (Präsentation der Arbeitsergebnisse)
- ▶ Zweite erfolgreiche Verabschiedung (Zertifikatsübergabe durch Herrn Illing aus dem Jugendamt ; hervorgehoben durch einen Pressebericht).

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Koordinations- und AG-Treffen waren eine wichtige Informations- und Austauschplattform auf praktischer und theoretischer Ebene. Durch gute Tipps und Beispiele in den AG-Treffen konnten wichtige Ideen wie der Flyer und die Aktenführung mittels eines Verlaufsprotokolls leichter und schneller entwickelt werden.

Persönlich haben sich die Kontakte innerhalb der AG gefestigt und durch gegenseitige Besuche wurden Eindrücke der Arbeitsbedingungen der einzelnen Träger vor Ort gewonnen.

Die Weiterbildung zum Thema Evaluation hatte zum Ergebnis, dass der Zielerreichungsbogen als feste Größe in der pädagogischen Arbeit integriert wurde.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming wird als Querschnittsaufgabe und als ein Prozess der Qualitätsentwicklung begriffen, an dem die im Projekt tätigen Pädagoginnen und die Jugendlichen beteiligt und zu Akteuren werden. Es wurde gesichert, dass das Projekt Zugangs-, Einstiegs- und Teilhabechancen für junge Erwachsene ohne geschlechtsspezifische Einschränkungen bietet. Im Verlaufsjaahr hatten wir eine Teilnehmerin im Kurs. Es ist gelungen, sie aufgrund der Trainingsmaßnahme in eine Ausbildung zu vermitteln.

Es gilt weiter, unsere Partner (Richter, Staatsanwälte, JugendgerichtshelferInnen, BewährungshelferInnen) zu sensibilisieren, dieses Angebot für mehr Mädchen und junge Frauen zugänglich zu machen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung innerhalb des HSI-Netzwerkes

- ▶ Einheitliches Evaluationssystem
- ▶ Einbindung der Teilnehmer in das HSI-Netzwerk durch sportliche musikalische Events
- ▶ Einheitliche HSI Zertifikate und Bescheinigungen über Teilnahme des Trainingskurses
- ▶ Weiterbildung zum Umgang mit Rechtsextremismus
- ▶ konzeptionelle Überarbeitung der Beiratsbildung.

D) Zusammenfassung

Die gelungene Verankerung unseres Projektes in den Sozialräumen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erfährt eine Bestätigung durch die erfüllte Teilnehmerzahl und Anfragen im Ausblick für 2010. Die erfolgreiche Durchführung des Projektes in 2009 war Anlass für den Landkreis, auch für das Folgejahr eine erneute Zusage der Kofinanzierung abzugeben.

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

A) Träger und Maßnahme

Der UBV gGmbH ist ein in der Uckermark regional gut verankerter Bildungsanbieter, der seit 1991 im Spektrum der Beruflichen Bildung erfolgreich arbeitet. Er ist anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe seit 1991, mit umfangreichen Erfahrungen in pädagogischer Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen und aktiver Bildungspartner für 400 KMU in der Region. Der UBV gGmbH ist als Partner der Stadt Schwedt/Oder wichtiges Mitglied eines Netzwerkes der beruflichen Bildung. Er ist erfolgreich in der Durchführung lokaler, regionaler, Bundes- und EU-Modellvorhaben. Seit 2006 setzt der UBV gGmbH im Management und in der Dienstleistungserbringung eine Prozesssteuerung entsprechend der Norm DIN EN ISO 9001:2000 um. Der UBV gGmbH war im Projektzeitraum 2009 im Teilprojekt „Arbeit statt Strafe“ im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im gesamten Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder tätig. Bei unserer Arbeit geht es vorrangig um die Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe. Dies erreichen wir durch die Akquise von Beschäftigungsstellen, die Vermittlung und Begleitung sowie Betreuung unserer Klientel während der Ableistung freier gemeinnütziger Arbeitsstunden mit Blick auf die Integration der Klientel in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen und besondere Herausforderungen

Die geforderten Projektinhalte werden wie auch schon in 2008 durch 2 Teilzeitkräfte (35 h/Woche), 1 Teilzeitkraft für die Administration (10 h/Monat) und 1 Teilzeitkraft für die Projektleitung (35 h/Monat) umgesetzt. Gegenüber dem Projektjahr 2008 hat sich die Anzahl der Klienten deutlich erhöht. Dies ist insbesondere auf die Ausweitung unserer Beratungsangebote zurück zu führen. Mit Beginn des Projektjahres 2009 haben wir zu den bereits verankerten Beratungsleistungen in Schwedt, Angermünde, Eberswalde, Bernau,

Strausberg und Bad Freienwalde weitere Beratungsstandorte in Fürstenwalde, Frankfurt/Oder und Eisenhüttenstadt eröffnet. Die Beratungstermine vor Ort werden durch die Mitarbeiter des UBV gGmbH mindestens 14-tägig bei Bedarf auch öfter abgesichert.

Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, der Clearingstelle in Fürstenwalde und den Projektmitarbeitern des UBV gGmbH hat sich im Berichtszeitraum wesentlich effektiver gestaltet. Das direkte Gespräch mit Rechtspflegern und den Mitarbeitern der Sozialen Dienste vor Ort bedeutete für unsere Arbeit eine neue Qualität. Absprachen erfolgten unkomplizierter, zeitnäher und persönlicher. Im Projektjahr 2009 hat sich deutlich gezeigt, dass die Anzahl der Geldstrafschuldner, welche ihre Strafe nicht bezahlen können und zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten müssen, weiter ansteigt. Weiterhin war festzustellen, dass durch lange Arbeitslosigkeit der Klientel Tagesstrukturen nicht mehr vorhanden sind und sich multiple Hemmnisse hinsichtlich der sozialen Integration verstetigt haben.

Die Projektmitarbeiter mussten deshalb einen wesentlich erhöhten Betreuungsaufwand leisten, um Klienten in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln. Eine weitere Ursache für Integrationsschwierigkeiten sehen wir im problematischen Konsum verschiedenster Suchtmittel. Trotz vielfältiger Hürden ist es den Projektmitarbeitern gelungen, ausreichend Beschäftigungsstellen für den Einsatz unserer Klientel zu akquirieren. Dazu tragen die intensiven persönlichen, schon über einige Jahre bestehenden, Kontakte zu unseren Beschäftigungsgebern bei. Auch für besonders schwer vermittelbare Klienten sind „Sonderplätze“ vorhanden, um in einem für sie geeigneten Umfeld nach ihren Möglichkeiten gemeinnützige Stunden abzuleisten. Es ist uns in 2009 gelungen, 12 Klienten, die in Arbeitsverhältnissen stehen und nur an Wochenenden gemeinnützige Stunden ableisten können, an passende Beschäftigungsgeber zu vermitteln.

2. Klientenstatistik 2009

Klienten

Überhänge aus 2008	96
Neuaufnahmen in 2009	370
<i>davon</i>	
Frauen	47
Männer	323
Jugendliche bis 20 Jahre	1
Jugendliche bis 25 Jahre	91
Erwachsene 25 – 49 Jahre	242
Ältere über 50 Jahre	25
Ältere über 60 Jahre	11

Klienten nach Beratungsort

Angermünde	40
Bad Freienwalde	12
Bernau	43
Eberswalde	86
Eisenhüttenstadt	3
Frankfurt/Oder	27
Fürstenwalde	47
Schwedt/Oder	74
Strausberg	38

Sozialstatus

unbekannt	15
selbstständig	2
Arbeitnehmer	13
ALG I – Empfänger	10
ALG II - Empfänger	310
Rentner	8
keine Einkünfte	3
Auszubildender	7
Schüler	1
Asylbewerber	1

Vermittlungen

Berufsvorbereitung	1
Berufsausbildung	2
Arbeit	4
Beschäftigung	13
Praktika	7

3. Good Practice Beispiele

Klient, 45 Jahre, ALG II-Empfänger, 120 h Ableistung:

- ▶ Beginn der Ableistung war problematisch
- ▶ Klient war lange sozial isoliert

- ▶ keine Tagesstruktur vorhanden
- ▶ geringes Selbstwertgefühl, mangelndes Vertrauen in andere
- ▶ Übernahme einer sinnvollen Tätigkeit bei der Beschäftigungsstelle
- ▶ schnelle Integration in das Team
- ▶ sofort nach Ableistung wurde er in ein sozialversicherungspflichtiges
- ▶ Arbeitsverhältnis übernommen

Klientin, 43 Jahre, 2 Kinder, ALG II-Empfängerin, 1080 h Ableistung:

- ▶ 5 Einladungen wurden ignoriert
- ▶ letzte Aufforderung durch Mitarbeiterin in HSI führte zum Kontakt
- ▶ Beginn der Ableistung problematisch
- ▶ es wurden bei 3 Beschäftigungsgebern 80 h abgeleistet
- ▶ Übernahme durch Arbeitgeber in ein sozialversicherungspflichtiges
- ▶ Verhältnis
- ▶ Klientin befindet sich in Privatinsolvenz, deshalb keine Ratenzahlung möglich
- ▶ möglich
- ▶ Zahlung der Geldstrafe (Abtretungserklärung) direkt durch den Arbeitgeber
- ▶ durch Mitarbeiterin HSI und Staatsanwaltschaft abgestimmt

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

Unabdinglich für die weitere erfolgreiche Umsetzung der Projektinhalte war und ist eine enge Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit allen Trägern des HSI-Netzwerkes. Im Berichtszeitraum nahmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an den Beratungen der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“ und an den Koordinationssitzungen teil. Hier wurden einheitliche Arbeitsweisen besprochen und Veränderungen angeregt. Diese Treffen waren von einem konstruktiven Dialog gekennzeichnet und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung und Bewältigung der täglichen Arbeitsaufgaben. Wir haben festgestellt, dass mit steigen-

der Intensität der Netzwerkarbeit die Synergiepotentiale und die Verbindlichkeit aber auch der Organisationsaufwand steigt. Im März 2009 haben wir unser Projekt und unsere Leistungen dem leitenden Oberstaatsanwalt und Vertretern der Rechtspfleger in Frankfurt/Oder in einem ausführlichen Gespräch bekannt gemacht. Das Feedback in Hinsicht auf Zuweisung von Klientel ist als positiv zu bewerten. Die durch das Netzwerk organisierte Weiterbildung zur Markenbildung HSI durch berlinpolis und die Evaluation durch die xit GmbH gaben uns die Möglichkeit, unserer Weiterbildungspflicht unkompliziert und mit geringem Aufwand, aber trotzdem mit hohem Nutzen nachzukommen.

Im November des vergangenen Jahres waren wir aktive Mitgestalter der 1. Regionalkonferenz im Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder. Für alle Mitarbeiter ein gelungener Höhepunkt, der uns für den Ausbau unserer Netzwerkarbeit viele Möglichkeiten eröffnet hat. Der UBV gGmbH beteiligt sich an der HSI Exzellenzinitiative Vermittlung. Innerhalb der Exzellenzinitiative wurden 6 potentielle Beschäftigungsgeber identifiziert, die mit Unterstützung des UBV gGmbH bereit sind, im Anschluss an die Ableistung gemeinnütziger Arbeit passende Klienten in ein Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Die Arbeit in unserem HSI-Netzwerk zeichnet sich durch Gemeinschaftlichkeit, Identifikation, Verantwortlichkeit, Transparenz und Lernbereitschaft aus und ist aus unserer Sicht für den Erfolg des Projektes unerlässlich.

D) Zusammenfassung

Im abgeschlossenen Projektzeitraum ist es uns gelungen:

- ▶ unsere Beratungsangebote für Geldstrafenschuldner im gesamten Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder kontinuierlich zu verstetigen
- ▶ unsere Kontakte zu Partnern im Bereich der Justiz, der Beratungsstellen, der Fachdienste bei der Agentur für Arbeit und dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auszubauen und zu intensivieren
- ▶ weitere Schritte in die Öffentlichkeit zu gehen (Runder Tisch im Dezember in Schwedt/Oder, HSI-Regionalkonferenz im November in

Frankfurt/Oder, Gespräch mit dem leitenden Oberstaatsanwalt im März)

- ▶ einen Flyer für das Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ zu entwickeln
- ▶ ein aktives Mitglied im HSI-Netzwerk zu sein.

Für den laufenden Projektzeitraum setzen wir folgende Schwerpunkte:

- ▶ Intensivierung der Arbeit mit der ZABIH-Datenbank
- ▶ Integration des Zielerreichungsbogens in den Beratungsprozess
- ▶ Zusammenarbeit mit der regionalen Presse
- ▶ Kontaktausbau zu Jobcentern und Ämtern zur Grundsicherung
- ▶ Besuche in den Staatsanwaltschaften Frankfurt/Oder und Eberswalde
- ▶ Erhöhung der Vermittlungszahlen.

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER – NEURUPPIN

A) Träger und Maßnahme

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist als gemeinnütziger Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe in Berlin und Brandenburg tätig.

Zweck der Stiftung ist die berufliche und soziale Wiedereingliederung Strafgefangener, Haftentlassener und Gefährdeter, insbesondere sozial benachteiligter Jugendlicher. Innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges werden verschiedene Berufsfördermaßnahmen (Berufsvorbereitung und -ausbildung) angeboten. Im Bereich Betreutes Wohnen verfügt die Universal-Stiftung über ein differenziertes sozialpädagogisches Wohnangebot.

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Universal-Stiftung H. Ziegner befindet sich in Neuruppin, im Norden des Landes Brandenburg. In ihrem Zuständigkeitsbereich liegen die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Uckermark. Die Anlauf- und Beratungsstelle entstand im April 2002 im Rahmen des Projektes HSI. In Neuruppin arbeiten zwei Mitarbeiter, die die Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow betreuen. Es finden regelmäßig Sprechstunden in der JVA und in dem Büro der Beratungsstelle statt. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle helfen Inhaftierten, Haftentlassenen und von Haft bedrohten Frauen und Männern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und unterstützen bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Sie geben Hilfestellung bei der Wohnungssuche, begleiten beim Umgang mit Behörden und beraten bei familiären Problemen. Sie bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz und Weiterbildungsangebot.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Das Hauptziel aller Tätigkeiten in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle ist die Verbesserung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes der Betroffenen, in erster Linie deren umfassende

berufliche und soziale Integration, um damit eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen sowie dem Begehen neuer Straftaten vorzubeugen.

Im Mittelpunkt der Zielstellung, die die nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für die dauerhafte Vermittlung in eine qualifizierte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anstrebt, steht die Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen, die persönliche Stabilisierung und die Stärkung des Selbsthilfepotentials der Betroffenen.

Unser Angebot ist überwiegend niedrigschwellig. Die von uns angebotenen Hilfen erfolgen auf freiwilliger Basis. Um bedarfsgerechte Hilfe anbieten zu können ist es nötig, die Hilfsangebote anderer örtlicher Träger zu kennen und den Erfordernissen entsprechend zu koordinieren. Wir aktualisieren regelmäßig und kontinuierlich unsere bestehenden Kontakte zu Arbeitgebern, Bildungsträgern, den regional zuständigen Agenturen für Arbeit, zuständigen Ämtern für ALG II- Empfängern, Wohnungsgesellschaften, Privatvermietern, diversen freien Trägern, ehrenamtlichen Vereinigungen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie dem Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow gestaltet sich offen und kooperativ.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr 2009

Die regionale wirtschaftliche Situation war aufgrund der weltweiten Finanzkrise besonders schwierig. Viele Unternehmen haben eher entlassen statt Mitarbeiter eingestellt, Kurzarbeit war an der Tagesordnung. Insbesondere für straffälliges Klientel war der Markt für Arbeit und Beschäftigung somit besonders unzugänglich.

Außerordentliche Beachtung in der Arbeit mit straffälligen Personen findet die besondere Situation innerhalb des Vollzuges. Die strukturell vorgegebenen Regeln und Normen geben den Inhaftierten nur wenig Raum für die Übernahme und das Einüben von Selbstverantwortung. Vielmehr werden die Inhaftierten in ihrer Handlungskompetenz eingeschränkt, aber auch in ihren Entscheidungsmöglichkeiten. Im Strafvollzug steht den Insassen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Berufsförderplätzen zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erhalt bereits vorhandener beruflicher Kenntnisse zur Verfügung. Ent-

lassungen finden häufig zu Terminen statt, die nicht in zeitlicher Nähe zum Beginn von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung stehen den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Strafvollzug häufig nur unzureichende Informationen über zielgruppenspezifische bzw. passgenaue Angebote im Anschluss an eine Entlassung zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle stellen hierbei auf Grund ihrer engen Kontakte zu arbeitsmarktrelevanten Partnern sowie ihren immer wieder aktualisierten Kenntnissen über bestehende Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansprechpartner dar und gestalten in enger Kooperation mit dem Sozialdienst die Entlassungsvorbereitung.

Das Land Brandenburg ist im deutschen Vergleich eines der eher dünn besiedelten Bundesländer. Im Norden Brandenburgs (Landgerichtsbezirk Neuruppin) ist dies besonders extrem. Die geringste Bevölkerungsdichte hat der Landkreis Prignitz, der in Erhebungen der EU mit ca. 40 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt. Durch diese Kombination aus geringer Bevölkerungsdichte und einhergehender hoher Arbeitslosigkeit sind besonders schlechte Voraussetzungen für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen.

Die schlechten Voraussetzungen der Region bedürfen also besonderer Methoden, um dennoch erfolgreich zu sein. Nur die über die vergangenen Projektjahre gewachsenen Strukturen und das in diesem Zusammenhang durch die Universal-Stiftung aufgebaute lokale Netzwerk von Kooperationspartnern sichern einen nahtlosen Übergang und weiterhin positive Vermittlungszahlen.

3. Maßnahmen im Berichtsjahr 2009

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- ▶ Haftbegleitende Gespräche in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Entlassungsvorbereitung und -begleitung in der JVA Neuruppin-Wulkow

- ▶ Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung
- ▶ Gruppenangebote innerhalb des Strafvollzuges
- ▶ Nachbetreuung
- ▶ Allgemeine soziale Beratung
- ▶ Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- ▶ Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- ▶ Vermittlung in Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- ▶ Hilfen zur Aufrechterhaltung sozialer (insbesondere familiärer) Kontakte
- ▶ Vermittlung an Fachdienste
- ▶ Begleitung und Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen

4. Ergebnisse

HSI-Statistik siehe Datenbank (Stand Dezember 2009).

Von 167 Klienten (gesamt) standen dem Arbeitsmarkt 27 zur Verfügung. Bei diesen Personen wurden 15 Vermittlungen erreicht. Somit kann von einer Vermittlungsquote von 56 % gesprochen werden.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Unser „großes Ziel“, Haft durch soziale Integration zu vermeiden, erreichen wir jeden Tag. Personen, die durch unsere Hilfe Unterstützung auf ihrem Weg in ein straffreies Leben erfahren haben und z. B. durch eine regelmäßige Beschäftigung, eine bestandene Fahrschulprüfung und vor allem damit verbundene neue Perspektiven wieder in die Gesellschaft integriert werden konnten, begleiten wir ständig. Ausnahmen, wo z. B. Klienten (z. B. begründet in Suchtproblematiken) rückfällig werden, obwohl sie erfolgreich in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten, gibt es jedoch leider auch. Dieser Teil ist aber viel geringer als derjenigen, die ohne unsere Hilfe bleiben wollten, keine Beschäftigung aufgenommen haben und mit ähnlichen Situationen konfrontiert wurden wie vor ihrer Inhaftierung. Die

Rückfallquote bei diesem Personenkreis ist weitaus höher.

Die Nachhaltigkeit unserer geleisteten Arbeit ist offensichtlich. Insgesamt ist festzuhalten, dass wir regelmäßig Klientenakten schließen können und sehr lang zurückliegende Fälle eher selten wieder eintreten. Somit ist ersichtlich, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, neuerliche Haft zu vermeiden.

6. Good Practice

Im abgelaufenen Projektjahr hat es sich als lohnend erwiesen, mit verschiedenen Gefangenen des offenen Vollzuges der JVA Neuruppin-Wulkow gemeinsam verschiedene Außentermine wahrzunehmen. So organisierten wir z. B. einen Besuch bei einer Jobmesse in Berlin, denn wir sehen gerade im Berliner Raum besondere Potentiale der Wiedereingliederung, weil so auch Arbeitsstellen zur Verfügung stehen, die auch nach der Haft als geeignet anzusehen sind, weil die Löhne höher sind als im Raum Neuruppin. Durch die täglichen Schwierigkeiten des regionalen Arbeitsmarktes ist es ohnehin sinnvoll, das Einzugsgebiet größtmöglich zu erweitern.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Universal-Stiftung verfügt neben verschiedenen Berufsausbildungs-/ Berufsförderungs-/ Beschäftigungsprojekten über verschiedene Leistungstypen des Betreuten Wohnens. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin kooperieren eng insbesondere mit den Mitarbeitern der einzelnen Wohnprojekte der Universal-Stiftung in Berlin. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Übernahme von einzelnen Klienten in die Übergangshäuser oder ins Betreute Einzelwohnen der Universal-Stiftung, wobei sich die Finanzierung oft als problematisch erweist. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit dem fachlichen Informationsaustausch.

Im Rahmen der Vernetzung mit stiftungsexternen Einrichtungen sind andere freie und staatliche Träger mit ihren speziellen Dienstleistungen wichtige Kooperationspartner. Die trägerübergreifenden Kooperationen stellen sicher, dass die Anlauf- und Beratungsstelle im Gemeinwesen

fester Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden ist.

Die externen Kooperationsbezüge der Anlauf- und Beratungsstelle im Einzelnen:

- ▶ Leistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Amt für Arbeitsmarkt, Amt für Grundsicherung und ARGEn
- ▶ Soziale Dienste der Justiz - Bewährungshilfe
- ▶ Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Suchtberatungsstellen, Suchtkliniken, Selbsthilfegruppen
- ▶ Schuldnerberatungsstellen
- ▶ Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
- ▶ (Zeitarbeits)Firmen, Bildungsträger, private Arbeitsvermittlungen
- ▶ Verschiedene Träger der Jugendhilfe
- ▶ LK OPR

Je nach Bedarf können mit den Mitarbeitern der einzelnen Kooperationseinrichtungen Fallbesprechungen durchgeführt werden.

Des Weiteren ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktqualität die HSI-interne Netzwerkarbeit, die zu einer verbesserten sozialen Integration, insbesondere der Haftentlassenen, führt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Bereich Gender Mainstreaming kann bei uns in der Anlauf- und Beratungsstelle Neuruppin vernachlässigt werden, da im Projektjahr 2009 keine weiblichen Teilnehmer vorhanden waren. In der JVA Neuruppin-Wulkow verbüßen nur männliche Gefangene ihre Haftstrafen und auch zur Beratung außerhalb der Haftanstalt sind keine weiblichen Klienten zu verzeichnen gewesen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Mit dem Projektjahr 2010 sollte die Intensität der Nutzung der Zabih-Datenbank für unsere Vermittlungsarbeit verstärkt werden. Um dies für unsere tägliche Arbeit zu verbessern, sollte bei allen Projektteilnehmern die Notwendigkeit dazu weiterhin stark kommuniziert werden.

ANHANG

HSI-Statistik

Träger	1. Klienten								2. Vermittlung								3. Beratungskontakte								
	1								1								1								
	1.1								2								2								
	1.2								3								3								
	2								4								4								
	3								5								5								
	4								6								6								
	5								6.1								7								
	6								6.2																
7																									
8																									
	1.1	1.2	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	1	2	3	4	5	6	7	
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	122	0	38	85	57	43	39	0	1	4	5	2	4	15	5	31	22	0	92	332	30	371	398	0	0
ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus	202	0	41	114	74	22	7	47	21	15	1	6	3	4	1	15	8	0	175	780	27	289	731	41	25
ABS Frankfurt Caritas Landesverband	130	0	40	74	60	19	10	17	10	25	0	3	0	9	1	13	11	0	87	474	43	233	557	2	0
ABS Neuruppin Universalstiftung H. - Ziegner	169	0	37	98	44	27	12	30	2	0	2	2	7	2	2	15	1	0	144	429	25	163	412	0	0
AM Crashkurs Jugendrechtshaus	93	0	29	81	21	41	18	69	2	0	36	9	6	4	7	62	34	0	21	354	72	1187	1023	0	0
AM Diakonisches Werk Neukölln Oberspree	38	0	14	38	0	9	16	20	0	0	2	3	2	2	0	9	4	1	0	0	38	533	302	0	0
AM Caritas FFO	28	0	15	23	0	10	11	14	2	1	1	0	1	3	1	6	0	0	0	0	28	335	170	0	0
AM Horizont e.V.	13	0	11	12	0	1	10	5	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	13	72	123	0	0
AM Jugendwerkstatt	58	0	13	58	0	0	8	50	0	0	7	3	1	6	1	18	0	0	0	0	58	764	398	0	0
AM Outlaw gGmbH	21	0	0	3	0	1	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	104	35	0	0
AM Future e.V.	56	0	22	51	0	24	5	51	1	0	5	9	2	3	6	25	24	0	2	3	54	137	203	0	0
AM GFB 1 gGmbH	38	0	12	25	0	15	5	25	0	0	13	2	2	4	0	21	18	0	0	0	38	861	567	0	0
AsS BQS mbH Döbern	425	0	134	276	0	50	0	0	0	231	1	0	29	15	2	47	47	0	0	0	425	1418	3355	0	0
AsS HORIZONT e.V.	713	0	172	281	0	72	0	0	0	387	0	0	17	19	0	36	0	1	0	0	713	1028	227	0	0
AsS CJD e.V.	504	0	129	271	0	45	21	0	0	312	10	11	31	4	12	68	0	0	0	2	504	1489	2739	0	0
AsS Uckermärkischer Bildungsbund gGmbH	466	0	96	170	0	41	13	0	8	279	1	2	4	13	7	27	8	0	2	12	464	1535	2241	0	0
ZABIH ERGOKONZEPT AG	49	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	49	50	171	139	1005
Gesamt	3125	0	805	1660	256	420	175	338	47	1254	84	52	111	104	45	396	178	2	523	2386	2602	10569	13652	182	1030